

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Mobilität und Verkehrsflächen
29.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung	5
-----------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 30.06.2026 - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0334/2026	9
TOP Ö 6.2.1 Aufstellung über die Straßenbaumaßnahmen der vergangenen 5 Jahre	
Mitteilungsvorlage 0535/2026	11
TOP Ö 7 Offene Beschlüsse	
Mitteilungsvorlage 0336/2026	15
Anlage1_2609_AMV_Sachstand_offeneBeschlüsse 0336/2026	17
TOP Ö 8 S-Bahnausbau	
Mitteilungsvorlage 0337/2026	87
TOP Ö 9 Mobilitätsmanagement - Information zu Organisation und Personal	
Mitteilungsvorlage 0488/2026	91
TOP Ö 10 Schulisches Mobilitätsmanagement - Sachstand und Neuorganisation	
Mitteilungsvorlage 0489/2026	95
Anlage_1_Prio_Schulstandorte 0489/2026	101
Anlage_2_Qualitätsstandards 0489/2026	103
Anlage3_Schulzonen 0489/2026	105
TOP Ö 11 Parkleitsystem Bensberg	
Beschlussvorlage 0490/2026	107
Anlage 01 - Lageplan Standorte Parkleitsystem Bensberg 0490/2026	113
TOP Ö 12 Radroute F2 Waldgürtel und Kastanienallee	
Mitteilungsvorlage 0322/2026	115
Anlage1_Parkraumanalyse 0322/2026	121
Anlage2_Lageplan01 0322/2026	123
Anlage3_Lageplan02 0322/2026	125
Anlage4_Lageplan03 0322/2026	127
Anlage5_Lageplan04 0322/2026	129
Anlage6_Lageplan05 0322/2026	131
TOP Ö 13 Sonderprogramm Fahrbahndeckensanierung – Kriterien für eine Priorisierung	
Beschlussvorlage 0524/2026	133
2026-08-22 Sonderprogramm 0524/2026	137
TOP Ö 14 Umgestaltung Buchmühlenstraße	
Beschlussvorlage 0542/2026	141
TOP Ö 15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2026 - Rückbau ehemalige Fahrradstraße Nachtigallenstraße	
Antrag 0549/2026	145
Anlage 1_ CDU-Antrag - Rückbau ehemalige Fahrradstraße Nachtigallenstraße 0549/2026	151
TOP Ö 15.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2026 - Verkehrssicherheit in Herrenstrunden und Herkenrath verbessern	
Antrag 0596/2026	155
Anlage 1- CDU-Antrag vom 08.09.2026 - Verkehrssicherheit in Herrenstunden und Herkenrath verbessern 0596/2026	157

TOP Ö 16.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.09.2026 - Bauverzögerung bei der Sanierung der Altenberger-Dom-Str. - Abschnitt 2

Anfrage 0597/2026

159

Anlage 1 - CDU Anfrage vom 08.09.2026 - Bauverzögerung Altenberger-Dom-Straße - Abschnitt 2 0597/2026

161

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

09.09.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 6-10

Sachbearbeitung

Cornelia Türk

Telefon-Nr.

02202-141856

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 29.09.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen in der elften Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Türk, Tel. 02202-141856 oder unter c.tuerk@stadt-gl.de

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Vereidigung sachkundiger Bürger**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 30.06.2026 - öffentlicher Teil**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 30.06.2026 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0334/2026**
- 5 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6.1 Mündliche Mitteilungen**
- 6.2 Schriftliche Mitteilungen**
- 6.2.1 Aufstellung über die Straßenbaumaßnahmen der vergangenen 5 Jahre
Vorlage: 0535/2026**
- 7 Offene Beschlüsse
Vorlage: 0336/2026**

- 8 S-Bahnausbau**
Vorlage: 0337/2026
- 9 Mobilitätsmanagement - Information zu Organisation und Personal**
Vorlage: 0488/2026
- 10 Schulisches Mobilitätsmanagement - Sachstand und Neuorganisation**
Vorlage: 0489/2026
- 11 Parkleitsystem Bensberg**
Vorlage: 0490/2026
- 12 Radroute F2 Waldgürtel und Kastanienallee**
Vorlage: 0322/2026
- 13 Sonderprogramm Fahrbahndeckensanierung – Kriterien für eine Priorisierung**
Vorlage: 0524/2026
- 14 Umgestaltung Buchmühlenstraße**
Vorlage: 0542/2026
- 15 Anträge der Fraktionen**
- 15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2026 - Rückbau ehemalige Fahrradstraße**
Nachtigallenstraße
Vorlage: 0549/2026
- 15.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2026 - Verkehrssicherheit in Herrenstrunden**
und Herkenrath verbessern
Vorlage: 0596/2026
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 16.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.09.2026 - Bauverzögerung bei der Sanierung der**
Altenberger-Dom-Str. - Abschnitt 2
Vorlage: 0597/2026

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 30.06.2026 - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Bericht über Auftragsvergaben des FB 6 und FB 7 über 10.000 €
Vorlage: 0499/2026**
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez. Kraus
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 6-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0334/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 30.06.2026 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung am 30.06.2026 wurde zu folgenden Punkten ein Beschluss gefasst, über den zu berichten ist:

Ö11 Maßnahmenprogramm 2026 – 2030

Vorlage: 0342/2026

Das beschlossene Maßnahmenprogramm wird entsprechend in die Arbeitsabläufe eingetaktet. Bei der Haushaltsanmeldung werden die Projekte berücksichtigt.

Ö12 Schmidt-Blegge-Straße Vorplanung

Vorlage: 0820/2025

Die Leistungsphase 2 der Variante 2 wird aktuell finalisiert, um diese in die nächsten Planungsphasen zu übergeben.

Ö14 Barrierefreie Bushaltestellen – Vergabe Haltestellenpakete Kategorie C und D

Vorlage: 0369/2026

Die Haltestellen werden im Detail mit der IPGL abgestimmt und die erforderlichen Vertragsdokumente erarbeitet.

Ö20 Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach an die Bezirksregierung Köln zum Genehmigungsverfahren nach § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Vorhaben der Kölner Verkehrs-Betriebe AG „Neubau Bahnstromunterwerk UW 65 in Refrath“

Vorlage: 0386/2026

Der Bezirksregierung wurde am 08.07.2026 mitgeteilt, dass die Stellungnahme im Ausschuss beschlossen wurde.

Ö25.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2026 - Abstimmungen der Straßengestaltung für Parkflächen sowie Querungsmöglichkeiten für die KiTa in der Schulstr. In Bergisch Gladbach-Sand

Vorlage: 0343/2026

Die Maßnahmen werden wie in der Vorlage beschrieben bis zur Inbetriebnahme der Kita umgesetzt.

Ö25.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2026 - Einbahnstraßenregelung vordere Schloßstrasse sowie Nikolausstraße

Vorlage: 0385/2026

Der Sachverhalt wird in Abstimmung mit der Kreispolizei, dem Straßenbaulastträger und der Verkehrslenkung geprüft.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0535/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aufstellung über die Straßenbaumaßnahmen der vergangenen 5 Jahre

Inhalt der Mitteilung:

Im Nachgang zur AMV-Sitzung am 30. Juni 2026, in der die Verwaltung mitteilte, dass in den vergangenen fünf Jahren viele städtische Straßen erneuert wurden, bat Herr Niemann um eine Aufstellung dieser Maßnahmen. Da eine solche Liste für alle Ausschussmitglieder von Interesse ist, vereinbarte die Verwaltung mit Herrn Niemann, eine solche Aufstellung als Mitteilungsvorlage für diese Sitzung zu erstellen und legte für die Jahre 2022 bis 2024 die tatsächlich aktivierten Werte für die abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen zugrunde, für 2025 die voraussichtlichen Werte und für 2026 eine Schätzung der erwarteten Aktivierungswerte. Da sich die Maßnahme Schloßstraße über drei Kalenderjahre (2023 bis 2025) erstreckte (mit Abnahme und erwarteter Aktivierung 2026) wären den Bauvolumen von 2023 bis 2025 jeweils ca. 4 Mio. € hinzuzufügen.

Über die Fertigstellung (bis auf die Bepflanzung) der beiden Maßnahmen Heinz-Fröling-Straße (Gewerbegebiet Obereschbach) und Laurentiusstraße wird im Zuge dieser Mitteilungsvorlage in der Sitzung gesondert berichtet.

Zugänge der Straßen in 2026	Abnahme	Straße	Gehweg
(Prognose)			
Om Rodde		480.000,00 €	
Britanniahütte		380.000,00 €	
Laurentiusstraße		1.700.000,00 €	
Altenberger-Dom-Straße		2.200.000,00 €	
Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße		250.000,00 €	
Verbindungsweg An der Wallburg			90.000,00 €
Obersteinbach		110.000,00 €	
Schloßstraße		13.000.000,00 €	
Heinz-Fröling-Straße (Gewerbegebiet)		800.000,00 €	
Jakobstraße (Stichstraße zu KiTa)		60.000,00 €	
		18.980.000,00 €	90.000,00 €
			19.070.000,00 €

Zugänge der Straßen in 2025	Abnahme	Straße	Gehweg
(noch nicht final aktiviert)			
Neuenhauser Weg		272.000,00 €	
Alte-Wipperfürther-Straße (ab Paffr. Str.)		161.000,00 €	
Diepeschrather Weg (Decke)		188.000,00 €	
Kradepohlsmühlenweg		232.000,00 €	
Ommerbornstraße		540.000,00 €	
Dombach-Sander-Straße		562.000,00 €	
Herkenfelder Weg		65.000,00 €	
Wildphal		58.000,00 €	
Sanierung Schloßberggarage		503.000,00 €	
Erneuerung von 3 Fußgängerbrücken			135.000,00 €

Kardinal-Schulte-Straße		475.100,00 €	
Steinbacher Weg/Rottweg		456.900,00 €	
Asselborner Weg		178.000,00 €	
Bensberger Straße/Hüttenstraße		94.000,00 €	
Dechant-Müller-Straße			
		2.857.000,00 €	135.000,00 €
			2.992.000,00 €

Zugänge der Straßen in 2024	Abnahme	Straße	Gehweg
Niedenhof	30.04.2020	2.045,40 €	
Diepeschrather Wiese	11.12.2024	403.090,45 €	
Dechant-Müller-Straße	16.05.2024	405.165,13 €	
Rommerscheider Straße	01.10.2024	752.975,32 €	
Dellbrücker Straße	12.12.2023	519.797,96 €	
Paffrather Straße, Flora bis Reuterstraße	02.05.2024	1.324.116,81 €	
Paffrather Straße, Kreuzung Flora	02.05.2024	120.000,00 €	
Alte Wipperfürther Straße (IGP-Route)	05.03.2024	324.428,37 €	
Geh-/Radweg Kalkstraße	27.11.2023		29.673,41 €
Gehweg Tannenbergsstraße/Kalkstraße	14.11.2024		19.626,22 €
Bücheler Weg	05.11.2024	167.476,94 €	
Knoten Schnabelsmühle	21.12.2018	22.047,23 €	
		4.041.143,61 €	49.299,63 €
			4.090.443,24 €

Zugänge der Straßen in 2023	Abnahme	Straße	Gehweg
Steinbacher Weg/Rottweg	27.11.2023	479.848,17 €	
Kardinal-Schulte-Straße	20.11.2023	589.722,14 €	
Elfenpfad	18.09.2023	373.494,89 €	
Juck/Grube Apfel/Wulshof	05.10.2023	454.083,63 €	
Radweg Kalkstraße	10.11.2023		47.840,24 €
Gehwegergänzung Tannenbergsstraße	11.08.2023		21.456,14 €
Verb.weg Dolmanstraße/Paul-Gerh.-Str.	26.10.2023		8.519,87 €
		1.897.148,83 €	77.816,25 €
			1.974.965,08 €

Zugänge der Straßen in 2022	Abnahme	Straße	Gehweg
Max-Josef-Straße	29.03.2022	50.794,92 €	
Braunsberg	16.08.2022	627.118,13 €	
Erweiterung Platzer Höhenweg	25.11.2021	58.510,29 €	

Treppenanlage Stadtplatz Schloßstraße	20.10.2020		2.109.539,19 €
Hombacher Weg	29.03.2022	168.656,25 €	
Fußwegeverbindung Lückerath	12.05.2022		24.514,75 €
Deckensanierung Imbuschstraße	09.06.2022	58.437,87 €	
Deckensanierung Hebborner Straße	23.11.2022	50.473,30 €	
Verb.weg Töpferweg/Peter-Landw.- Straße	15.11.2022		13.436,40 €
		1.013.990,76 €	2.147.488,34 €
			3.161.479,10 €

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0336/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Offene Beschlüsse

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung vom AMV am 14.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Drucksachennummer 0610/2023).

1. Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend über den aktuellen Sachstand aller noch nicht umgesetzten Beschlüsse zu berichten.
2. Der Bericht soll erstmalig zur Sitzung am 09.04.2024 vorgelegt und für jede folgende Sitzung kontinuierlich fortgeführt werden. Initial soll er alle noch nicht umgesetzten Beschlüsse mindestens der aktuellen Wahlperiode enthalten, bei Bedarf kann er um Beschlüsse aus vorherigen Wahlperioden ergänzt werden.
3. Hinsichtlich des Formats kann sich die Verwaltung am „Bericht über gefasste Beschlüsse“ des Ausschusses für Verkehr und Bauen im Rheinisch-Bergischen Kreis orientieren.

In der Anlage 1 sind alle noch offenen Beschlüsse aus dem AMV der vergangenen und der aktuellen Legislaturperiode aufgelistet. Dabei werden jeweils der Verfahrensstand und die bearbeitende Abteilung für Rückfragen genannt.

Verfahrensstand

Offen: Offen bedeutet, mit der Bearbeitung ist noch nicht begonnen worden. Das kann daran liegen, dass die zeitlichen, personellen oder finanziellen Ressourcen nicht vorhanden sind oder dass andere Arbeitsschritte zunächst abgeschlossen sein müssen.

In Bearbeitung: Mit der Bearbeitung des Auftrages wurde begonnen, dieser konnte aber noch nicht zum Abschluss geführt werden.

Die Punkte „erledigt“ und „zur Kenntnis“ aus den letzten Vorlagen wurden zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit aus dem Dokument entfernt.

Sind alle Beschlüsse einer Drucksachennummer erledigt, wird diese aus dieser Auflistung gelöscht.

Ist ein Beschluss ohne eine Erläuterung nicht selbsterklärend, wird dieser darunter kurz erläutert.

Anlage 1: „Bericht über die gefassten, noch nicht umgesetzten Beschlüsse“

Anlage 1:

Bericht über die gefassten, noch nicht umgesetzten Beschlüsse

Stand: 02.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach	4
Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu.....	7
InHK Bensberg, hier: Parkraumkonzept	9
Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt	10
Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck	11
Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen.....	12
1. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße	14
Interfraktioneller Antrag "Machbarkeitsstudie Stadtbahnlinie 18 und 3"	15
Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ hier: Sachstandsbericht und Grobkonzept zur Weiterentwicklung	16
InHK Bensberg Maßnahme Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum; hier: Beschluss über die Ausführung der Planung.....	18
Weiteres Vorgehen Verlängerung Linie 1	19
Gemeinsamer Antrag vom 08.05.2023 zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Schildgen	20
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm	22
Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept)	24
Fußverkehrscheck.....	27
RadPendlerRoute-Zubringerroute.....	29
Antrag der CDU „Verkehrssicherheit des ÖPNV auf der Katterbachstraße	32
RadPendlerRoute - Hauptroute.....	33
S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergsstraße	35
S-Bahnausbau - Buchholzstraße	37
InHK Bensberg Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße – hier: Maßnahmenbeschluss	38

Anregung vom 20.10.2024 zur Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach	39
Antrag der CDU-Fraktion – Änderung Signalprogramm der Lichtzeichenanlage „Buddestraße/Kölner Straße/Falltorstraße“	40
Dr.-Robert-Koch-Straße.....	41
2. Abschnitt Paffrather Straße - Vorplanung.....	42
Ergebnisse Parksuch- und Ausweichverkehre Schildgen	44
KGS In der Auen – Schulstraße	46
Erweiterter Maßnahmenbeschluss Leverkusener Straße	48
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.05.2025 zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Straßenzug Moitzfeld	49
Maßnahmenbeschluss Altenberger-Dom-Straße - 1. Abschnitt.....	50
S-Bahnausbau: Brücke Britanniahütte und Straßenanbindung	51
Friesenstraße - Vorplanung.....	52
Antrag der CDU-Fraktion - Mehr Sicherheit an der Kreuzung „Schlebuscher Straße - Nittumer Weg - In den Wiesen“ für alle Verkehrsteilnehmer schaffen	53
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen, sowie zur Verringerung der Lärmimmissionen im Wohnumfeld der Schlebuscher Straße.....	54
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2025 - Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle "Scharrenberg" in Schildgen	55
Ferdinand-Stucker-Straße	56
Rad macht Schule - Beschluss der Routenführung	57
Ausbau der Laurentiusstraße hier: Bildung eines beitragsrechtlichen Abrechnungsabschnitts	58
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 07.08.2025 zur Verkehrsberuhigung in Moitzfeld-Löhe	59
Verlängerung Linie 1 - Konkretisierung Trassenführung.....	60
Rahmenvertrag für Asphaltarbeiten zur Verbesserung der Straßenzustände in Bergisch Gladbach.....	61
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD vom 17.12.2025 zum Parkplatz in Lustheide.....	62
Lerbacher Weg - Vorplanung	63
Buchholzstraße - Vorplanung	64
Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für ein Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg hier: Abschnittsbildung	65
Schmidt-Blegge-Straße Vorplanung	66

Barrierefreie Bushaltstellen – Vergabe Haltestellenpakete Kategorie C und D	67
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2026 - Einbahnstraßenregelung vordere Schloßstrasse sowie Nikolausstraße	68

Thema:		Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach
Beschluss ASM Drucksachennummer 0256/2021 am 15.06.2021		Status
Abteilung 6-60	I. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, aufgrund der zu erwartenden Schließzeiten des Bahnübergangs Tannen- bergstraße von ca. 45 - 50 Minuten je Stunde in der Hauptverkehrszeit zu prüfen und mit der Deutschen Bahn AG abzustimmen, ob bei Schließung des Bahn- übergangs der Ausbau einer bereits vorhandenen oder neu zu errichtenden Eisenbahnüberführung nach den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes anteilig bzw. vollständig durch den Bund, das Land sowie das auf der Strecke verkehrende Eisenbahnunternehmen refinanziert werden kann.	In Bear- beitung
Abteilung 6-60	IV. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Abschluss einer Planungsver- einbarung mit der DB Netz AG, der DB Station & Service AG sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH zur Arron- dierung der Grundstücksgrenzen auf der Nordostseite des Bahnhofsgrundstückes angrenzend an das im Ei- gentum des Stadtentwicklungsbetriebes AöR befindli- chen „Kopfgrundstück“ sowie den damit einhergehen- den Baumaßnahmen (u.a. Versetzung des dortigen Oberleitungsmastes und Verlagerung des Bestands- bahnsteiges in südwestliche Richtung). Die hierfür entstehenden Kosten sind in Höhe von 350.000 € in die Finanzplanung der Stadt für die Jahre ab 2022 ff. einzustellen.	offen
Sachstand		
05.03.2024	Punkt 1: Die Deutsche Bahn hat ein Verkehrsgutachten zur Schließung des Bahnübergangs Tannenbergstraße beauftragt, dass die durch die Schließung des Bahnübergangs erforderlichen Ersatz- maßnahmen ermitteln soll. Die Ergebnisse müssen noch poli- tisch beraten werden. Ziel ist es zu ermitteln, welche Kosten von wem zu tragen sind. Punkt 3: Siehe Punkt 1 Punkt 4: Die DB möchte zunächst den Abschluss des Planfeststellungs- verfahren abwarten, bevor eine Planungsvereinbarung abge- schlossen wird.	
03.05.2024	Punkt 1:	

	Siehe oben Punkt 3: Siehe separate Vorlage Nr. 0283/2024 Punkt 4: Siehe oben	
25.07.2024	Punkt 1: Siehe oben Punkt 3: Mit der Vorlage Drucksachennummer 0283/2024 wurde der hier getroffene Beschluss aufgehoben. Anstelle dessen soll eine Unterführung im Bereich der Tannenbergsstraße gebaut werden. Punkt 4: Siehe oben	
08.10.2024	Punkt 1: Zurzeit wird ein Brückenbauwerk über die Gleise auf seine technische Machbarkeit hin geprüft. Wenn dies möglich ist und eine konkrete Planung vorliegt, kann hierzu die Kostenteilung besprochen werden. Punkt 4: siehe oben	
03.01.2025	Punkt 1: Derzeit wird eine Planungsvereinbarung für das Brückenbauwerk analog zur bereits unterzeichneten Planungsvereinbarung für die Unterführung für Radfahrende und zu Fußgehende erarbeitet. Punkt 4: Siehe oben	
18.02.2025	Punkt 1: Die Planungsvereinbarung ist von der Stadt und DB InfraGO AG unterzeichnet worden. Die Kostenteilung wird erst nach einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung durch das Eisenbahnbundesamt festgelegt. Die Kreuzungsvereinbarung wiederum kann erst nach Abschluss der Planung abgeschlossen werden kann. Punkt 4: Siehe oben	
07.05.2025	Punkt 1 und 4: siehe oben	
05.08.2025	Punkt 1 und 4: siehe oben	
18.03.2026	Punkt 1 und 4: siehe oben	
21.05.2026	Punkt 1 und 4: siehe oben	

26.08.2026	Punkt 1: siehe oben Punkt 4: Für den Bahnhofsbereich liegt der Planfeststellungsbeschluss vor. Die Stadt wird nun Kontakt zur DB aufnehmen, zur Arrondierung der Grundstücksgrenze an der Nordseite des Bahnhofs.	
------------	---	--

Thema:	Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu	
Beschluss ASM Drucksachennummer 0257/2021 am 15.06.2021		Status
Abteilung 6-60	2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel, die zurzeit noch nicht beziffert werden können, ab 2024 in den Haushalt einzustellen.	offen
Abteilung 6-60 und 7-66	3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbahnstraße Franz-Hitze-Straße für den Radverkehr freizugeben und in den Einfahrts- und Ausfahrtsbereichen Franz-Hitze-Straße und Damaschkestraße Maßnahmen für den Radverkehr umzusetzen.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Punkt 2: Sobald die Kosten für den Ausbau der Brücken bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt. Punkt 3: Die bereits geplanten Maßnahmen für den Radverkehr wurden mit den Ergebnissen des Fußverkehrschecks abgeglichen. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird zurzeit bearbeitet. Ein Gestattungsvertrag für die Unterführung Damaschkestraße mit der Deutschen Bahn muss noch unterzeichnet werden.	
03.05.2024	Punkt 2: Siehe 05.03.2024 Punkt 3: Siehe 05.03.2024	
24.07.2024	Punkt 2: Siehe 05.03.2024 Punkt 3: Die geplanten Maßnahmen wurden im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Verkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei abgestimmt. Details in der Planung werden angepasst. Im Anschluss kann der Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn unterzeichnet werden.	
08.10.2024	Punkt 2: Siehe 05.03.2024	

	Punkt 3: Der Gestattungsvertrag liegt aktuell beim Rechtsamt zur Prüfung. Wenn diese positiv ausfällt, wird er mit der DB InfraGO abgeschlossen.	
09.01.2025	Punkt 2: Siehe 05.03.2024 Punkt 3: Anfang Januar 2025 wurde uns von der DB InfraGO ein aktualisierter Entwurf des Gestattungsvertrags zugeleitet, der jetzt geprüft wird und nach positiver Prüfung unterzeichnet werden soll.	
18.02.2025	Punkt 2: Siehe 05.03.2024 Punkt 3: Der Gestattungsvertrag befindet sich in juristischer Prüfung. Konkrete Gespräche zur Klärung offener Sachverhalte mit der DB InfraGO wurden aufgenommen.	
07.05.2025	Punkt 2: Siehe 05.03.2024 Punkt 3: Der Gestattungsvertrag wurde seitens der Stadtverwaltung abschließend angepasst und zur Überarbeitung an die DB InfraGO gegeben. Derzeit steht die Rückmeldung der DB InfraGO aus.	
30.07.2025	Siehe 07.05.2025	
19.03.2026	Zwischenzeitliche Nachfragen bei der DB blieben unbeantwortet. Die Verwaltung fasst weiter nach.	
01.06.2026	Siehe 19.03.2026	
24.08.2026	Siehe 19.03.2026	

Thema:		InHK Bensberg, hier: Parkraumkonzept
Beschluss ASM Drucksachennummer 0266/2021 am 15.06.2021		Status
Abteilung 6-61	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität folgt der Empfehlung des Gutachtens und beschließt die Aufwertung des bestehenden statischen Parkleitsystems und die Modernisierung der bestehenden Stellplatzanlagen Schloßcenter und Schloßberg-Garage weiter zu verfolgen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-61	Der ASM beschließt, über das dynamische Parkleitsystem in Bensberg erneut zu diskutieren, sobald die Bauarbeiten der Schloßstraße abgeschlossen sind.	In Bearbeitung
Sachstand		
06.02.2024	Die Bauarbeiten der Schloßstraße laufen aktuell. Die Fertigstellung ist für Anfang 2026 anvisiert. Nach Fertigstellung wird erneut über das dynamische Parkleitsystem in Bensberg diskutiert (Siehe Beschlusspunkte).	
19.03.2026	Die Verwaltung wird sich jetzt mit den Beschlüssen nach Abschluss der Baumaßnahmen auseinandersetzen und zu gegebener Zeit in den Ausschuss die Ergebnisse mitteilen.	
01.06.2026	Es werden Grundlagen und mögliche Umsetzungsvarianten erarbeitet. Diese sollen dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.	
24.08.2026	Siehe Drucksachennummer 0490/2026	

Thema:		Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt
Beschluss ASM Drucksachennummer 0422/2021 am 14.09.2021		Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die in der Alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt vorgeschlagenen Maßnahmen auf Umsetzbarkeit weiter zu prüfen und diese dann zur politischen Beratung in eine der nächsten ASM-Sitzungen einbringen.	offen
Sachstand		
05.03.2024	Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Arbeiten und der personellen Situation in der Abteilung 6-60 konnte mit der Prüfung der Maßnahmen aus der Verkehrsuntersuchung Innenstadt noch nicht begonnen werden.	
02.05.2024	s.o.	
25.07.2024	s.o.	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
05.08.2025	s.o.	
19.03.2026	s.o.	
21.05.2026	s.o.	
24.08.2026	s.o.	

Thema:		Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck
Beschluss ASM Drucksachennummer 0423/2021 am 14.09.2021		Status
Abteilung 6-60	4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG als Eigentümer des Bahndamms abzustimmen, wie eine Planung eines durchgängigen Radweges von der Innenstadt bis Frankenforst auf dem Bahndamm umgesetzt werden kann. Im Falle eines positiven Votums des Eigentümers wird die Verwaltung beauftragt, hierfür eine Planung an ein externes Büro zu vergeben. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2022/2023 einzustellen.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Punkt 4: Bevor mit der Planung begonnen werden kann, muss zunächst die Stilllegung und Freistellung von Bahnbetriebszwecken durchgeführt werden. Diese stehen noch aus. Die Stadt ist in Gesprächen mit der DB.	
03.05.2024	Punkt 4: siehe oben	
25.07.2024	Punkt 4: Als Grundvoraussetzung für die Realisierung eines Radweges auf dem Bahndamm muss dieser zunächst von Bahnbetriebszwecken stillgelegt und freigestellt werden. Die Stilllegung von Bahnbetriebszwecken wurde beantragt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Erst im Nachgang dazu kann die Freistellung beantragt werden.	
08.10.2024	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
03.01.2025	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
18.02.2025	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
07.05.2025	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
05.08.2025	Die Stilllegung des Gleises 19 ist beschlossen. Die erforderlichen Schritte für die Freistellung werden nun geprüft.	
19.03.2026	Siehe 05.08.2025	
21.05.2026	Die Stadt hat Gespräche mit der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft und NRW.Urban aufgenommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen	
Beschluss ASM Drucksachennummer 0434/2021 am 14.09.2021		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung empfiehlt mit Blick auf das Projekt der RadPenderRouten, wofür die Stadt Bergisch Gladbach aktuell die Ausschreibung für die Entwurfsvergabe vorbereitet, den dargelegten Sachverhalt in diesem Zusammenhang zu klären und verweist auf die entsprechende Vorlage mit der Drucksachennr. 0433/2021.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	Der Ausschuss beschließt die Aufstellung des Verkehrszeichens 277.1 und prüft darüber hinaus, inwieweit Fahrradpiktogramme in Betracht kommen.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 0119/2024 zum Zubringer RadPenderRoute. Im Rahmen der geplanten Deckensanierung wird geschaut, welche Maßnahmen zur Führung des Radverkehrs nach der Deckensanierung umgesetzt werden können. Dazu zählt auch die Prüfung des Verkehrszeichens 277.1 und die der Fahrradpiktogramme. Diese Prüfung konnte aufgrund bestehender Personalprobleme bei 3-32 bisher noch nicht abgeschlossen werden. Das Anhörungsverfahren soll in den kommenden Wochen erfolgen.	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	Nach aktuellem Planungsstand wird die Restfahrbahnbreite für regelkonforme Radschutzstreifen nicht ausreichen, die Prüfung hat ergeben, dass dann Fahrradpiktogramme aufgebracht werden können (nach Deckensanierung). Nach Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Notwendigkeit des zusätzlichen VZ 277.1 erneut geprüft, aktuell besteht hierfür keine Grundlage.	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	Die Deckensanierung ist gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr für 2027 beabsichtigt. In Zuge der Planung wird geprüft, ob Fahrradpiktogramme aufgebracht werden können.	
07.05.2025	Siehe 18.02.2025	
30.07.2025	Siehe 18.02.2025	
19.03.2026	Die Planungen zur Sanierung der Straße und in dem Zuge auch der Umgestaltung der Radverkehrsführung im Bereich Halbmorgen/Dolmannstraße/Alt-Refrath beginnen im Frühjahr 2026. In diesem Zuge werden die bisherigen Vorprüfungen zur Radverkehrsführung im Bereich Alt-Refrath berücksichtigt. Die	

	Umsetzung muss ggf. aus Kapazitätsgründen im Zuge der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms sowie Überschneidungen mit weiteren Maßnahmen auf der Hauptverkehrsachse zeitlich verschoben werden. Nach aktuellem Stand ist eine Umsetzung ab 2028 realistisch.	
21.05.2026	Siehe oben und Maßnahmenprogramm 2026-2030	

Thema:	1. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße	
Beschluss ASM 23.11.2021 Drucksachennummer 0596/2021 am 23.11.2021		Status
Abteilung 6-64	4. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, eine Recherche nach geeigneten Fördermitteln für die Umsetzung der Verkehrsuntersuchung Schildgen durchzuführen.	Offen
Sachstand		
05.03.2024	Punkt 4: Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs bzw. Entwurfs wird auch die Förderung der Baumaßnahme beantragt, wie es auch bei anderen Straßenplanungen der Fall ist.	
02.05.2024	Punkt 4: s.o.	
25.07.2024	Punkt 4: s. o.	
08.10.2024	Punkt 4: s. o.	
03.01.2025	Punkt 4: Zurzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Die Förderung für den Umbau des Straßenraums und der Bushaltestellen wird nach dem Beschluss der Entwurfsplanung beantragt.	
18.02.2025	Punkt 4: 03.01.2025	
07.05.2025	Punkt 4: 03.01.2025	
30.07.2025	Die Entwurfsplanung wird dem Ausschuss in der Sitzung am 02. September zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksachennummer 0508/2025). Die in diesem Abschnitt enthaltenen Bushaltestellen wurden bereits im Förderprogramm angemeldet (100% Förderquote). Der Förderantrag erfolgt nach Beschluss der Maßnahmen. Die Straßenbaumaßnahmen werden nach Beschluss der Maßnahmen im Förderprogramm angemeldet.	
19.03.2026	Die Entwurfsplanung wurde am 02.09.2025 beschlossen. Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen wurden Fördermittel angemeldet. Die Straßenbaumaßnahmen werden rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn angemeldet.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:		Interfraktioneller Antrag "Machbarkeitsstudie Stadtbahnlinie 18 und 3"
Beschluss ASM (ohne Drucksachennummer) am 23.11.2021		Status
Abteilung 6-60	Der ASM beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 und 18 bis in das Zentrum von Bergisch Gladbach. Um dieses Projekt zu finanzieren, bewirbt sich die Stadt Bergisch Gladbach in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Gemeinde Kürten um Mittel aus der „Richtlinie des Verkehrsministeriums NRW vom 18.12.2020 zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrats für Schieneninfrastrukturvorhaben des ÖPNV“.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Die Federführung für das Projekt liegt beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Kreisverwaltung wird im Frühjahr zu einem Termin auf Fachebene einladen. Bei go.rheinland sind Fördermittel für die Machbarkeitsstudie eingeplant.	
02.05.2024	s.o.	
17.07.2024	Die Maßnahme „Verlängerung Stadtbahnlinien 3/13/18 über Köln-Dellbrück hinaus nach Bergisch Gladbach“ ist seitens des Kreises für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet worden (siehe Drucksachennummer 0405/2024).	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	Erst wenn der Bedarfsplan verabschiedet wird (voraussichtlich 2027), wird bekannt, ob die Maßnahme „Verlängerung Stadtbahnlinien 3/13/18 über Köln-Dellbrück hinaus nach Bergisch Gladbach“ in diesen aufgenommen wird.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:		Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ hier: Sachstandsbericht und Grobkonzept zur Weiterentwicklung
Beschluss AMV Drucksachennummer 0275/2022 am 22.03.2022		Status
Abteilung 6-60	V. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, allen projektbeteiligten Kommunen und den am Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ beteiligten Partnern, das Grobkonzept zur Weiterentwicklung des Systems unter Berücksichtigung der aktuellen Förderlandschaft weiter auszuarbeiten und den politischen Gremien ein Feinkonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.	In Bearbeitung
Sachstand		
07.03.2024	Der Rheinisch-Bergische Kreis vergibt aktuell zwei Aufträge im Zusammenhang mit dem Mobilstationen 2.0. Der erste Auftrag ist ein Feinkonzept zur Identifizierung von Standorten für weitere Mobilstationen incl. Aussagen zur Ausstattung der Standorte, und der zweite Auftrag befasst sich mit Betreiber- und Finanzierungsmodellen. Für die Erarbeitung des Feinkonzepts wird mit Ergebnissen im 2. Quartal 2025 gerechnet. Die Ergebnisse für die Betreiber- und Finanzierungsmodelle liegen voraussichtlich im 3. Quartal dieses Jahres vor.	
02.05.2024	s. o.	
17.07.2024	Die Vergabe des Konzepts seitens des Kreises ist abgeschlossen. Das Büro hat begonnen, erste Gespräche haben stattgefunden. Im August fanden Ortsbesichtigungen potenzieller Standorte für Mobilstationen statt.	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	Zurzeit wertet die Kreisverwaltung die Ergebnisse der Evaluation „Umfrage zur Zufriedenheit & Zukunft der Mobilstationen“ aus, die bis letzten Sommer stattgefunden hatte. Daraus lassen sich ggf. auch Rückschlüsse für die neu zu planenden Mobilstationen ableiten.	
18.02.2025	Die Evaluation durch den Kreis ist erfolgt und wird nun durch das externe Büro mit den im Sommer 2024 erfolgten Standortermittlungen abgeglichen.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	Der aktuelle Sachstand wird mit Drucksache 0517/2025 in der Sitzung am 02. September vorgestellt.	
19.03.2026	Die Ergebnisse sollen voraussichtlich am 07.05.2026 im zuständigen Ausschuss des Kreises eingebracht werden. Im AMV	

	sollen die Ergebnisse im Ausschuss vor der Sommerpause 2026 vorgestellt werden.	
21.05.2026	Am 11.06.2026 soll das Konzept vom Kreistag beschlossen werden. Siehe auch Drucksachennummer 0369/2026.	
26.08.2026	Das Konzept wurde vom Kreistag beschlossen. Die Mobilstationen sollen zusammen mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen umgesetzt werden.	

Thema:		InHK Bensberg Maßnahme Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum; hier: Beschluss über die Ausführung der Planung
Beschluss AMV Drucksachennummer 0432/2022 am 27.09.2022		Status
Abteilung 6-61 und 6-60	Der SPLA beschließt die Ausführung der Maßnahmen M4:13, M4:14; M4:17; M4:19 und M4:20 vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Die Maßnahme war ein Bestandteil des Förderantrags 2023. Der Zuwendungsbescheid 2023 wurde der Stadtverwaltung Anfang August 2023 überreicht. Damit verbunden kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die Stadt hat hierfür 5 Jahre Zeit. Die Maßnahmen sollen zusammen mit der Planung für die Overather Straße umgesetzt werden (Drucksachen-Nummer 0531/2023). Die Bearbeitung hat sich aufgrund personeller Ressourcen verzögert, soll aber in diesem Jahr weiter geplant werden.	
03.05.2024	s. o.	
17.07.2024	Die Bearbeitung der Overather Straße wurde fortgesetzt. Eine Vorstellung der Vorplanung (Leistungsphase 2, in Varianten) ist für den Ausschuss im November 2024 angestrebt.	
08.10.2024	Die Bearbeitung der Overather Straße verschiebt sich aufgrund anderer Projekte ins Jahre 2025.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	Die Umsetzung der Maßnahmen ist gemäß Maßnahmenprogramm Mobilität und Verkehr für 2027 vorgesehen.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	s.o.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:		Weiteres Vorgehen Verlängerung Linie 1
Beschluss AMV Drucksachennummer 0158/2023 am 18.04.2023		Status
Abteilung 6-60	VI. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Implementierung eines Verkehrssystems autonomer Shuttle auf der beschriebenen Verkehrsachse in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und weiteren Projektpartnern auf den Weg zu bringen.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Die Kreisverwaltung, die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Kürten sind in Gespräche mit go.rheinland und dem Ministerium. Sobald Ergebnisse dieser Gespräche vorliegen, wird darüber im Ausschuss berichtet.	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	Das nächste Gespräch ist für September 2024 terminiert.	
08.10.2024	Die Kreisverwaltung hat das Projekt für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet. In der Sitzungsvorlage des Regionalrats vom 11.10.2024 heißt es: „Beschlusslage gem. Mitteilung des RBK v. 20.09.24: Implementierung eines Verkehrssystems (mit dem Zielzustand eines autonomen Shuttles) auf der Verkehrsachse von Bergisch Gladbach-Bensberg über Moitzfeld und Herkenrath bis nach Kürten-Spitze mit Auftrag an die Verwaltung, die nächsten Schritte entsprechend des Umsetzungskonzeptes in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und weiteren Projektpartnern auszuführen.“	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
19.03.2026	Am 03.03.2026 (Drucksachen-Nr. 0822/2025) wurde im AMV beschlossen, die Trassenführung im Bereich des Gewerbegebietes Bockenberg weiter nördlich zu planen, sodass die gewerblichen Bauflächen hierfür nicht in Anspruch genommen werden müssen.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:		Gemeinsamer Antrag vom 08.05.2023 zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Schildgen
Beschluss AMV Drucksachennummer 0318/2023 am 13.06.2023		Status
Abteilung 6-60	1. „Bei der Neugestaltung der Bushaltestelle „Schildgen Kirche“ an der Altenberger-Dom-Straße 142 (Volksbank Berg eG.) soll die Überdachung größer ausfallen als bei dem bestehenden Bushaltewartehaus. Auf der anderen Straßenseite soll ein Bushaltewartehaus in gleicher Größe errichtet werden. Die beiden Haltestellen „Brahmsstr.“ im 2. Bauabschnitt sollen ebenfalls ein Bushaltewartehaus bekommen. Im Rahmen der Vorstellung der Entwurfsplanung in einer der nächsten Sitzungen im AMV sollen die Bushaltewartehäuser vorgestellt werden.“	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Bei der Neugestaltung der Altenberger-Dom-Straße an der Bushaltestelle „Schildgen Kirche“ (Altenberger-Dom-Straße 142) soll eine Busabbiegeampel, wie am „Beit-Jala-Platz“ an der Unteren Hauptstraße (siehe Bild 1), eingeplant werden, mit der Busse im Vergleich zum übrigen Verkehr bevorzugt abbiegen können. Denn durch den Rückstau auf der Linksabbiegerspur auf der „Altenberger-Dom-Straße“ Richtung „Leverkusener Straße“ kann sich der Linienbusverkehr bei hohem Verkehrsaufkommen sehr schlecht in den Verkehr einordnen, was den Buslinienverkehr verlangsamt.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Zu Punkt 1: Hinsichtlich der Haltestelle „Schildgen Kirche“ auf dem 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße im Nahversorgungszentrum werden größere Buswartehäuser im Zusammenhang mit der anstehenden Planung geprüft. An der Bushaltestelle „Brahmsstraße“ wurde stadtauswärts ein Wartehaus ohne Seitenwände eingeplant. Auf der stadteinwärts liegenden Seite kann aufgrund der Platzverhältnisse kein Wartehaus realisiert werden. Zu Punkt 2: Eine solche Schaltung ist dort seit vielen Jahren im Betrieb. Es wird im weiteren Planungsverlauf geprüft ob die Schaltung so erhalten bleiben kann und die Planung mit den Busunternehmen abgestimmt.	
02.05.2024	Punkt 1: s.o. Punkt 2: s.o.	
17.07.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	

08.10.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
03.01.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
18.02.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
07.05.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
30.07.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
19.03.2026	Punkt 1: Ein größeres Wartehaus war aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht umsetzbar. Die beschlossene Entwurfsplanung (0508/2025) sieht auf der Südseite der Haltestelle Schildgen Kirche ein dem Bestand entsprechendes Wartehaus vor. Auf der Nordseite der Haltestelle wird im Zuge der Ausführungsplanung geprüft, ob ein Wetterschutz, ggf. aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit auch nur im Umfeld, installiert werden kann. Punkt 2: Im Zuge der Ausführungsplanung und verkehrsrechtlichen Anordnung der Signalprogramme wird geprüft, ob die bisher bestehende Schaltung für den Busverkehr bestehen bleiben kann.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:		Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm
Beschluss AMV Drucksachennummer 0475/2023/1 am 14.11.2023		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, im Straßenbauprogramm folgende Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz prioritär zu verfolgen und ihre Finanzierung im Doppelhaushalt 2024/25 zu verankern. a. Alte Wipperfürther Straße, Nordseite zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paffrather Straße. Der Umbau der Straße soll im Zusammenhang mit dem Projekt „Rad macht Schule“ geprüft werden.	offen
Sachstand		
05.03.2024	Zu a: Das Projekt Rad macht Schule NCG und Im Kleefeld konnte aus personellen Gründen noch nicht gestartet werden.	
02.05.2024	Zu a: s.o.	
17.07.2024	Zu a: Das Projekt Rad mach Schule NCG und Im Kleefeld wird durch eine zum 01.07.2024 eingestellte Mitarbeiterin übernommen. Nach entsprechender Einarbeitungszeit wird das Projekt gestartet.	
08.10.2024	Mit der Bearbeitung von Rad macht Schule wurde begonnen. Es wurde Kontakt zu den Schulen NCG und Im Kleefeld aufgenommen. Geplant ist, die Routen in Zusammenarbeit mit den Schulen und Schülern und Schülerinnen zu erarbeiten. Die Realschule Im Kleefeld sieht keine Kapazität daran mitzuwirken, sodass die Wege mit den zwei anderen Schulen geplant werden. Bei der Konzeption der Routen wird geprüft, ob ein Umbau der Alte Wipperfürther Straße im Rahmen des Projektes möglich ist.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	Das Projekt ist erfolgreich gestartet. Basierend auf Umfrageergebnisse wurden mehrere Routenvorschläge erarbeitet und bei einer gemeinsamen Befahrung auf Praxistauglichkeit überprüft. Nun erfolgt eine detaillierte Analyse zur Festlegung der finalen Routenführung, erforderlichen Verbesserungen und Dokumentation potenzieller	

	Gefahrenstellen. Die Routen und die daraus resultierenden Maßnahmen werden anschließend dem Ausschuss vorgestellt.	
19.03.2026	Der Abschnitt zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paf-frather Straße ist als Teil der Route M aufgenommen. Die hier erforderlichen Maßnahmen werden nun ermittelt und bei Bedarf die nötigen Mittel im kommenden Haushalt angemeldet. Die Maßnahmen müssen im Anschluss, abhängig vom Umfang, ins Maßnahmenprogramm aufgenommen werden.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten verzögerte sich die Erarbeitung der geeigneten Maßnahmen. Die Bearbeitung soll daher im Zuge einer Vergabe an ein externes Büro gemeinsam mit mehreren weiteren Kleinmaßnahmen erfolgen, um die internen Kapazitäten zu entlasten. Sofern bauliche Anpassungen erforderlich werden, wird dieses Projekt in der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms aufgenommen. Wann die Beauftragung erfolgt, kann zurzeit noch nicht gesagt werden.	

Thema:		Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept)
Beschluss AMV Drucksachennummer 0710/2024 am 13.02.2024		Status
Abteilung 6-60	I. Die Verwaltung wird beauftragt, die Routen F2 (Refrath – Bensberg), F31' (Stadtmitte – Refrath / Alt-Frankendorf), F4 (Stadtmitte – Hand) und F7 (Schildgen – Paf-frath) mit hoher Priorität auf potenzielle Radverkehrs-anlagen zu prüfen und dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bei einer der nächsten Sitzungen von der Prüfung zu berichten. Die Route F31' soll im Unterschied zur in Anlage 6 (Rad-routen) beschriebenen Route F31 Nord-Süd-Verbin-dung bis zum Anschluss an die Route F2 fortgeführt werden.	In Bear-beitung
	II. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Straßen als Fahrradstraßen umzuplanen. Die Straßen sollen so-weit erforderlich auch für Kfz-Verkehr und Elektro-Kleinfahrzeuge freigegeben werden. Dabei soll die ak-tuelle Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr beibehal-ten werden. Die Anwohnenden sind in angemessenem Umfang über die Planungen zu informieren. Anregun-gen, Anfragen und Hinweise aus der Bürgerschaft sol-len berücksichtigt werden. Die Verkehrsbelastung soll vor und ein Jahr nach der Umsetzung ermittelt werden. ➤ Im Buchenkamp, Buchenkampsweg, Siegenstraße, Wi-ckenpfädchen, Friesenstraße, Hasenweg, Kaule und Gartenstraße (Route F2) ➤ Alter Traßweg, Bahndamm (Route F31') ➤ Im Aehlemaar, Sträßchen Siefen, Herkenfelder Weg, Borngasse (Route F7)	In Bear-beitung
	III. Hierfür soll mit den im Haushalt für die Umsetzung von Fahrradstraßen (I02224004) vorgesehenen Mitteln nach Möglichkeit ein externes Planungsbüro beauftragt werden, um die Verwaltung zu entlasten und die Um-setzung zu beschleunigen.	offen
Sachstand		
07.03.2024	Die Verwaltung bereitet die Vergabe der Vermessungsaufträge für die Routen vor und schreibt sie, nach Klärung der Finanzie-rung, zeitnah aus.	
02.05.2024	Die Vergabe der Routen F2 und F4 werden derzeit intensiv vor-bereitet bzw. in Teilabschnitten intern geplant. Die erforderli-chen Vermessungsaufträge werden bereits vorbereitet, um nach Klärung der Finanzierung zeitnah beauftragen zu können.	
17.07.2024	Zu I:	

	Die Routen F2, F4, F7, F31 sowie F32 (entspricht der geänderten Route F31') werden prioritär bearbeitet. Derzeit befinden sich die Routen F2 und F4 in Planung. Die erforderliche Vermessung für diese beiden Routen sind ausgeschrieben. In der Sitzung am 12.11.2024 können erste Planungsergebnisse vorgestellt werden. Zu II: Im Zuge der Bearbeitung der Route F2 wird auch die Umgestaltung einzelner Abschnitte zu Fahrradstraßen geprüft. Eine entsprechende Beteiligung der Anwohnenden/der Bürgerschaft wird zu gegebener Zeit durchgeführt. Zu III: Aktuell werden die zur externen Vergabe geeigneten Abschnitte und Routen vorbereitet. Derzeit laufen die internen Planungen für die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen.	
08.10.2024	Zu I und II: Für einen Abschnitt der Route F4 (Hermann-Löns-Straße) liegt die Planung vor (siehe Drucksachennummer 0561/2024). Für die Siegenstraße hat Ende September die Bürgerbeteiligung stattgefunden (siehe Drucksachennummer 0559/2024). Zu III: Siehe 17.07.2024	
03.01.2025	Zu I und II: Zur Siegenstraße hat ein weiteres Treffen vor Ort mit den Anwohnenden stattgefunden. Zum Hasenweg, Nachtigallenstraße und Parkstraßen haben Anfang Dezember Beteiligungen stattgefunden (siehe Drucksachennummer 0738/2024). Zu III: Erste Planungsvergaben sind für das 1. Quartal 2025 geplant.	
19.02.2025	Zu I und II: Für die Siegenstraße sowie den Abschnitt Hasenweg - Nachtigallenstraße und Parkstraßen siehe die Drucksachennummern: 0053/2025 und 0054/2025. Zu III: Bei der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen hat sich herausgestellt, dass es Kosten- und Zeiteffektiver ist, die Planung mit eigenen Personalkapazitäten bis einschließlich Leistungsphase 2 (Vorplanung) durchzuführen. Diese wird derzeit erstellt und soll dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen im Juni zum Beschluss vorgelegt werden.	

07.05.2025	Zur Friesenstraße (Route F2), für die ein Vollausbau erforderlich ist, fand Ende April eine Bürgerbeteiligung statt. Zur Siegenstraße siehe Drucksachennummer 0292/2025. Zum Herkenfelder Weg siehe Drucksachennummer 0294/2025.	
30.07.2025	Zur Friesenstraße siehe Drucksachennummer 0510/2025 Zum Herkenfelder Weg siehe Drucksachennummer 0515/2025 Der Abschnitt Hasenweg-Nachtigallenstraße-Parkstraße wird seit Mitte Juli 2025 umgesetzt.	
19.03.2026	Die Verwaltung plant zurzeit die weiteren Abschnitte bis Bensberg der Route F2. In 2026 sollen die Teilstücke Kastanienallee, Waldgürte, Kaule, Siegenstraße, Wickenpfädchen und Friesenstraße umgesetzt werden. Die Route F4 ist abhängig von der neuen Unterführung an der Tannenbergsstraße und der Anbindung der Straßenüberführung an die Kalkstraße und wird weiter geplant, wenn die Planungen dafür vorliegen. Auf der Route F7 wurde das Teilstück Herkenfelder Weg bereits geplant, die Umsetzung erfolgt in 2026.	
21.05.2026	Siehe Drucksache 0363/2026	
26.08.2026	Zum Teilstück Kastanienallee und Waldgürtel siehe Drucksachennummer 0322/2026.	

Thema:		Fußverkehrscheck
Beschluss AMV Drucksachennummer 0120/2024 am 09.04.2024		Status
Abteilung 6-60	II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Planungsaufgaben gemäß Anlage 4 extern zu vergeben, ohne die Maßnahmen 6c (Nord-Süd-Route), 5b+5c (West-Ost-Route) +7b (Nord-Süd-Route, 10a+10b +12a (West-Ost-Route).	In Bearbeitung
Sachstand		
02.05.2024	Punkt I: Die Verwaltung prüft derzeit alle Direktmaßnahmen hinsichtlich Anordnungsfähigkeit und wird diese nach Abschluss der Prüfungen umsetzen. Punkt II: Die Vergabe der Planungsleistungen wird vorbereitet.	
17.07.2024	Punkt I: s. 02.05.2024 Punkt II: Die Vergabe der Planung für die Querungshilfe in der Herrmann-Löns-Straße steht kurz vor der Beauftragung. Eine Vorplanung soll in der Sitzung am 12.11.2024 vorgestellt werden.	
09.10.2024	Zu Punkt I: s. 02.05.2024 Zu Punkt II: Die angedachten Querungshilfen sind bereits in der Planung für den Radschutzstreifen in der Hermann-Löns-Straße mitgedacht (siehe Drucksachennummer 0556/2024). Die Beauftragung der Planung konnte indes noch nicht erfolgen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Ausschuss vorgelegt.	
03.01.2024	Zu Punkt I: Die Direktmaßnahmen wurden, soweit es möglich war, umgesetzt. Offen sind noch 1c der Nord-Süd-Route sowie 4d und 13d von der West-Ost-Route. Die Maßnahme 3b der West-Ost-Route wird beim anstehenden Umbau des Kradepohlsmühlengeweg mit gemacht. Zu Punkt II: Die Planungen für die Querungsinseln werden unter Drucksachennummer 0737/2024 vorgestellt.	
19.02.2025	Zu Punkt I: Die Direktmaßnahmen 1c und 13d erfordern nach konkreter Betrachtung eine umfangreichere Bearbeitung und	

	sind nicht als Direktmaßnahmen umsetzbar. Die Maßnahme 4b muss mit dem Eigentümer der Flächen abgestimmt werden. Zu Punkt II: Die Vorplanungsvarianten zur neuen Querungshilfe (Maßnahme 3a, Nord-Süd-Achse) wurde mit Beschlussvorlage 0737/2024 in der Variante „Basic“ beschlossen. Der weitere Sachstand wird unter diesem Beschluss fortgeführt. Zu den Maßnahmen 13a/13b (Nord-Süd-Achse) haben die internen Planungen begonnen. In diesem Zuge werden auch die unmittelbar angrenzenden Bushaltestellen überplant.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	Zu I: s.o. Zu II: Die Querungshilfen wurden durch ein externes Büro geplant. Die Umsetzung befindet sich derzeit in Vorbereitung (Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen). Zu den Maßnahmen 13a/13b siehe Drucksachennummer 0057/2025.	
19.03.2026	Zu I: Alle als Direktmaßnahme umsetzbaren Einzelmaßnahmen wurden umgesetzt. Zu II: Die Querungshilfe (Maßnahme 3a) wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die Haltestelle Schlodderdicher Weg (Maßnahme 13a/13b) wurde zur Umsetzung an die IPGL übergeben und eine Förderung beantragt, die Realisierung ist für 2027 vorgesehen.	
21.05.2026	Siehe Drucksachennummer 0321/2026	
26.08.2026	Die Querungshilfe an der Hermann-Löns-Straße wurde umgesetzt, es stehen noch Restarbeiten an den Borden aus. Die IPGL befindet sich im Planungsprozess zur Haltestelle Schlodderdicher Weg. Die Planungsmaßnahmen der West-Ost-Route (Ferdinandstraße und Dünnhofsweg) sollen in das Maßnahmenprogramm integriert und im Zuge deren Planung und Umsetzung mitbearbeitet werden (aktuelle Planung Umsetzung 2029/2030). Eine separate Bearbeitung erfolgt daher nicht. Für das vorliegende Projekt gelten alle Maßnahmen somit als abgeschlossen.	

Thema:		RadPendlerRoute-Zubringerroute
Beschluss AMV Drucksachennummer 0119/2024 am 09.04.2024		Status
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, zur Schaffung einer verkehrswerten Radverkehrsanlage die Arbeitspakete AP02 und AP03 auszuschreiben.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60 und 6-64	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, das Arbeitspaket AP01 im Zuge der Deckensanierungen wie beschrieben zu überplanen, das Arbeitspaket AP04 im Sinne der Routenführung der RadPendlerRoute und der Route F31 (ehemals F31') des Radverkehrsnetzes umzuplanen und das Arbeitspaket AP05 im Zusammenhang der Route F2 aus dem Radverkehrsnetz zu bearbeiten.	In Bearbeitung
Sachstand		
29.04.2024	Zu Punkt 2 und 3: Die Vermessung für die gesamte Zubringerroute wurde ausgeschrieben. Auf dieser Grundlage können dann alle erforderlichen Planungsleistungen erfolgen. Zu Punkt 2: Die Ausschreibung der beiden Arbeitspakete wird aktuell vorbereitet. Zu Punkt 3: Die Maßnahmen werden geplant und vorbereitet, damit diese im Zuge der Deckensanierung umgesetzt werden können. Ein Teil der Route F2 (Teil des AP05) befindet sich bereits in interner Planung.	
17.07.2024	Punkt 2: Die Vermessung für die Route wurde beauftragt. Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist noch ausstehend. Punkt 3: Die Planungen für das AP01 (im Zuge Deckensanierungen) werden derzeit bearbeitet. Das AP 05 F2 befindet sich ebenfalls in Bearbeitung (über Teilabschnitte der Route F2 des Radverkehrsnetz). Das AP 04 ist in der Planung fortgeschritten. Aktuell finden finale Abstimmungen bezüglich der Bestandsleitungen statt.	
09.10.2024	Punkt 2: Für die Flächen Auf der Kaule Ost finden zurzeit Gespräche mit Wald und Holz bezüglich eines Gestattungsvertrag zum Ausbau des Weges statt.	

	Punkt 3: siehe 17.07.2024	
03.01.2024	Der aktuelle Sachstand kann der Drucksachennummer 0741/2024 entnommen werden.	
19.02.2025	Punkt 2: Der Gestattungsvertrag befindet sich noch in Abstimmung mit Wald und Holz. Punkt 3: Die Planung (Markierung/ Beschilderung) für Teilstück Brandroster aus AP01 wurde mit Drucksache 0741/2024 vorgestellt. Die weiteren Abschnitte aus AP01 werden derzeit für die Planung vorbereitet und sollen gemäß Maßnahmenprogramm (s. Drucksache 0728/2024) in 2027 umgesetzt werden. Das AP04 (Querung der Saaler Straße mit Anbindung an bestehende Wege) wurde intern geplant und befindet sich in abschließender Abstimmung bezüglich Bestandsleitungen und verkehrstechnischer Ausführung. Die Umsetzung soll gemäß Maßnahmenprogramm (s. Drucksache 0728/2024) noch 2025 erfolgen.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	Punkt 2: s.o., das Teilstück entlang des Bahndamms zwischen Obersaal und Saaler Straße wird mit Drucksachennummer 0513/2025 in der Sitzung im September 2025 vorgestellt. Punkt 3: s.o.	
19.03.2026	AP01: - Brandroster: Planung wurde intern erstellt, aktuell finden finale Abstimmungen zur Anordnung statt - Halbenmorgen/Dolmannstraße/ Alt-Refrath: Planung beginnt im Frühjahr 2026 AP02: - Auf der Kaule: Planung sind intern in Bearbeitung. Umsetzung 2026/2027 vorgesehen - Ferdinand-Schmitz-Straße: Ausschreibung läuft. Planung beginnt im Mai 2026. Umsetzung ab 2028 - Neuenweg: Ausschreibung läuft. Planung beginnt im Mai 2026. Umsetzung ab 2028 - Dariusstraße: Planung ab Ende 2026, Umsetzung in 2027 - Ferdinand-Stucker-Straße: Vorplanung abgeschlossen. Umsetzung in 2027 AP03: - Golfplatzstraße: Planung wird Mitte 2026 fortgeführt. Umsetzung je nach Projektumfang (Sanierung/ einfache Maßnahmen) - Bahndamm-Parallelweg Obersaal bis Saaler Straße: Umsetzung in 2026 AP04:	

	- Saaler Straße mit Querung: Umsetzung in 2026 AP05: - Kaule: Derzeit in Planung. Nach erfolgter Bürgerinformation ist eine Umsetzung noch in 2026 angestrebt - Gartenstraße: Vollausbau erforderlich. Planung beginnt in 2026, Umsetzung ab 2028 realistisch	
21.05.2026	S.o. AP 02: Die Planungsleistungen für die Ferdinand – Schmitz - Straße und Neuenweg wurden vergeben. AP 05: Aufgrund des Eilbeschlusses zur Fahrradstraße Hasenweg werden die Planungen zu Kaule und Gartenstraße überarbeitet.	
26.08.2026	AP01: - Brandroster: Die Maßnahmen sollen mit der Deckensanierung (Sofortprogramm) umgesetzt werden - Halbenmorgen/Dolmannstraße/ Alt-Refrath: eine Bürgerbeteiligung hat von 15.07. bis 16.08. stattgefunden. Die Eingaben sind auf der Webseite veröffentlicht. Aktuell beginnen die Planungen durch ein externes Büro. AP02: - Erste Planungsvarianten bestehen. Dabei wurden Rückmeldungen der digitalen Beteiligung von Anwohnenden im Rahmen der Grundlagenermittlung berücksichtigt. Für den 23.09.26 ist eine weitere Beteiligung der Anwohnenden vorgesehen. AP 03: - Die Planung der Golfplatzstraße wird aktuell fortgeführt. - Der Bahndamm-Parallelweg Obersaal bis Saaler Straße muss aufgrund von Wurzelbeständen intensiver untersucht und vorbereitet werden. Die Umsetzung ist für 2027 angestrebt. AP 04: - Querung Saaler Straße: Die Planungen für eine signalisierte Querungsstelle wurden abgeschlossen und verkehrsrechtlich angeordnet. Die Umsetzung erfolgt nun in Abhängigkeit der Kapazitäten der ausführenden Abteilung. AP 05: - Die Ergebnisse der rechtlichen Überprüfung Hasenweg, Nachtigallenstraße werden abgewartet, bevor die Planungen im Bereich Kaule und Gartenstraße fortgesetzt werden.	

Thema:	Antrag der CDU „Verkehrssicherheit des ÖPNV auf der Katterbachstraße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0127/2024 am 09.04.2024		Status
Abteilung 6-60 IPGL	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen stufenweise entsprechend der Stufen 1 bis 3 zu planen und umzusetzen.	In Bearbeitung
Sachstand		
02.05.2024	Stufe 1 wird aktuell bearbeitet und für die Umsetzung vorbereitet. Für 2025 sind die Maßnahmen aus Stufe 2 vorgesehen. Stufe 3 kann ab 2026 umgesetzt werden, sofern die Finanzierung geklärt ist.	
17.07.2024	Die Planungen für Stufe 1 mussten aus Kapazitätsgründen für andere Projekte ausgesetzt werden. Die Finalisierung der Stufe 1 erfolgt Ende August.	
09.10.2024	Die Anordnung ist in der Vorbereitung. Die Stufe 1 soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.	
03.01.2025	Der aktuelle Sachstand kann der Drucksachennummer 0740/2024 entnommen werden.	
19.02.2025	Stufe 1: Umsetzung der Arbeiten erfolgt sobald die Witterung dies zulässt. Stufe 2: Umsetzung wird vorbereitet. Geplant ist die Ausführung im Sommer 2025. Stufe 3: Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Derzeit werden die Förderanträge zur Umgestaltung der Bushaltestellen vorbereitet (Meldefrist 31.03.25).	
07.05.2025	Stufe 3: Der Förderantrag für die Bushaltestellen wurde im März gestellt. Die Pläne für den Umbau der Bushaltestellen werden in der zweiten Jahreshälfte 2025 in den AMV eingebracht.	
30.07.2025	s. Drucksachennummer 0512/2025	
19.03.2026	Die Maßnahmen werden von der IPGL weiter geplant und umgesetzt. Siehe Drucksachennummer 0512/2025.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:		RadPendlerRoute - Hauptroute
Beschluss AMV Drucksachennummer 0277/2024 am 11.06.2024		Status
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die in Anlage 4 beschriebenen Arbeitspakete AP01 und AP02 zur Schaffung einer verkehrswerten Radverkehrsanlage, in Abstimmung mit weiteren Planungsprozessen in diesen Bereichen, auszuschreiben.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung das Arbeitspaket AP03 im Sinne der Routenführung der Hauptroute und in Abstimmung mit der Route F4 des Radverkehrsnetzes umzuplanen.	offen
Sachstand		
12.07.2024	Zu 2: AP02: Derzeit gibt es noch keine Planungssicherheit aufgrund der weiteren Planungsprozesse. Die Ausschreibung und Abstimmung mit weiteren Fachbereichen stehen noch aus. AP01: Wird derzeit vorbereitet, Vermessung ist ausgeschrieben. Zu 3: Derzeit Bearbeitung der Route F4. Das Arbeitspaket AP 03 der RadPendlerRoute – Hauptroute befindet sich noch nicht in der aktiven Planung.	
09.10.2024	Zu 2: Im Oktober finden Abstimmungsgespräche mit 7-68 statt, um zu besprechen, wie das Thema Starkregen bei der Neugestaltung der Straße berücksichtigt werden kann. Zu 3: Siehe oben	
03.01.2025	Zu 2: Das Abstimmungsgespräch mit 7-68 hat ergeben, dass das Thema Starkregen den Straßenraum im zu überplanenden Abschnitt nicht gesondert betrachtet werden muss. Zu 3: Siehe oben	
19.02.2025	Zu 2: Gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr sind die ersten Baumaßnahmen für 2027 vorgesehen. Die Bearbeitung soll in 2025 beginnen. Zu 3: Siehe oben	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	Im März 2026 fand eine Bürgerbeteiligung für den Abschnitt von der Gierather Straße bis zum Finanzamt statt (AP01). Die weiteren Abschnitte werden aktuell im Rahmen der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms eingetaktet. Derzeit ist eine finale Zeitschiene noch nicht festgelegt da die	

	Abhängigkeiten mit den Baumaßnahmen der S11 und die internen Kapazitäten noch abgestimmt werden.	
21.05.2026	Der Förderantrag für den Abschnitt Gierather Straße bis Finanzamt wird aktuell im Detail mit der Bezirksregierung ausgearbeitet. Die Anmeldung erfolgte fristgerecht. Im Juni findet eine Öffentlichkeitsinformation statt, im AMV nach der Sommerpause wird die Planung mit Beschlussvorschlag vorgestellt.	
24.08.2026	Nach der Öffentlichkeitsinformation zum Abschnitt Gierather Straße bis Refrather Weg (AP 01) haben sich noch einige Prüfaufträge ergeben. Die Planung wird in diesem Zusammenhang noch einmal überarbeitet und im Detail angepasst. Zudem werden zur Prüfung der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen einzelner Maßnahmen noch weitere Grundlagendaten erhoben. Die finale Vorplanung wird im AMV am 01.12.2026 vorgestellt.	

Thema: S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergstraße		
Beschluss AMV Drucksachennummer 0283/2024 am 11.06.2024		Status
Abteilung 6-60	2. Die in der Vorlage aufgeführten Planungsparameter für die Planung und die bauliche Unterführung an der Tannenbergstraße als Ersatz für den Wegfall des ebenerdigen Bahnübergangs Tannenbergstraße werden durch den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die finalen Planungsparameter im Rahmen des Abschlusses einer Kreuzungsvereinbarung mit der DB InfraGO dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zum Beschluss vorzulegen.	offen
Abteilung 6-60	3. Sofern für die Planung und den Bau der Unterführung für den Fuß- und Radverkehr an der Tannenbergstraße notwendige Kosten entstehen, die nicht nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) durch Dritte finanziert werden, werden diese in die städtische Finanzplanung, voraussichtlich ab 2026, eingestellt.	offen
Sachstand		
26.07.2024	Zu Punkt 2: Die Abstimmung der Planungsparameter für die Unterführung mit der DB InfraGo steht noch aus. Zu Punkt 3: Sobald die Kosten, die ggf. durch die Stadt zu tragen wären bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt	
09.10.2024	Zu Punkt 2: Die Fußgänger- und Radfahrerunterführung muss gemeinsam mit dem Brückenbauwerk für den MIV geplant werden. Hierzu laufen Abstimmungen mit der DB InfraGo. Zu Punkt 3: Siehe oben	
03.01.2025	Zu 2: Im Dezember wurde eine Planungsvereinbarung für die Unterführung für Radfahrende und zu Fußgehende unterzeichnet. Zu 3: Siehe oben	
19.02.2025	Zu 2: Die DB InfraGO hat den Auftrag zur Planung der Brücke vergeben. Beginnen kann das Planungsbüro nach Angabe der DB InfraGO allerdings erst im Juni 2025 mit der Planung. Zu Punkt 3: Siehe oben	
07.05.2025	Siehe Drucksachennummer 0370/2025	

05.08.2025	Zu 2: Nach Beschluss der Drucksachennummer 0370/2025 werden drei Varianten für die Unterführung ausgearbeitet. Die Kreuzungsvereinbarung wird erst nach Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens für die Unterführung unterzeichnet. Zu Punkt 3: Siehe oben	
19.03.2026	Zu 2: Die Kreuzungsvereinbarung wird erst nach Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens für die Unterführung unterzeichnet. Zu 3: Siehe oben	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	S-Bahnausbau - Buchholzstraße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0093/2025 am 27.03.2025		Status
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel, die nicht durch Dritte im Rahmen einer Ersatzmaßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) übernommen und zurzeit noch nicht beziffert werden können, rechtzeitig in den Haushalt einzustellen.	offen
Sachstand		
12.05.2025	Punkt 2: Sobald die Kosten für den Ausbau der Brücken bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.	
05.08.2025	s. o.	
19.03.2026	s.o.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	InHK Bensberg Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße – hier: Maßnahmenbeschluss	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0139/2025 am 27.03.2025		Status
Abteilung 6-61	Der AMV beschließt die Ausführung der Beleuchtung und Umgestaltung der beiden Fußgängertunnel an der Steinstraße vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzmittel im Haushalt.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.05.2025	Die Planungen zu den Tunnelmaßnahmen werden nun nach Beschlussfassung vorangetrieben. Die Kinderbeteiligung soll dieses Jahr erfolgen.	
19.03.2026	Die Tunnel müssen umfangreicher als erwartet saniert werden. Die Maßnahme wird noch im Förderzeitraum umgesetzt. Die Ausschreibung ist in der Vorbereitung.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	Die gestalterische Aufwertung befindet sich in der Vorbereitung und wird im Herbst 2026 beginnen.	

Thema:		Anregung vom 20.10.2024 zur Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach
Beschluss AMV Drucksachennummer 0051/2025 am 27.03.2025		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte für jeden im Antrag genannten Schulstandort zur möglichen Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach zu erarbeiten.	In Bearbeitung
Sachstand		
12.05.2025	Siehe Drucksachennummer 0301/2025 und 0358/2025	
30.07.2025	Derzeit werden die Maßnahmen der in Drucksachennummer 0301/2025 beschriebenen Stufen gemeinsam mit den Schulen durchgeführt bzw. vorbereitet. Die Schulstraße an der KGS In der Auen startet im September als Verkehrsversuch (s. Drucksachennummer 0358/2025).	
19.03.2026	GGs Hand: Eine Schulstraße wurde zum Jahresbeginn 2026 als Verkehrsversuch auf den Straßen Im Grafeld und Heimstättenweg eingerichtet. Zum Ende des auf ein Jahr ausgelegten Verkehrsversuch wird evaluiert und im Anschluss über das weitere Vorgehen informiert. GGs Kippekausen, EGS Bensberg, Concordiaschule: Stufe 1&2 des dreistufigen Konzepts wurden bearbeitet und werden derzeit umgesetzt. Aufgrund knapper personeller Kapazitäten in der Planung und Ausführung wurden noch nicht alle Teilmaßnahmen umgesetzt. Über die Analyse der Stufen 1&2 bzw. die Option einer Schulstraße im Verkehrsversuch (Stufe 3) wird der Ausschuss nach Abschluss der Stufen 1&2 informiert.	
21.05.2026	S. Drucksachennummer 0381/2026	
24.08.2026	S. Drucksachennummer 0489/2026	

Thema:	Antrag der CDU-Fraktion – Änderung Signalprogramm der Lichtzeichenanlage „Buddestraße/Kölner Straße/Falltorstraße“	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0186/2025 am 27.03.2025		Status
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrszählung des Knotenpunktes Buddestraße/ Kölnerstraße/ Falltorstraße durchzuführen. Abhängig vom Ergebnis der Verkehrszählung wird die Verwaltung beauftragt, das Lichtsignalprogramm neu zu programmieren und die Verkehrsströme netzabhängig (mit anderen Knotenpunkten) zu ordnen.	In Bearbeitung
Sachstand		
12.05.2025	Siehe Drucksachennummer 0298/2025	
30.07.2025	Der Knotenpunkt wurde vor den Sommerferien gezählt, die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Nach Vorlage der Ergebnisse wird die Verwaltung prüfen, ob die Zählergebnisse eine Veränderung des Lichtsignalprogramms ziel führend ist.	
19.03.2026	Die mit Drucksache 0659/2025 vorgestellten Modifizierungen werden derzeit in ein Signalprogramm überführt und anschließend angeordnet und installiert.	
21.05.2026	S.o	
24.08.2026	Die modifizierte Schaltung wurde Mitte August verkehrsrechtlich angeordnet und wird nun in das System übernommen. Die Änderungen werden demnächst in Betrieb gehen.	

Thema:	Dr.-Robert-Koch-Straße	
Beschluss AMV	Drucksachennummer 0056/2025 am 10.07.2025	Status
Abteilung 6-64	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 1.2 im Rahmen der nächsten Planungsphasen zur Dr.-Robert-Koch-Straße.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Die Planung wird fortgeführt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass es noch Abstimmungsbedarf bezüglich der Grundstücksverhältnisse und der späteren Abrechnung der Maßnahme gibt. Diese Themen befinden sich aktuell in Klärung.	
21.05.2026	s.o.	

Thema: 2. Abschnitt Paffrather Straße - Vorplanung		
Beschluss AMV Drucksachennummer 0056/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-64	1) Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 3 im Rahmen der nächsten Planungsphasen. Die gewählte Variante bildet die Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des zweiten Abschnitts der Paffrather Straße. Dabei sind offene Fragestellungen – insbesondere zur künftigen Gestaltung und funktionalen Einbindung des Charly-Vollmann-Platzes – in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen und Interessenvertretungen zu konkretisieren und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Hinweis: Es wurde dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, dass die Fahrbahnbreite im oberen Abschnitt der Paffrather Straße 6,5 m betragen soll, im Bereich der Parkflächen 6,0 m. Die übrigen 2,5 m der Fahrbahn sollen als Radfahrstreifen ausgebildet werden.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2) Der AMV beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 3 im Rahmen der nächsten Verkehrsplanung. In einem Prüfauftrag soll festgestellt werden, ob die Linksabbiegerspur Richtung Markt verlängert werden könne.	In Bearbeitung
Sachstand		
30.07.2025	Zu 1) Die Planungsvariante 3 wird derzeit mit dem Planungsbüro überarbeitet und ein Sicherheitsaudit beauftragt. Zudem wird eine Bürgerinformation für Herbst 2025 vorbereitet. Die Planung soll dann in die Leistungsphase 3 übergeben werden. Zu 2) Der Prüfauftrag wurde dem Planungsbüro weitergegeben und wird in der finale Vorplanungsvariante geprüft.	
19.03.2026	Zu 1) Die Ergebnisse des Sicherheitsaudits wurden in die Planung eingearbeitet. Eine maßgebliche Änderung hieraus betraf die Radverkehrsführung: Diese sollte zwischen Reuterstraße und Stationsstraße entgegen dem vorherigen Planungsstand auf beidseitige Schutzstreifen geändert werden, anstatt eines einseitigen Radfahrstreifens und Mischverkehr, um die Verkehrssicherheit für den Radverkehr zu verbessern. Die Bürgerinformation wurde durchgeführt.	

	Zu 2) Der Linksabbieger wurde überprüft, eine Anpassung war aus planerischen Gründen nicht möglich aufgrund der erforderlichen Restfahrbahnbreite neben der Radverkehrsanlage (Schutzstreifen) in Fahrtrichtung Paffrath. Die Leistungsfähigkeitsberechnung sowie Mikrosimulation haben zudem gezeigt, dass der Linksabbieger in dieser Länge ausreichend ist.	
21.05.2026	Die Planungsvariante wird in Leistungsphase 3 fortgeführt und zur Entwurfsplanung ausgearbeitet.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:		Ergebnisse Parksuch- und Ausweichverkehre Schildgen
Beschluss AMV Drucksachennummer 0290/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-60	II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ Nr. 1a) vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ Nr. 1b) vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ Nr. 1d) vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen. Nr. 1c) soll nach Möglichkeit sofort umgesetzt werden.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	III. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 2 „Abschnitte 2 und 3 der Altenberger-Dom-Straße“ Nr. 2a) und 2c) umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	IV. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 3 „Nittumer Weg“ Nr. 3a) umzusetzen und 3b) zu prüfen.	In Bearbeitung
Sachstand		
30.07.2025	Zu II, III und IV Die beschlossenen Maßnahmen werden weiterverfolgt und derzeit im Detail geprüft.	
19.03.2026	Zu II: 1a) Parkraumbewirtschaftung: Durch die Einführung einer zeitlichen Begrenzung des Parkens werden Lenkungseffekte erwartet. Von der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung wird abgesehen, um Parkverlagerungen in die Wohngebiete zu vermeiden. 1b) Optimierung der Zuwegung: Für eine Kfz-Zuwegung bestehen keine ausreichenden Flächen. Eine Durchfahrt ist nicht möglich, Fußverkehr würde gefährdet werden. Keine Maßnahmen geplant. 1c) Installierung Parkleitsystem: Ein digitales Parkleitsystem zum Parkplatz am Schild soll eingeführt werden. Siehe Drucksache Nr. 0826/2025 1d) Feierabendparken EDEKA: Akzeptanz ist fraglich und laut Parkraumanalyse und bestehendem Parkdruck nicht erforderlich. Von einer Einführung wird derzeit abgesehen. Zu III:	

	2a) Parken neu ordnen: fehlende Gehwege/ Borde (Schlagbaumweg, Am Klutstein) in den Problemzonen. Bestand kaum geeignet, bei Sanierung der Straßen kann Neuordnen des Parkens mitgedacht werden. 2c) Evaluation der Lade- und Lieferzonen: Erst nach Abschluss der Umgestaltung auf der Altenberger-Dom-Straße. Zu IV: 3a) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kita Neubau: Die mit Drucksachen Nr 0291/2025 vorgestellten kurzfristigen Maßnahmen werden bis zur Inbetriebnahme der Kita umgesetzt. 3b) Umgestaltung Einmündung Mendelssohnstraße, Humperdinckstraße und Max-Planck-Straße: Die Planungen befinden sich derzeit in Planung und werden dem Ausschuss voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 vorgestellt.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	Zu IV: 3a) Die Maßnahmen wurden verkehrsrechtlich angeordnet und befinden sich in Vorbereitung zur Ausführung. 3b) Die Planungen befinden sich aktuell im internen Abstimmungsprozess zwischen den Abteilungen. Die Vorstellung ist für den AMV im Dezember 2026 angestrebt.	

Thema:		KGS In der Auen – Schulstraße
Beschluss AMV Drucksachennummer 0358/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verkehrsversuch zur Einführung einer Schulstraße im Umfeld der KGS In der Auen ab Beginn des Schuljahres 2025/2026 für einen Zeitraum von zwölf Monaten durchzuführen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme fortlaufend zu evaluieren, bei Bedarf anzupassen und nach neun Monaten eine vorläufige Bewertung vorzunehmen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	4. Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen wird vor Ablauf des zwölfmonatigen Verkehrsversuchs eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über das weitere Vorgehen (Beendigung oder dauerhafte Einrichtung) vorgelegt.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bushaltestelle zu prüfen.	In Bearbeitung
Sachstand		
30.07.2025	Zu 1 und 2 Der Verkehrsversuch wird derzeit vorbereitet und soll zum 3. September 2025 beginnen. Zu 3 Die Evaluierung erfolgt gemäß dem in der Vorlage vorgestellten Zeitplan. Zu 4 Beschlussvorlage wird zum Ende des Verkehrsversuchs vorgelegt Zu 5 Die Situation an der Bushaltestelle wird während des Verkehrsversuchs beobachtet. Bei Bedarf wird geprüft ob und welche Maßnahmen erforderlich werden.	
19.03.2026	Zu 1) Der Verkehrsversuch hat im September 2025 begonnen. Zu 3) Der Verkehrsversuch wurde fortlaufend begleitet, insbesondere in der Anfangsphase. Anpassungen wie z.B. die Ergänzung einer Beschilderung für Kirchenbesucher wurden kurzfristig vorgenommen. Bis heute kann der Versuch insgesamt als unauffällig und erfolgreich bezeichnet werden. Eine ausführliche Evaluierung wird derzeit vorbereitet.	

	Zu 4) Dem Ausschuss wird in der Sitzung im Juni eine zusammenfassende Analyse und Evaluierung vorgelegt. Dabei wird auch über das weitere Vorgehen und die Bewertung der Verkehrsbehörde zu einer dauerhaften Einrichtung einer Schulstraße informiert. Zu 5) Während des Verkehrsversuchs wurden keine besonderen Vorkommnisse in Bezug auf die Bushaltestelle festgestellt.	
21.05.2026	Siehe Drucksachennummer 0327/2026	
24.08.2026	Die dauerhafte Einrichtung wird vorgenommen. Die Teileinziehung wurde im Amtsblatt veröffentlicht, die Anordnung der dauerhaften Verkehrszeichen ist in Bearbeitung.	

Thema:		Erweiterter Maßnahmenbeschluss Leverkusener Straße
Beschluss AMV Drucksachennummer 0560/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-64	I. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 1 – barrierefreier Ausbau der Haltestellen Nittum – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	II. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 2 – Neue Mittelinsel auf Höhe des Nittumer Wegs – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	III. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 3 – barrierefreier Ausbau der Mittelinsel am Aldi – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	IV. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 4 – barrierefreier Ausbau an der Lichtsignalanlage auf Höhe Hausnummer 65 – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	V. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugrenze ein Stück weiter in Richtung Ortsausgang zu verschieben, sodass der Knotenpunkt der Leverkusener Straße mit dem Dünnwalder Weg in Rahmen dieser Maßnahme ebenfalls saniert wird.	In Bearbeitung
Sachstand		
30.07.2025	Zu 1 bis 4 Die Planungen werden entsprechend fortgeführt in den nächsten Planungsphasen weiter ausgearbeitet. Zu 5 Die Baugrenze wird im Rahmen der folgende Planungsphasen und für die Ausführung überprüft und ggf. angepasst.	
19.03.2026	Die Punkte 1 bis 5 wurden in der Planung bzw. werden im Zuge der Umsetzung berücksichtigt. Die Ausführung der Maßnahmen ist zeitlich von den Baumaßnahmen in der Altenberger-Dom-Straße abhängig. Die Leverkusener Straße soll nach Abschluss des aktuell in Umsetzung befindlichen Abschnitts 2 der Altenberger-Dom-Straße erfolgen. Diese zeitliche Abfolge wird auch bei der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.05.2025 zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Straßenzug Moitzfeld	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0394/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Straße Moitzfeld (Bereich vom Habichtweg bis zur Kreuzung Fridrich-Ebert-Straße) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann. Im positiven Fall soll zeitnah eine Umsetzung erfolgen.	In Bearbeitung
Sachstand		
30.07.2025	Die Prüfung ist in Bearbeitung und wird im Anschluss in die regelmäßig stattfindende Verkehrsbesprechung aufgenommen, an der Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolizei, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsüberwachung, der Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde teilnehmen. Mit einem Ergebnis ist ab Herbst 2025 zu rechnen.	
19.03.2026	Die Prüfung der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit konnte bislang noch nicht durchgeführt werden. Derzeit arbeiten die vorhandenen beiden Sachbearbeiter der stationären Verkehrslenkung die Prüfung von Tempo 30 auf Strecken aus dem LAP Runde 4 ab. Hier ist auch der Straßenzug Moitzfeld (von Moitzfeld 11 bis Friedrich-Ebert-Straße) enthalten. Erst danach wird das Thema in der Verkehrsbesprechung weiter behandelt. Sobald eine Prüfung erfolgt ist, wird über das Ergebnis berichtet.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:		Maßnahmenbeschluss Altenberger-Dom-Straße - 1. Abschnitt
Beschluss AMV Drucksachennummer 0508/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-64	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die finanziellen Mittel für die Maßnahme im Haushalt bereitzustellen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Ladezone, eines oder mehrerer Behindertenparkplätze und die Entschärfung der Gefahrenstellen im Radverkehr Kempener Straße Fahrtrichtung Stadtmitte und Dünnwald in der Ausführungsplanung zu prüfen und gegebenenfalls zu beheben.	offen
Sachstand		
19.03.2026	Die finanziellen Mittel sind im mittelfristigen Investitionsprogramm dargestellt. Die genannten Punkte werden im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	S-Bahnausbau: Brücke Britanniahütte und Straßenanbindung	
Beschluss AMV	Drucksachennummer 0530/2025 am 02.09.2025	Status
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt einzustellen.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Sobald die Kosten bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	Friesenstraße - Vorplanung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0510/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-64	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die Friesenstraße - Variante 3 zur Entwurfsplanung auszuarbeiten.	offen
Sachstand		
21.05.2026	Die Planungsvariante wird derzeit in den weiteren Planungsphasen bearbeitet.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	Antrag der CDU-Fraktion - Mehr Sicherheit an der Kreuzung „Schlebuscher Straße - Nittumer Weg - In den Wiesen“ für alle Verkehrsteilnehmer schaffen	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0551/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bauliche Anpassungen für die Kreuzung „Schlebuscher Straße / Nittumer Weg / In den Wiesen“ vorzuschlagen, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Aktuell werden verschiedene Maßnahmen untersucht und Planunterlagen hierzu erarbeitet. Für manche Lösungsansätze könnte aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit Grunderwerb erforderlich werden, die nötigen Schritte und Gespräche laufen derzeit noch.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	Eine Planungs idee wird derzeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, Fachabteilungen der Stadtverwaltung und der Polizei abgestimmt. Es wird geprüft, ob in Fahrtrichtung Schildgen ein Ortseingangsbereich durch Verschwenkung der Fahrbahn eingerichtet werden kann.	

Thema:	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen, sowie zur Verringerung der Lärmimmissionen im Wohnumfeld der Schlebuscher Straße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0562/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung von Maßnahmen, um an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen die Verkehrssicherheit zu verbessern, die Lärmimmissionen zu verringern, sowie die Höchstgeschwindigkeit zwischen dem Ortseingang und der Einmündung der Schlebuscher in die Altenberger-Dom-Straße auf 30 km/h festzulegen.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Die Planungen zum Einmündungsbereich Schlebuscher Straße/ Nittumer Weg befinden sich derzeit in Bearbeitung. Siehe hierzu auch den Sachstand zu Drucksachennummer 0551/2025. Die Prüfung auf Tempo 30 wird aktuell in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bearbeitet.	
21.05.2026	S.o.	
26.08.2026	Eine Reduzierung auf 30km/h kann nach eingehender verkehrsrechtlicher Prüfung und Ermittlung der konkreten Lärmwerte nicht angeordnet werden. Es wurde angeordnet, die Ortstafeln beidseitig aufzustellen, um den Beginn der Ortsdurchfahrt deutlicher zu gestalten. Bauliche Veränderungen sollen darüber hinaus der Geschwindigkeitsreduzierung und Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen, siehe hierzu den Sachstand zu Drucksachennummer 0551/2025.	

Thema:	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2025 - Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle "Scharrenberg" in Schildgen	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0572/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nach Beendigung der Maßnahmen des Abwasserwerks einen Beschlussvorschlag vorzulegen, wie die Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle „Scharrenberg“ (Stadteinwärts nach Schildgen) verbessert werden kann, dabei soll der Beschlussvorschlag eine Querungshilfe für die Fußgänger in dem Bereich vorsehen.	offen
Sachstand		
19.03.2026	Die Haltestelle wurde der IPGL übergeben und soll mit den weiteren Haltestellen der Kategorie B umgesetzt werden. Eine Querungshilfe wird im Rahmen der Planung geprüft.	
21.05.2026	S.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	Ferdinand-Stucker-Straße	
Beschluss AMV	Drucksachennummer 0653/2025 am 02.12.2025	Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Planungsvariante 3.1 und beauftragt die Verwaltung diese in den weiteren Leistungsphasen auszuarbeiten und dabei die Möglichkeit der nachträglichen Einrichtung einer Sperrung vorzusehen.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Aktuell werden Ergebnisse der Baumschutzfachlichen Untersuchung und eines externen Sicherheitsaudits erwartet. Auf dieser Basis wird die Planung der Leistungsphase 2 finalisiert. Auch die optionale Sperrung wird Teil der Anpassungen sein.	
21.05.2026	Siehe Drucksachennummer 0355/2026	
24.08.2026	Der Baumbestand und dessen Wurzeln stellen eine große Herausforderung für die Maßnahme dar. Die Leistungsphase 2 wird aktuell hinsichtlich der technischen Machbarkeit in Abstimmung mit verschiedenen Fachabteilungen und externen Experten überarbeitet. Der Übergang in die nächsten Leistungsphasen wird damit vorbereitet.	

Thema: Rad macht Schule - Beschluss der Routenführung		
Beschluss AMV Drucksachennummer 0655/2025 am 02.12.2025		Status
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die erarbeiteten Routen H, I, J, K, L und M sowie die Direktverbindung über die Kempener Straße und beauftragt die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog für die Verbesserung der Routen zu erstellen unter Herausnahme von Doppelungen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Route K-Süd und beauftragt die Verwaltung Maßnahmen für die Verbesserung der Route zu erstellen.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Zu 1 und 2: Die Maßnahmen entlang der einzelnen Routen werden derzeit nach und nach erarbeitet. Bei Synergien mit dem Radverkehrsnetz wird geprüft, ob daraus sinnvolle Überschneidungen bei der Planung und Umsetzung genutzt werden können.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	Aufgrund der personellen Auslastung können die Maßnahmen aktuell nur im Zusammenhang mit dem Radverkehrsnetz geplant werden. Es muss daher geprüft werden, ob einzelne Maßnahmen oder Routen durch ein externes Büro überprüft und geplant werden können, um die internen Kapazitäten zu entlasten. Ein Zeitplan kann noch nicht genannt werden.	

Thema:	Ausbau der Laurentiusstraße hier: Bildung eines beitragsrechtlichen Abrechnungsabschnitts	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0648/2025 am 02.12.2026		Status
Abteilung 6-64	Das mit „Laurentiusstraße“ bezeichnete Teilstück der Erschließungsanlage Paffrather Straße/Konrad-Adenauer-Platz/Laurentiusstraße ist von der Einmündung der Busspur gegenüber dem historischen Rathaus bis zur Einmündung in die Odenthaler Straße als selbständiger Abschnitt abzurechnen.	offen
Sachstand		
19.03.2026	Nach Abschluss der Baumaßnahme wird auf der Grundlage des gebildeten Abschnitts die Ermittlung der auf die Anliegergrundstücke entfallenden Straßenbaubeiträge erfolgen. Anschließend wird für die Beiträge die 100%ige Förderung entsprechend der „Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge“ bei der NRW Bank beantragt werden.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:		Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 07.08.2025 zur Verkehrsberuhigung in Moitzfeld-Löhe
Beschluss AMV Drucksachennummer 0657/2025 am 02.12.2026		Status
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig die Ausweisung der Straßen „Löher Höhenweg“ und „Langemorgen“ in Moitzfeld-Löhe als verkehrsberuhigten Bereich zu prüfen. Dabei sind Parkstände eindeutig zu markieren und darzustellen, welche baulichen/gestalterischen Anpassungen für die Ausweisungen mindestens erforderlich sind.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Hilfsweise, für den Fall, dass die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich nicht umsetzbar oder nicht zweckmäßig sein sollte, prüft die Verwaltung die Markierung zulässiger Stellplätze auf der Fahrbahn, außerhalb dieser Stellplätze ist eine Halte/Parkregelung anzuordnen, die dauerhaftes Parken unterbindet (z.B. Halteverbot in einer Zone).	Abgeschlossen
Abteilung 6-60	3. Im Rahmen der Prüfungen sind insbesondere zu berücksichtigen: • die Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende, insbesondere für Kinder auf dem Weg zum Schulbus, da kein Gehweg/Fußgängerborstein vorhanden ist und Kinder derzeit auf der engen Fahrbahn laufen, auf der Autos parken; • die fehlende Markierung der Parkflächen, die aktuell dazu führt, dass überall geparkt wird.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Zu 1) Eine entsprechende Planung wurde an ein externes Büro vergeben. Sobald die Ergebnisse vorliegen – voraussichtlich bis Ende Mai – kann nach Anhörung von Polizei und Baulastträger die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung der Parkflächen und des verkehrsberuhigten Bereichs erfolgen. Zu 2) Nach Beratung in der Verkehrsbesprechung ist die Umsetzung möglich und zweckmäßig. Dieser Punkt wird nicht weiter aufgeführt. Zu 3) Diese Themen werden durch die Parkmarkierungen und den verkehrsberuhigten Bereich berücksichtigt.	
21.05.2026	Die Ergebnisse von dem externen Büro liegen noch nicht vor.	
24.08.2026	Die Markierungen und Beschilderungen wurden erarbeitet und auf dieser Basis wird derzeit die verkehrsrechtliche Anordnung erstellt.	

Thema:	Verlängerung Linie 1 - Konkretisierung Trassenführung	
Beschluss AMV	Drucksachennummer 0822/2025 am 03.03.2026	Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Trassenführung zur Verlängerung des Systems der Stadtbahnlinie 1 im Bereich des Gewerbegebietes Bockenberg weiter nördlich zu planen, sodass die gewerblichen Bauflächen hierfür nicht in Anspruch genommen werden müssen.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Der Beschluss des AMV wurde dem Rheinisch-Bergischen Kreis mitgeteilt, da dieser die Federführung für das Projekt hat.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	Rahmenvertrag für Asphaltarbeiten zur Verbesserung der Straßenzustände in Bergisch Gladbach	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0042/2026 am 03.03.2026		Status
Abteilung 7-66	Der AMV beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates und des Kreises zum Haushalt 2026, die Ausschreibung und Vergabe eines Rahmenvertrages für Asphaltarbeiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach für die Jahre 2026 bis 2028.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Die Vergabe des Rahmenvertrages ist abhängig von der Genehmigung des Haushalts durch die Kreisverwaltung.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	Nach Genehmigung des Haushaltes wurde der Rahmenvertrag ausgeschrieben.	

Thema:		Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD vom 17.12.2025 zum Parkplatz in Lustheide
Beschluss AMV Drucksachennummer 0832/2026 am 3.03.2026		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung soll das, was sie als Möglichkeiten vorge-schlagen hat, um den Parkplatz stärker für Pendlerinnen und Pendler sowie zum kurzzeitigen Parken nutzbar zu machen, vorantreiben. Anmerkung: Kurzfristig besteht die Möglichkeit ein selbstge-staltetes Verkehrszeichen zu installieren, dass den Verkehrs-teilnehmenden mitteilt, nur PKW auf dem P+R-Parkplatz in Lustheide zu parken und keine Wohnmobile oder LKW abzu-stellen. Ein entsprechendes Verkehrszeichen wird durch die Verwaltung erstellt und installiert. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, könnten eingeschränkte Haltverbote oder ein Einfahrtsverbot für LKW und Wohnwagen erwogen wer-den. Für eine Umsetzung dieser Beschilderung wäre im Vor-feld eine Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträger durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bergisch Glad-bach erforderlich. Außerdem werden nach Beobachtung der kurzfristigen Maßnahme auch Beschränkungen der Park-dauer in die weiteren Überlegungen aufgenommen werden.	In Bear-beitung
Sachstand		
19.03.2026	Die Maßnahmen werden vorbereitet und nach Abstimmung angeordnet.	
21.05.2026	Die KVB benötigt die Fläche während der Baumaßnahmen im Sommer als Baustelleneinrichtungsfläche. Danach wird ent-sprechend beschildert.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:		Lerbacher Weg - Vorplanung
Beschluss AMV Drucksachennummer 0821/2025 am 05.05.2026		Status
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die vorliegende Vorplanung zur Entwurfsplanung auszuarbeiten.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	I. Führung des Radverkehrs (Bensberger Straße -> Am Rübezahlwald): Der Radverkehr soll vom Knotenpunkt Bensberger Straße / Lerbacher Weg nicht in den Mischverkehr auf die Fahrbahn, sondern auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg in Hochbordbauweise bis zum Knotenpunkt Am Rübezahlwald / Lerbacher Weg geführt werden. Erst dort soll eine Überleitung in den Mischverkehr erfolgen.	In Bearbeitung
Sachstand		
21.05.2026	Zu I und II Die Vorplanung wird entsprechend der Beschlüsse überarbeitet. Dabei muss die rechtliche und planerische Machbarkeit der Anordnung eines benutzungspflichtigen Geh- und Radwegs in eine Fahrtrichtung sowie einer sicheren Ausleitung im Bereich der Einmündung Am Rübezahlwald geprüft werden. Die weiteren Maßnahmen (Piktogrammketten und ggf. ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen) werden im weiteren Planungsprozess geprüft.	
26.08.2026	Eine Benutzungspflicht des Gehwegs in Fahrtrichtung Ost (TÜV) wird verkehrsrechtlich nicht angestrebt. Grund hierfür sind die Vielzahl an Einfahrten, Parkständen und die Wartefläche der Haltestelle welche zu Konflikten mit dem Radverkehr führen. Gleichzeitig ist die Führung im Mischverkehr mit der bestehenden Verkehrsbelastung vereinbar. Eine regelkonforme, baulich gesicherte Ausleitung vom Seitenraum auf die Fahrbahn ist aufgrund der Flächenverfügbarkeit im Bereich der Fahrbahn zudem nicht möglich. Der Radverkehr wird daher auf der Fahrbahn in Kombination mit der Freigabe auf dem Gehweg geführt. Die weiteren Maßnahmen (Piktogrammketten und ggf. Ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen) werden im Planungsprozess geprüft.	

Thema:		Buchholzstraße - Vorplanung
Beschluss AMV Drucksachennummer 0819/2025 am 05.05.2026		Status
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsvariante 1 zur Umgestaltung der Buchholzstraße in den weiteren Planungsphasen auszuarbeiten und umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Der AMV beauftragt die Verwaltung, die Planungsvariante 1 zur Umgestaltung der Buchholzstraße in den weiteren Planungsphasen auszuarbeiten und umzusetzen. Die vorliegende Vorplanung soll dabei folgendermaßen geändert werden: Der Radverkehr auf der Handstraße soll am Knotenpunkt Handstraße/Buchholzstraße nicht in den Mischverkehr auf die Fahrbahn, sondern weiter auf dem vorhandenen Radweg auf dem Hochbord geführt werden.	In Bearbeitung
Sachstand		
21.05.2026	1. Die Vorplanung wird zur Übergabe in die nächste Planungsphase gegeben. 2.Überprüft werden muss, wie der Radverkehr weiter auf dem Hochbord geführt werden kann – benutzungspflichtig oder als Gehweg mit dem Zusatz "Radfahrer frei".	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für ein Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg hier: Abschnittsbildung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0233/2026 am 05.05.2026		Status
Abteilung 6-64	Das mit Steinbacher Weg bezeichnete Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg zwischen der Einmündung des Verbindungsstichs zur Straße Braunsberg bei dem Grundstück Steinbacher Weg 1 und dem Übergang in den Außenbereich bei dem Grundstück Steinbacher Weg 10 gemäß der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4233 – Steinbacher Weg –, ist als selbstständiger Abschnitt abzurechnen. Die genauere Abgrenzung des Abschnitts ist in der beigefügten Skizze dargestellt.	
Sachstand		
21.05.2026	Die Berechnung der anteiligen Erschließungskosten erfolgt nun auf der Grundlage des Verteilungsmaßstabes und der anrechnungsfähigen Herstellungskosten. Der Versand der Beitragsbescheide wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 erfolgen.	
26.08.2026	s.o.	

Thema:	Schmidt-Blegge-Straße Vorplanung	
Beschluss AMV	Drucksachennummer 0820/2025 am 30.06.2026	Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss beschließt, die Variante 2 als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung der Sanierung der Schmidt-Blegge-Straße heranzuziehen.	In Bearbeitung
Sachstand		
24.08.2026	Die Vorplanungsvariante 2 wird nun noch einem externen Sicherheitsaudit unterzogen und nach Anpassung der ggf. dokumentierten Defizite in die nächste Leistungsphase überführt.	

Thema:		Barrierefreie Bushaltstellen – Vergabe Haltestellenpakete Kategorie C und D
Beschluss AMV Drucksachennummer 0036/2026 am 30.06.2026		Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss beschließt die Übergabe der Bushaltstellen der Kategorien C und D an die IGPL. Die IGPL übernimmt die Planung und Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen – inklusive der Vermessungsleistungen, der Förderanmeldung für das Folgejahr 2027 und der baulichen Ausführung – in enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach. Bei den Haltestellen, die auch Mobilstation werden sollen, werden gleichzeitig die dafür erforderlichen Infrastrukturen mitgeplant.	In Bearbeitung
Sachstand		
26.08.2026	Nach der Genehmigung des Haushalts kann nun die Beauftragung der IPGL erfolgen. Die Verwaltung bereit dies gerade vor.	

Thema:		Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2026 - Einbahnstraßenregelung vordere Schloßstrasse sowie Nikolausstraße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0385/2026 am 30.06.2026			Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen mit dem Ziel, den Verkehr in der vorderen Schloßstraße (ab Ende Gladbacher Straße bis Nikolausstraße) künftig als Einbahnverkehr zu führen, um so den Verkehrsfluss signifikant zu verbessern. Als integraler Bestandteil der Maßnahme soll der einfahrende Verkehr aus der Nikolausstraße unterbunden und der Abfluss des Verkehrs aus der vorderen Schloßstraße durch die Umkehrung der Einbahnrichtung in der Nikolausstraße ermöglicht werden.		In Bearbeitung
Sachstand			
26.08.2026	Die Anpassung der Einbahnstraßenregelung wird überprüft. Aktuell liegt noch kein Ergebnis vor.		

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0337/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

S-Bahnausbau

Inhalt der Mitteilung:

Beschluss Planfeststellungsabschnitt 2.2 (Bereich Bahnhof Bergisch Gladbach)

Seit Mitte August 2026 liegen der DB InfraGO AG die Planfeststellungsbeschlüsse für zwei von vier Bauabschnitten der S-Bahnstrecke Köln Hbf – Bergisch Gladbach vor. Der Bauabschnitt in der Kölner City (Planfeststellungsabschnitt 1.1, umfasst den Ausbau des Kölner Hauptbahnhofs) sowie der Abschnitt am Bahnhof Bergisch Gladbach (Planfeststellungsabschnitt 2.2, Bahnhof Bergisch Gladbach bis heutiger Bahnübergang Tannenbergsstraße) bilden den Rahmen für diese wichtige S-Bahn-Projekt im sog. „Knoten Köln“.

In den nächsten Monaten konzentriert sich das Projektteam der DB InfraGO AG nun insbesondere auf die Ausschreibung der ersten bauvorbereitenden Maßnahmen: Hierzu zählen zum Beispiel die Sicherung und das Umverlegen von Kabeln und Leitungen im Baufeld sowie umwelttechnische Vorabmaßnahmen. Zeitgleich müssen schrittweise sogenannte Sperrpausen bewilligt werden: Sie sind für Bauarbeiten notwendig, die nicht bei laufendem Zugverkehr möglich sind.

Planungen für den Bauabschnitt „Köln Hauptbahnhof“

Um zukünftig mehr Züge auf die Schiene zu bringen sowie die heute noch häufig auftretenden Wartezeiten auf der Hohenzollernbrücke deutlich zu reduzieren, baut die DB InfraGO am Breslauer Platz zwei neue S-Bahngleise sowie einen neuen Bahnsteig. Am zukünftigen Bahnsteig an den Gleisen 12/13 werden dann ausschließlich Züge in Richtung Köln Hansaring abfahren. Den bereits bestehenden Bahnsteig an den Gleisen 10/11 fahren wiederum nur Züge in Richtung Messe/Deutz an. Somit können in jede Fahrtrichtung zeitgleich zwei S-Bahnen am Hauptbahnhof halten. Der neue 215 Meter lange Mittelbahnsteig wird 96 Zentimeter hoch und ermöglicht damit mobilitätseingeschränkten Fahrgästen den stufenlosen Einstieg in die S-Bahnen. Darüber hinaus wird die DB für den barrierefreien Zugang zum Bahnsteig auch neue Rolltreppen und Aufzüge bauen.

Planungen für den Abschnitt Bergisch Gladbach Bahnhof – Tannenbergsstraße

Der Bereich zwischen dem Bergisch Gladbacher Bahnhof und dem Bahnübergang Tannenbergsstraße wird zukünftig zweigleisig ausgebaut. Im Zuge dessen modernisiert die DB auch den Bahnhof Bergisch Gladbach: Das Projektteam baut einen zusätzlichen neuen Mittel- sowie einen neuen Außenbahnsteig. Alle Bahnsteige werden zudem barrierefrei ausgebaut, sodass Fahrgäste hier künftig stufenfrei ein- und aussteigen können. Zusätzlich entsteht hier auch ein neuer Wetterschutz. Darüber hinaus ist geplant, den Bahnübergang an der Tannenbergsstraße aufzulösen und durch eine neue Unterführung für Fußgänger*innen und Radfahrende zu ersetzen.

Aufgrund des nunmehr vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses für den Bereich des Bahnhofs Bergisch Gladbach ergeben sich auch für die Verwaltung weitere Aufgabenschritte. Einer dieser Aufgabenschritte besteht u.a. darin, den heute an Gleis 1 bestehenden Oberleitungsmast im Bereich des sog. „Kopfgrundstückes“ zu versetzen, um eine Arrondierung der Grundstücksgrenzen zwischen DB AG und Stadt in diesem Bereich zu erhalten. Hierfür müssen der vorhandene Oberleitungsmast sowie der Bestandsbahnsteig dafür in südwestliche Richtung verschoben werden (siehe Drucksachenummer 0256/2021).

Informationen zum Ausbauprojekt S 11 sowie zur geplanten Abstellanlage im Bereich des Bahnhofs Bergisch Gladbach

Um die Bürgerinnen und Bürger über den Stand der Planungen bezüglich des Ausbaus des

Bahnhofs Bergisch Gladbach sowie der geplanten Abstellanlage für S-Bahnzüge im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs zu informieren, plant die DB InfraGO AG für Anfang Dezember 2026 eine entsprechende Informationsveranstaltung in Bergisch Gladbach. Nähere Details hierzu werden seitens der DB InfraGO AG rechtzeitig veröffentlicht

Darüber hinaus ist geplant, den aktuellen Stand der (Vor-)Planungen für die Abstellanlage dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen in der kommenden Sitzung am 01.12.2026 durch die Vertreterinnen und Vertreter des DB InfraGO AG vorzustellen.

Abstimmungen zum Bahnhofsumfeld

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt Bergisch Gladbach sowie go.rheinland, der DB und NRW.Urban wurden die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung des Bahnhofsumfeldes beraten. Die Teilnehmer erklärten ihre Bereitschaft, die Stadt zu unterstützen und den Prozess mit verschiedenen Leistungen zu begleiten.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0488/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mobilitätsmanagement - Information zu Organisation und Personal

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
	X	lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

1. Anlass und personelle Auswirkungen

Mit Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 24.03.2026 wurde entschieden, dass die bislang im Sachgebiet 6-600 verorteten Stellenanteile des Mobilitätsmanagements in Höhe von insgesamt 2,0 Vollzeitäquivalenten dauerhaft aus dem Stellenplan entfallen. Die Verwaltung hat daraufhin die organisatorischen und personellen Auswirkungen des Beschlusses geprüft und eine entsprechende Neuaufstellung des Sachgebiets vorbereitet.

Der Ratsbeschluss betrifft eine Vollzeitstelle Mobilitätsmanagement sowie zwei Stellen, die jeweils zu 50 % dem Mobilitätsmanagement und zu 50 % der Verkehrsplanung zugeordnet sind. Mit dem Wegfall dieser Stellenanteile entfällt der eigenständige Aufgabenbereich Mobilitätsmanagement grundsätzlich. Nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber können die betroffenen Stellenanteile nicht nachbesetzt werden.

Der bisherige Stelleninhaber der Vollzeitstelle Mobilitätsmanagement hat die Stadtverwaltung zwischenzeitlich verlassen. Die Stelle ist seit dem 01.06.2026 unbesetzt und entfällt entsprechend des Ratsbeschlusses dauerhaft.

2. Bisherige Aufgaben des Mobilitätsmanagements

Zu den bislang durch das Mobilitätsmanagement wahrgenommenen Aufgaben gehörten insbesondere:

- **Schulisches Mobilitätsmanagement** einschließlich der Beratung und Unterstützung von Schulen bei Maßnahmen zur Förderung einer sicheren und selbstständigen Mobilität von Kindern.
- **Strategische Mobilitätsplanung** einschließlich der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes 2030 sowie der Begleitung und Unterstützung verkehrsplanerischer Projekte.
- **Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Beteiligung**, insbesondere die Durchführung von Beteiligungsverfahren, Presse- und Medienarbeit, die Betreuung der Mobilitätswebseite sowie die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern.
- **Organisation von Kampagnen, Veranstaltungen und Aktionen** zur Förderung nachhaltiger Mobilität innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.
- **Fördermittelmanagement und Förderprojekte** einschließlich der Akquise, Koordination und Abwicklung von Fördermaßnahmen.
- **Entwicklung und Koordination nachhaltiger Mobilitätsangebote**, insbesondere in den Bereichen ÖPNV, Mobilstationen, Carsharing, E-Mobilität und Ladeinfrastruktur.
- **Interkommunale und verwaltungsinterne Koordination**, insbesondere der fachliche Austausch innerhalb der Verwaltung sowie die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern und Fachnetzwerken.

Bedeutung des Mobilitätsmanagements

Mobilitätsmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil einer integrierten und nachhaltigen Verkehrsplanung. Es ergänzt planerische und bauliche Maßnahmen durch organisatorische, kommunikative und verhaltensorientierte Ansätze und trägt dazu bei, die Wirksamkeit von Infrastrukturinvestitionen zu erhöhen.

Die Erfahrungen aus zahlreichen Kommunen zeigen, dass verkehrliche Ziele nicht allein durch den Ausbau oder die Umgestaltung von Infrastruktur erreicht werden können. Maßnahmen des Mobilitätsmanagements unterstützen die Akzeptanz und Nutzung neuer

Angebote, begleiten Veränderungsprozesse und fördern die Verkehrssicherheit sowie die selbstständige Mobilität unterschiedlicher Zielgruppen. Darüber hinaus übernimmt das Mobilitätsmanagement eine wichtige Schnittstellen- und Koordinierungsfunktion zwischen Verwaltung, Politik, Schulen, Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsunternehmen, Fördermittelgebern sowie weiteren Projektpartnern. Es trägt damit wesentlich zur Umsetzung kommunaler Mobilitätsstrategien, zur Einwerbung von Fördermitteln sowie zur erfolgreichen Realisierung verkehrlicher Projekte bei.

3. Auswirkungen des Stellenwegfalls

Der Wegfall der Stellenanteile Mobilitätsmanagement führt zu einer grundlegenden Neuausrichtung der Aufgabenwahrnehmung. Die verbleibenden personellen Ressourcen reichen nicht aus, um sämtliche bisherigen Aufgaben fortzuführen. Daher ist eine Konzentration auf die priorisierten und fachlich gebotenen Kernaufgaben erforderlich.

Unter der Prämisse, dass die Bearbeitung des Maßnahmenprogramms Mobilität und Verkehr sowie des Sonderprogramms Straßensanierung uneingeschränkt fortgesetzt wird, konzentriert sich das Mobilitätsmanagement künftig auf folgende Aufgaben:

- Strategische Mobilitätsplanung und Mobilitätskonzepte
- Fördermittelmanagement (in reduziertem Umfang)
- Unterstützung und Begleitung laufender Verkehrsprojekte
- Schulisches Mobilitätsmanagement im reduzierten Umfang gemäß Priorisierung (siehe Drucksachenummer 0489/2026)
- Fachliche Abstimmungen mit relevanten Projektpartnern, Fachbehörden und Fördermittelgebern

Gleichzeitig können mehrere bisherige Aufgaben des Mobilitätsmanagements aufgrund der verfügbaren Personalressourcen nicht mehr fortgeführt werden. Die verbleibenden Ressourcen werden, wie oben ausgeführt, auf die Umsetzung politisch beschlossener Maßnahmen und die Sicherstellung laufender Projekte konzentriert.

Die Auswahl von Informations- und Beteiligungsformaten erfolgt künftig unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen sowie der Anforderungen des jeweiligen Vorhabens. Informations- und Beteiligungsprozesse werden verstärkt digital durchgeführt, da diese mit einem geringeren Personalaufwand verbunden sind. Umfang und Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung richten sich künftig insbesondere nach dem Planungsstand, dem vorhandenen Gestaltungsspielraum, der Betroffenheit der Öffentlichkeit sowie der Bedeutung der jeweiligen Maßnahme.

Künftig entfallen insbesondere:

- die Organisation und Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche,
- die Durchführung vergleichbarer Aktions- und Veranstaltungsformate,
- Veranstaltungen wie Stadtradeln oder der Winter Bike to Work Day,
- eigenständige Mobilitätskampagnen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung,
- die Betreuung der städtischen Smiley-Displays,
- die eigenständige Initiierung neuer Mobilitätsprojekte ohne konkreten politischen Auftrag sowie
- die regelmäßige Teilnahme an Netzwerken und Arbeitskreisen ohne unmittelbaren Projektbezug.
- Ansprechpartner/Koordinator der Stadtverwaltung für das Mobilitätsmanagement, z.B. für Schulen
- Vor-Ort Beratung und Betreuung zum Thema Mobilitätsmanagement

Sofern hierfür gesonderte finanzielle Mittel bereitgestellt werden, können einzelne

Maßnahmen projektbezogen durch externe Dienstleister umgesetzt werden. Die fachliche Steuerung und Priorisierung verbleiben in jedem Fall bei der Stadtverwaltung. Darüber hinaus können verschiedene Aufgaben nur noch in reduziertem Umfang wahrgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit, die Betreuung der Mobilitätswebseite, die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, Beteiligungsverfahren sowie die projektbegleitende Kommunikation. Umfangreiche Zwischenstände, zusätzliche Informationsangebote und kurzfristige Vor-Ort-Termine werden künftig nur noch eingeschränkt möglich sein.

Zur Unterstützung der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sollen verstärkt digitale Anwendungen einschließlich KI-gestützter Werkzeuge eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen Informations- und Beteiligungsprozesse soweit möglich digital durchgeführt werden, um den erforderlichen Personalaufwand zu reduzieren.

Bislang übernahm das Mobilitätsmanagement die Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation von Beteiligungs- und Informationsformaten für sämtliche Verkehrsprojekte. Diese Aufgaben müssen künftig anteilig von den zuständigen Planerinnen und Planern übernommen werden. Dadurch werden Planungskapazitäten gebunden, was zu längeren Projektlaufzeiten führt. Um die Bearbeitung des Maßnahmenprogramms Mobilität und Verkehr weiterhin sicherzustellen, wird zudem eine stärkere Vergabe externer Planungsleistungen erforderlich. Hiermit sind entsprechende Mehrkosten verbunden.

4. Auswirkungen auf das Schulische Mobilitätsmanagement

Das Schulische Mobilitätsmanagement bleibt angesichts der hohen Nachfrage sowie der bestehenden politischen Zielsetzungen ein wichtiger Aufgabenbereich. Die durch den Stellenwegfall entstehenden Auswirkungen auf die Betreuung der Schulstandorte, die Priorisierung der Maßnahmen sowie die künftige Aufgabenwahrnehmung werden in der gesonderten Vorlage zum Schulischen Mobilitätsmanagement (Drucksachennummer 0489/2026) dargestellt.

5. Ausblick auf die weitere Personalsituation und die Verkehrslenkung

Die derzeit noch vorhandenen Stellenanteile von jeweils 50 % Mobilitätsmanagement bleiben zunächst bestehen. Aufgrund des Ratsbeschlusses können diese Stellenanteile nach dem Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaberin bzw. des jeweiligen Stelleninhabers jedoch nicht nachbesetzt werden. In diesem Fall wäre eine erneute Priorisierung der Aufgaben erforderlich. Dies würde insbesondere das Schulische Mobilitätsmanagement betreffen und die Bearbeitungs- und Umsetzungsfähigkeit des Mobilitätsmanagements weiter einschränken.

Sämtliche Maßnahmen der Mobilitäts- und Verkehrsplanung erfordern verkehrsrechtliche Prüfungen und Anordnungen. Dies betrifft sowohl das Maßnahmenprogramm Mobilität und Verkehr als auch das Sonderprogramm Straßensanierung sowie die Aufgaben des Mobilitätsmanagements.

Die zur Bewältigung dieses Aufgabenumfangs beantragte zusätzliche Stelle in der Verkehrslenkung wurde im Stellenplan nicht berücksichtigt. Dadurch entstehen Engpässe bei verkehrsrechtlichen Prüfungen und Anordnungen, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten in den Bereichen Mobilität (6-600), Verkehrsflächen (6-64) und Verkehrstechnik (7-66) führen können/werden. Für die noch vorhandene besetzte 1 Stelle gibt es keine Redundanz im Urlaubs-, Krankheits- oder sonstigen Ausfall der Aufgabenwahrnehmung.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0489/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Schulisches Mobilitätsmanagement - Sachstand und Neuorganisation

Kurzzusammenfassung:

Aufgrund der reduzierten Personalressourcen wird das schulische Mobilitätsmanagement künftig vorrangig auf die Grundschulstandorte in Bergisch Gladbach ausgerichtet und organisatorisch neu aufgestellt. Das bisherige, personalintensive dreistufige Verfahren kann mit den künftig verfügbaren Stellenanteilen nicht mehr flächendeckend fortgeführt werden.

Kern der Neuorganisation ist die Einführung von Schulzonen mit einem Radius von rund 400 Metern um die Schulen. Innerhalb dieser Schulzonen werden einheitliche Qualitätsstandards für die Schulwegsicherheit angewendet und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien priorisiert.

Durch eine stärkere Standardisierung und die Einbindung externer Fachbüros verlagert sich der Schwerpunkt von einer intensiven Begleitung einzelner Schulen hin zu einer zeitlich effizienteren, noch stärker umsetzungsorientierten Bearbeitung. Ziel ist es weiterhin, trotz begrenzter Ressourcen die Schulwegsicherheit an allen Grundschulstandorten schrittweise zu verbessern und diese innerhalb von etwa fünf Jahren systematisch zu bearbeiten.

Weiterführende Schulen werden weiterhin im Rahmen der allgemeinen Verkehrs- und Mobilitätsplanung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
	X	lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Inhalt der Mitteilung:

Diese Mitteilungsvorlage ergänzt die Vorlage zur Neuorganisation des Mobilitätsmanagements (Drucksachennummer 0488/2026) um detailliertere Informationen zu Auswirkungen und Veränderungen im schulischen Mobilitätsmanagement.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 24.03.2026 wurden die Stellenanteile des Mobilitätsmanagements im Sachgebiet 6-600 dauerhaft um 2,0 Stellen reduziert. Für das schulische Mobilitätsmanagement stehen damit künftig statt bisher rund 75 % Stellenanteilen lediglich noch bis zu 50 % einer Stelle zur Verfügung.

Aktuell ist die Nachfrage der Schulen nach Unterstützung bei der Verbesserung der Schulwegsicherheit sowie der Förderung einer eigenständigen und sicheren Mobilität von Kindern unverändert hoch. Darüber hinaus befinden sich derzeit bereits elf Grundschulstandorte in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien oder haben entsprechende Anträge und Interessenbekundungen eingebracht.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Vorgehens erforderlich. Das bisherige Bearbeitungsmodell kann mit den künftig verfügbaren personellen Ressourcen nicht mehr in angemessener Zeit für alle Schulstandorte umgesetzt werden. Ohne organisatorische Neuausrichtung würden sich die Bearbeitungszeiten deutlich verlängern und es entstünden mehrjährige Wartezeiten für zahlreiche Schulen.

Bisheriges Konzept und Auswirkungen der veränderten Personalsituation

Das bisherige dreistufige Verfahren (Stufe 1: Freihalten Sichtfelder, Walking Bus, Verkehrszählerprogramm, Elterntaxizonen, Stufe 2: Elterntaxizonen erweitern, Aktionstage, Stufe 3: Schulstraße) hat sich fachlich bewährt und an den bisher bearbeiteten Standorten zu guten Ergebnissen geführt. Es ist jedoch auf eine intensive Begleitung der einzelnen Schulen ausgerichtet und mit einem hohen personellen Aufwand verbunden.

Insbesondere die Durchführung von Befragungen, Beteiligungsprozessen, Aktionstagen, Vor-Ort-Terminen, die fortlaufende Kommunikation mit Schulen und Elternschaft sowie die individuelle Begleitung und Weiterentwicklung der Maßnahmen erfordern erhebliche zeitliche Ressourcen. Diese personelle Intensität konnte mit den bisher verfügbaren Stellenanteilen geleistet werden, ist unter den zukünftigen Rahmenbedingungen jedoch nicht mehr umsetzbar.

Mit den künftig verfügbaren Kapazitäten wäre eine Fortführung des bisherigen Stufenkonzeptes nur noch für ein bis maximal zwei Schulstandorte pro Jahr möglich. Angesichts der bereits bestehenden Nachfrage und der aktuell elf aufgenommenen Schulstandorte würden sich Bearbeitungs- und Wartezeiten von mehreren Jahren ergeben. Ein flächendeckendes schulisches Mobilitätsmanagement kann unter diesen Rahmenbedingungen faktisch nicht mehr angeboten werden.

Die erhebliche Reduzierung der verfügbaren Personalkapazitäten macht daher eine grundlegende Neuausrichtung des schulischen Mobilitätsmanagements erforderlich.

Neuaufstellung des schulischen Mobilitätsmanagements

Ziel ist es, trotz begrenzter Ressourcen weiterhin ein schulisches Mobilitätsmanagement für das gesamte Stadtgebiet anbieten zu können. Kern der Neuaufstellung ist die Einführung von Schulzonen. Diese ersetzen das bisherige dreistufige Konzept des schulischen Mobilitätsmanagements und bilden künftig den verbindlichen Rahmen für die Bearbeitung der Schulstandorte. Schulzonen ermöglichen eine systematische und standortübergreifende Betrachtung der Schulwegsicherheit. Durch die räumliche Bündelung von Maßnahmen können Defizite im Schulumfeld nach einheitlichen fachlichen Kriterien identifiziert, bewertet und priorisiert werden. Dadurch wird eine vergleichbare Bearbeitung aller Schulstandorte ermöglicht und sichergestellt, dass die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo die größten Sicherheitsgewinne für Schülerinnen und Schüler zu erwarten sind.

Für jeden Schulstandort soll grundsätzlich eine Schulzone mit einem Radius von rund 400 Metern festgelegt werden (siehe Anlage 3). Die räumliche Begrenzung definiert den Schwerpunkt der Bearbeitung und konzentriert die Maßnahmen auf die für die Schulwegsicherheit besonders relevanten Bereiche. Gleichzeitig schafft sie eine klare Grundlage für die Priorisierung von Maßnahmen und die strukturierte Bearbeitung mehrerer Schulstandorte.

Innerhalb der Schulzonen werden einheitliche Qualitätsstandards angewendet. Hierzu gehören insbesondere sichere Querungsmöglichkeiten für Kinder, ausreichende Sichtbeziehungen, barrierefreie Wegeketten sowie die Neuordnung der Hol- und Bringverkehre einschließlich geeigneter Elterntaxi-Zonen (siehe Anlage 2). Die Schulstraße bleibt dabei weiterhin ein wichtiges Instrument und wird, sofern die örtlichen Voraussetzungen vorliegen, als Bestandteil der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Die Schulzonen konzentrieren sich vorrangig auf kurzfristig umsetzbare und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit. Werden darüberhinausgehende infrastrukturelle Defizite festgestellt, insbesondere an Hauptverkehrsstraßen oder anderen komplexen Verkehrsanlagen, werden diese dokumentiert und in das gesamtstädtische Maßnahmenprogramm Mobilität und Verkehr übernommen. Auf diese Weise bleiben auch größere Handlungsbedarfe Bestandteil der weiteren Verkehrsplanung.

Die räumliche Abgrenzung ermöglicht darüber hinaus eine klare Priorisierung von Maßnahmen innerhalb der Schulzone gegenüber weniger schulrelevanten Bereichen des Stadtgebiets. Gleichzeitig wird die Unfall- und Gefahrenlage im unmittelbaren Schulumfeld systematisch verbessert, bevor weitergehende Handlungsbedarfe betrachtet werden.

Auch aus Sicht der Organisation von Hol- und Bringverkehren erweist sich die Entfernung von rund 400 Metern als praktikabel. Sie ermöglicht die Einrichtung von Elterntaxi-Zonen außerhalb des unmittelbaren Schulumfeldes, während der verbleibende Fußweg für die Schülerinnen und Schüler gut bewältigbar ist. Gleichzeitig ist eine solche Entfernung gegenüber Eltern nachvollziehbar zu erläutern und erfahrungsgemäß mit einer vergleichsweise hohen Akzeptanz verbunden.

Unabhängig von der standardisierten räumlichen Abgrenzung können im Einzelfall auch Bereiche außerhalb der Schulzone betrachtet werden, sofern dies aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten, relevanter Schulwegeverbindungen oder erkennbarer Defizite der Verkehrssicherheit erforderlich ist. Die Schulzone dient somit als definierter Schwerpunkt der Bearbeitung, ohne notwendige Maßnahmen außerhalb dieses Bereiches grundsätzlich auszuschließen.

Mit der Einführung der Schulzonen verändert sich zugleich die Arbeitsweise des schulischen

Mobilitätsmanagements. An die Stelle der bisherigen intensiven Begleitung einzelner Schulen tritt eine stärker standardisierte Bearbeitung; zugleich werden die hierfür eingesetzten Personalkapazitäten reduziert. Im Mittelpunkt stehen künftig die Analyse der Verkehrssicherheit, die Priorisierung von Defiziten sowie die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen.

Die stärkere Standardisierung und die Einbindung externer Fachbüros verringern den Umfang der individuellen Begleitung durch die Verwaltung. Die verfügbaren Ressourcen werden künftig vorrangig für die Analyse, Priorisierung und Umsetzung verkehrssichernder Maßnahmen eingesetzt.

Die verfügbaren Ressourcen lassen zudem keine pädagogische Begleitung der Schulen mehr zu, die ein wichtiger Faktor für den Erfolg der getroffenen infrastrukturellen Maßnahmen und des bisherigen Konzeptes war. Elterninformationen, Unterrichtsbausteine, Schulaktionen sowie vergleichbare Maßnahmen zur Förderung einer eigenständigen und sicheren Mobilität können daher nicht mehr in der bisherigen Form durch die Verwaltung durchgeführt werden. Den Schulen können weiterhin Informations- und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, deren Einsatz und Integration in den Unterricht jedoch eigenverantwortlich durch die jeweiligen Schulen erfolgt. Die Maßnahmenentwicklung wird künftig stärker auf fachlichen Standards und objektiven Bewertungskriterien beruhen. Individuelle Wünsche einzelner Schulen oder Interessengruppen können daher nur noch sehr eingeschränkt berücksichtigt werden. Die verfügbaren Ressourcen werden gezielt auf Maßnahmen konzentriert, die für möglichst viele Kinder den größten Sicherheitsgewinn erwarten lassen.

Mit der Einführung der Schulzonen erfolgt somit ein bewusster Wechsel von einem beteiligungs- und betreuungsintensiven Verfahren hin zu einem standardisierten Ansatz mit klar definiertem Untersuchungsraum. Diese Neuaufstellung ist erforderlich, um das schulische Mobilitätsmanagement trotz reduzierter Personalressourcen dauerhaft aufrechterhalten und die Schulwegsicherheit an möglichst vielen Standorten verbessern zu können.

Ausblick und Realisierung

Zur Umsetzung des neuen Ansatzes werden zunächst die Schulzonen abgegrenzt und die zugrundeliegenden Standards festgelegt. Die Erarbeitung der Schulzonen sowie die Erstellung der Maßnahmenpakete sollen aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen überwiegend durch externe Fachbüros erfolgen.

Die standardisierte Bearbeitung ermöglicht eine Bündelung mehrerer Schulstandorte zu wirtschaftlichen Bearbeitungs- und Vergabepaketen.

Die vorhandenen personellen Ressourcen der Verwaltung können dabei gezielt für die fachliche Steuerung, Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen eingesetzt werden.

Für jede Schulzone wird ein standardisiertes Maßnahmenpaket bearbeitet. Im Fokus stehen kurzfristig umsetzbare und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit. Weitergehende infrastrukturelle Handlungsbedarfe werden dokumentiert und in das gesamtstädtische Maßnahmenprogramm Mobilität und Verkehr überführt.

Die Bearbeitung der Schulzonen erfolgt grundsätzlich unabhängig von Einzelanträgen der Schulen. Die Reihenfolge der Bearbeitung orientiert sich zunächst an bereits bestehenden politischen Beschlüssen, beschlossenen Anträgen und laufenden Verfahren. Darüber hinaus werden räumlich zusammenhängende Schulstandorte zu fachlich sinnvollen Bearbeitungs- und Vergabepaketen gebündelt. Im Rahmen dieser Bündelung können auch bislang nicht priorisierte Schulstandorte einbezogen werden, sofern dies für eine zusammenhängende und effiziente Bearbeitung sinnvoll ist.

Für die bereits weit fortgeschrittenen Standorte KGS In der Auen, GGS/KGS Hand sowie GGS Hebborn werden die bisherigen Arbeitsergebnisse in das neue Konzept der Schulzonen überführt. An den Standorten KGS In der Auen und GGS/KGS Hand wird darüber hinaus die laufende Umsetzung der Schulstraße fortgeführt. Alle übrigen Schulstandorte sollen unmittelbar nach dem neuen Konzept bearbeitet werden.

Durch eine gebündelte Vergabe von mehreren Schulstandorten kann von einer insgesamt effizienten Bearbeitungsdauer von rund einem Jahr für die Entwicklung und Planung der Maßnahmen in diesen Schulzonen ausgegangen werden. Einzelne Vergabepakete bestehend aus etwa zwei bis vier Schulstandorten können voraussichtlich innerhalb eines Jahres planerisch abgeschlossen werden. Es können ein bis zwei Vergabepakete pro Jahr durch das verfügbare Personal betreut werden. So könnten die insgesamt 20 Grundschulen innerhalb einer Gesamtlaufzeit von rund fünf Jahren abgeschlossen werden. Die praktische Umsetzung ist abhängig vom Umfang der erforderlichen Maßnahmen, der Kapazität in den entsprechenden Fachabteilungen und der Auslastung durch andere Aufgaben.

Die erste Bearbeitungsstufe umfasst die Standorte KGS In der Auen, GGS/KGS Hand und GGS Hebborn (Anlage 1). An diesen Standorten liegen bereits umfangreiche Vorarbeiten und konkrete Maßnahmenansätze aus dem bisherigen schulischen Mobilitätsmanagement vor. Die vorhandenen Ergebnisse können daher mit vergleichsweise geringem zusätzlichem Aufwand in das neue Konzept der Schulzonen überführt werden.

Gleichzeitig eignen sich diese Standorte in besonderem Maße für die erstmalige Anwendung des neuen Schulzonenkonzeptes. Die dort gewonnenen Erfahrungen sollen genutzt werden, um die vorgesehenen Qualitätsstandards, Bearbeitungsabläufe und die Zusammenarbeit mit externen Fachbüros vor der flächendeckenden Umsetzung weiterer Schulzonen zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Nach Abschluss der ersten Bearbeitungsstufe erfolgt die weitere Umsetzung in festgelegten Vergabepaketen. Die Reihenfolge orientiert sich dabei am bisherigen Bearbeitungsstand, an bereits bestehenden politischen Beschlüssen und Anträgen sowie an räumlichen und fachlichen Zusammenhängen zwischen den Schulstandorten. Ziel ist es, bereits begonnene Verfahren zunächst abzuschließen und die vorhandenen Arbeitsergebnisse bestmöglich zu nutzen.

Die vorgesehene Priorisierung und Zusammenstellung der Vergabepakete sind in Anlage 1 dargestellt.

Weiterführende Schulen

Das schulische Mobilitätsmanagement soll sich auch weiterhin vorrangig auf Grundschulen konzentrieren. Grundschulkinder sind im Straßenverkehr aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes besonders schutzbedürftig. Ihre Fähigkeiten zur Wahrnehmung von Gefahren, zur Einschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen sowie zur selbstständigen und sicheren Bewältigung komplexer Verkehrssituationen sind noch nicht vollständig ausgeprägt. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur im Umfeld von Grundschulen.

An weiterführenden Schulen stellt sich die Situation anders dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen in der Regel über weiter entwickelte Kompetenzen zur eigenständigen Teilnahme am Straßenverkehr. Zudem nutzen sie häufiger andere Verkehrsmittel wie das Fahrrad oder den öffentlichen Personennahverkehr. Die damit verbundenen Herausforderungen unterscheiden sich von den Anforderungen im Grundschulbereich und werden bereits vielfach im Rahmen der allgemeinen Verkehrs- und Mobilitätsplanung berücksichtigt.

Während sich die Schulzonen auf die Sicherheit im unmittelbaren Umfeld von Grundschulen konzentrieren, stehen bei weiterführenden Schulen häufig längere Schulwege und die sichere Führung des Radverkehrs im Vordergrund. Dies wurde bislang insbesondere im Rahmen der Projekte "Rad macht Schule – NCG und Schulzentrum Im Kleefeld" und an der IGP berücksichtigt. Ziel des Projekts war die Entwicklung sicherer und attraktiver Wegeverbindungen zu den Schulstandorten, insbesondere für den Radverkehr. Die dort entwickelten Maßnahmen und Erkenntnisse bleiben weiterhin Bestandteil der gesamtstädtischen Verkehrs- und Mobilitätsplanung.

Die im Rahmen des Projekts "Rad macht Schule – NCG und Schulzentrum Im Kleefeld" bereits begonnenen Arbeiten werden grundsätzlich weiterverfolgt. Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten liegt der Schwerpunkt des schulischen Mobilitätsmanagements jedoch zunächst auf der Umsetzung der Schulzonen an Grundschulen. Die weitere Bearbeitung der noch offenen Maßnahmen erfolgt daher nachrangig und orientiert sich an den verfügbaren Ressourcen.

Gleichzeitig profitieren auch weiterführende Schulen von Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements, sofern sich ihre Schulwege mit den Schulzonen von Grundschulen überschneiden.

Vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Kapazitäten ist eine Priorisierung erforderlich. Daher soll zunächst die Bearbeitung der Grundschulstandorte und ihrer Schulzonen abgeschlossen werden. Nach der flächendeckenden Umsetzung und Etablierung des Systems kann geprüft werden, inwieweit das schulische Mobilitätsmanagement unter Anpassung der Bewertungskriterien und Maßnahmenansätze auch auf weiterführende Schulen ausgeweitet werden kann.

Anlage 1 – Aktuelle Schulstandorte mit Priorisierung

Anlage 2 – Qualitätsstandards in der Schulzone

Anlage 3 – Übersichtskarte der Schulzonen

Anlage 1 zur Mitteilungsvorlage 0489/2026: Priorisierung von Schulstandorten

Prio	Vergabepaket	Schulstandorte	Drucksachennummer/n	Anträge	Politische Grundlage / Bearbeitungsstand	Begründung
1	Pilot	KGS In der Auen	0327/2026 0358/2025 0161/2023 0697/2022	21.11.2022 (0697/2022)	Stufe 3 - Dauerhafte Schulstraße	Höchster Bearbeitungsstand, vorhandene Maßnahmenansätze. Erste Anwendung des neuen Schulzonenkonzeptes und Erprobung der Qualitätsstandards und Bearbeitungsabläufe.
		GGS Hand	0301/2025 0051/2025	20.10.2024 (0051/2025)	Stufe 3 - Evaluation Schulstraße	
		KGS Hand	0301/2025 0051/2025	20.10.2024 (0051/2025)	Stufe 3 - Evaluation Schulstraße	
		GGS Hebborn			Stufen 1+2 abgeschlossen	
2	Bensberg	EGS Bensberg	0301/2025 0051/2025	20.10.2024 (0051/2025)	Stufen 1+2 in Bearbeitung	Räumlich zusammenhängender Schulraum mit bereits begonnenen Verfahren und politischer Vorbefassung.
		KGS Bensberg			Stufen 1+2 in Bearbeitung (im Zusammenhang mit EGS Bensberg)	
		GGS Bensberg	0121/2026	28.01.2026 (0121/2026)	Antrag im AAB angenommen	
3	Schildgen/ Paffrath	GGS Schildgen	0301/2025 0051/2025	20.10.2024 (0051/2025)	Stufen 1+2 in Bearbeitung	Räumlich zusammenhängender Schulraum. Vorhandene Arbeitsergebnisse können genutzt und gemeinsam weiterentwickelt werden.
		GGS Katterbach			Bisher keine Bearbeitung/ politische Vorberatung	
		GGS Paffrath	0130/2026	08.10.2025 (0130/2026)	Antrag im AAB angenommen Stufen 1+2 in Bearbeitung	
4	Refrath/ Frankenforst	GGS Refrath			Bisher keine Bearbeitung/ politische Vorberatung	Gemeinsamer Betrachtungsraum mit überschneidenden Schulwegen und verkehrlichen Fragestellungen.
		GGS an der Steinbreche			Keine Bearbeitung/ politische Vorberatung	
		GGS Kippekausen	0301/2025 0051/2025	20.10.2024 (0051/2025)	Stufen 1+2 in Bearbeitung	
		KGS Frankenforst			Bisher keine Bearbeitung/ politische Vorberatung	
5	Moitzfeld/ Herkenrath/ Sand	GGS/ OGS Moitzfeld	0132/2026	12.01.2026 (0132/2026)	Antrag im AAB angenommen	Berücksichtigung bereits angenommener politischer Anträge. Bündelung der Standorte im südöstlichen Stadtgebiet.
		KGS Sand			Bisher keine Bearbeitung/ politische Vorberatung	
		GGS Herkenrath			Erste Kontaktaufnahme	
6	Innenstadt	GGS An der Strunde			Bisher keine Bearbeitung/ politische Vorberatung	Räumlich zusammenhängender zentraler Schulraum. Bearbeitung nach Abschluss der priorisierten und bereits begonnenen Verfahren.
		GGS Gronau			Bisher keine Bearbeitung/ politische Vorberatung	
		GGS Heidkamp			Erste Kontaktaufnahme	
		GS 21			Bisher keine Bearbeitung/ politische Vorberatung	

Anlage 2 – Qualitätsstandards in der Schulzone

Innerhalb jeder Schulzone werden einheitliche Qualitätsstandards angewendet, um ein durchgehend sicheres, barrierefreies und kindgerechtes Schulumfeld zu schaffen. Die Maßnahmen orientieren sich an den besonderen Anforderungen von Kindern im Straßenverkehr und umfassen insbesondere folgende Kriterien:

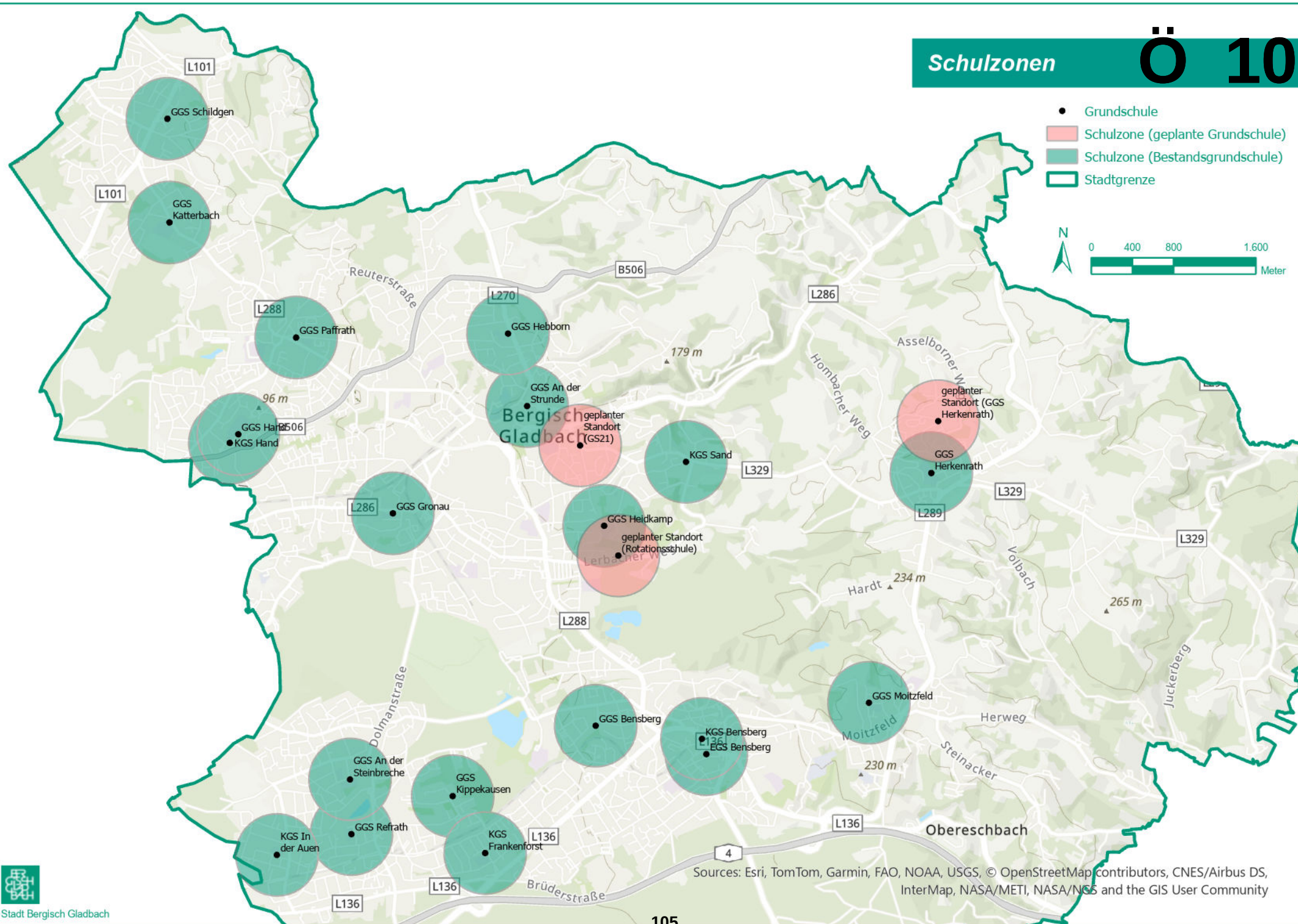
- **Kindgerechte Querungsstellen:** Querungsmöglichkeiten sind so auszugestalten, dass sie den Fähigkeiten und dem Wahrnehmungsvermögen von Kindern entsprechen. Dabei soll mindestens die Qualitätsstufe C gemäß den Bewertungskriterien von schulwegcheck.de/ueberquerungsstellen erreicht werden.
- **Freihaltung von Sichtfeldern:** Die erforderlichen Sichtbeziehungen an Querungsstellen, Einmündungen und Kreuzungen sind entsprechend den geltenden technischen Regelwerken dauerhaft sicherzustellen. Insbesondere Anfahrtsichten und Sichtfelder zwischen Kindern und herannahenden Fahrzeugen dürfen nicht eingeschränkt werden.
- **Durchgängige Beleuchtung:** Schulwege und relevante Querungsstellen innerhalb der Schulzone sollen ausreichend und durchgängig beleuchtet werden, um die Verkehrssicherheit auch in den dunklen Jahreszeiten und frühen Morgenstunden zu gewährleisten.
- **Barrierefreie Wegeketten:** Fußwege, Querungsstellen und Zugänge zur Schule sind möglichst durchgehend barrierefrei herzustellen und an die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen anzupassen.
- **Prüfung von Schulstraßen:** Im unmittelbaren Schulumfeld ist zu prüfen, ob die Einrichtung einer Schulstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verringerung von Konflikten mit dem Kfz-Verkehr geeignet ist.
- **Einrichtung von Elterntaxi-Zonen:** Hol- und Bringverkehre sollen möglichst aus dem direkten Schulumfeld verlagert werden. Hierzu sind geeignete Elterntaxi-Zonen am Rand der Schulzone vorzusehen.
- **Geschwindigkeitsreduzierung:** Die Einführung oder Ausweitung von Tempo-30-Regelungen innerhalb der Schulzone ist zu prüfen und, soweit rechtlich und fachlich möglich, umzusetzen.
- **Ausreichende Gehwegbreiten:** Gehwege sind auf ihre Nutzbarkeit und Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Bestehende Engstellen sollen beseitigt und die geltenden Mindestbreiten für sichere Fußverkehrsverbindungen hergestellt werden.

Die Qualitätsstandards bilden die fachliche Grundlage für die Analyse und Maßnahmenplanung innerhalb der Schulzonen und gewährleisten eine einheitliche Bearbeitung aller Schulstandorte.

Schulzonen

Ö 10

- Grundschule
- Schulzone (geplante Grundschule)
- Schulzone (Bestandsgrundschule)
- Stadtgrenze



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stadtentwicklung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0490/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Parkleitsystem Bensberg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bensberger Innenstadt ein statisches Parkleitsystem zu planen und umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2027 bei 7-66 einzustellen.

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Durch das Parkleitsystem wird der Parksuchverkehr reduziert, da freie Stellplätze gezielt aufgesucht und unnötige Suchfahrten vermieden werden. Hierdurch verringern sich Fahrstrecken, Kraftstoffverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig trägt die effizientere Verkehrslenkung zu einer Entlastung des Verkehrsflusses und einer Verbesserung der Luftqualität bei.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				52.500 €	
planmäßig:					
außerplanmäßig:				52.500 €	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Anlass

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes (InHK) für Bensberg wurde mit Vorlage 0266/2021 die Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes einschließlich eines Parkleitsystems zur Stärkung der Innenstadt vorgeschlagen. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) beschloss am 15.06.2021, das Thema nach Abschluss der Umgestaltung der Schloßstraße erneut aufzugreifen.

Ziel eines Parkleitsystems ist die bessere Ausnutzung vorhandener Parkraumkapazitäten, die Reduzierung des Parksuchverkehrs sowie die Verbesserung der Auffindbarkeit von Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher der Bensberger Innenstadt.

Bestandssituation

Im Oktober 2020 wurde durch das Ingenieurbüro ambrosius blanke verkehr.infrastruktur eine Parkraumerhebung im Umfeld der Bensberger Innenstadt durchgeführt. Untersucht wurden insgesamt 1.040 Stellplätze.

Die Untersuchung zeigt, dass die vorhandene Parkraumnachfrage an normalen Werktagen grundsätzlich durch das bestehende Angebot gedeckt werden kann. Gleichzeitig bestehen erhebliche Unterschiede bei der Auslastung einzelner Parkflächen. Während in den Bereichen Burggraben, Stockbrunnen, Nikolausstraße sowie teilweise in der Schloßstraße Auslastungen von über 90 % festgestellt wurden, lagen die Belegungsquoten an den Parkflächen Engelbertstraße und Markt teilweise unter 60 %.

Auch die zentral gelegenen Parkhäuser und Tiefgaragen verfügen über erhebliche freie Kapazitäten. In der Tiefgarage Schloßstraße/Am Amtsgericht sowie im Parkhaus der Schloß-Galerie war durchschnittlich rund ein Drittel der Stellplätze ungenutzt. Im Schloß-Center-Parkhaus standen im Erhebungszeitraum durchschnittlich etwa 50 % der Stellplätze zur Verfügung.

Die Untersuchung kommt daher zu dem Ergebnis, dass nicht ein Mangel an Stellplätzen, sondern deren ungleiche Auslastung sowie Defizite in der Besucherführung die wesentlichen Herausforderungen darstellen.

Zudem wird die bestehende Parkwegweisung als unzureichend bewertet. Die derzeit vorhandene Ringbeschilderung bietet lediglich allgemeine Orientierungsinformationen, ist wenig auffällig und vermittelt weder konkrete Zielangaben noch Informationen über verfügbare Parkmöglichkeiten. Grundsätzlich verfügt Bensberg bereits über ein statisches Parkleitsystem. Die bestehende Beschilderung entspricht jedoch hinsichtlich Größe, Wahrnehmbarkeit und Standortwahl nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine wirksame Besucherlenkung. Durch größere und besser positionierte Wegweiser sowie eine

zielgerichteter Ausweisung der relevanten Parkflächen kann die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden erhöht und die Auffindbarkeit der vorhandenen Parkmöglichkeiten verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund bietet ein neues Parkleitsystem die Möglichkeit, die bestehenden Stellplatzreserven gezielter zu erschließen und den Parksuchverkehr zu reduzieren.

Ziele eines Parkleitsystems

Ein Parkleitsystem soll die vorhandenen Stellplatzreserven gezielt erschließen und den Parksuchverkehr insbesondere in der Schloßstraße reduzieren. Gleichzeitig sollen Besucherinnen und Besucher frühzeitig auf verfügbare Parkmöglichkeiten hingewiesen und gleichmäßiger auf die vorhandenen Anlagen verteilt werden.

Vorgesehen ist die Wegweisung zu folgenden Parkstandorten:

- Parkplatzverbund Markt/Burggraben (Markt, Engelbertstraße und Burggraben),
- Parkhaus EKZ Schloß-Galerie,
- Tiefgarage Schloßstraße/Am Amtsgericht,
- Schloß-Center-Parkhaus.

Durch die bessere Auslastung vorhandener Parkkapazitäten können die Erreichbarkeit der Innenstadt verbessert, das neugestaltete Zentrum von Parksuchverkehren entlastet und die Attraktivität des Einzelhandels gestärkt werden.

Umsetzungsvarianten

Statisches Parkleitsystem

Die kostengünstigste Variante sieht die Ausweisung der vier Parkziele über insgesamt 20 statische Wegweiser vor.

- Investitionskosten: ca. 52.500 €
- Keine Unterhaltungskosten
- Keine Förderung möglich

Vorteile:

- geringe Investitionskosten,
- einfacher Betrieb.

Nachteile:

- geringe Wahrnehmungswirkung,
- keine Möglichkeit zur dynamischen Informationsdarstellung.

Elektronisches Parkleitsystem

Bei dieser Variante werden an neun Standorten elektronische Anzeigetafeln installiert.

- Investitionskosten: ca. 150.000 €
- Unterhaltungskosten: ca. 400 € monatlich
- Keine Förderung möglich

Vorteile:

- höhere Aufmerksamkeit im Straßenraum,
- Gesteigerte Attraktivität und modernes Erscheinungsbild der Innenstadt,
- Möglichkeit zur Anzeige weiterer Informationen.

Nachteile:

- höhere Investitions- und Betriebskosten,
- keine Anzeige freier Stellplätze.

Dynamisches Parkleitsystem

Die dynamische Variante kombiniert elektronische Anzeigetafeln mit einer Belegungserfassung der Parkanlagen. Die verfügbaren Stellplätze werden den Verkehrsteilnehmenden in Echtzeit angezeigt.

- Investitionskosten: ca. 200.000 €
- Förderung nach den Richtlinien des kommunalen Straßenbaus: bis zu 70 %
- Eigenanteil nach Förderung: ca. 60.000 €
- Unterhaltungskosten: ca. 678 € monatlich

Vorteile:

- höchste Informationsqualität,
- aktive Lenkung des Parksuchverkehrs,
- transparente Darstellung freier Stellplätze,
- bereits in Bergisch Gladbach und Schildgen vorhandenes und erprobtes System.

Nachteile:

- höchste laufende Kosten,
- erhöhter technischer und organisatorischer Aufwand.

Bewertung und Empfehlung der Verwaltung

Die Untersuchung zeigt, dass in der Bensberger Innenstadt ausreichende Parkraumkapazitäten vorhanden sind. Durch ein Parkleitsystem können diese Kapazitäten besser genutzt und Parksuchverkehre reduziert werden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen sowie der absehbaren Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung eines statischen Parkleitsystems. Dieses ermöglicht bei vergleichsweise geringem Mitteleinsatz eine deutliche Verbesserung der Parkwegweisung

und stellt damit die wirtschaftlichste Umsetzungsvariante dar. Neben den deutlich geringeren Investitionskosten verursacht das System keine laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie keine langfristigen technischen Folgekosten.

Bei den elektronischen und insbesondere bei den dynamischen Varianten entstehen dagegen dauerhaft Betriebs- und Wartungskosten. Darüber hinaus ist mit zunehmendem Alter der technischen Komponenten von steigenden Instandhaltungs-, Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten auszugehen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der voraussichtlich erforderlichen Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der kostengünstigsten Variante. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2027 bei 7-66 einzustellen. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit sowie der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Anlage 1: Lageplan Standorte Parkleitsystem



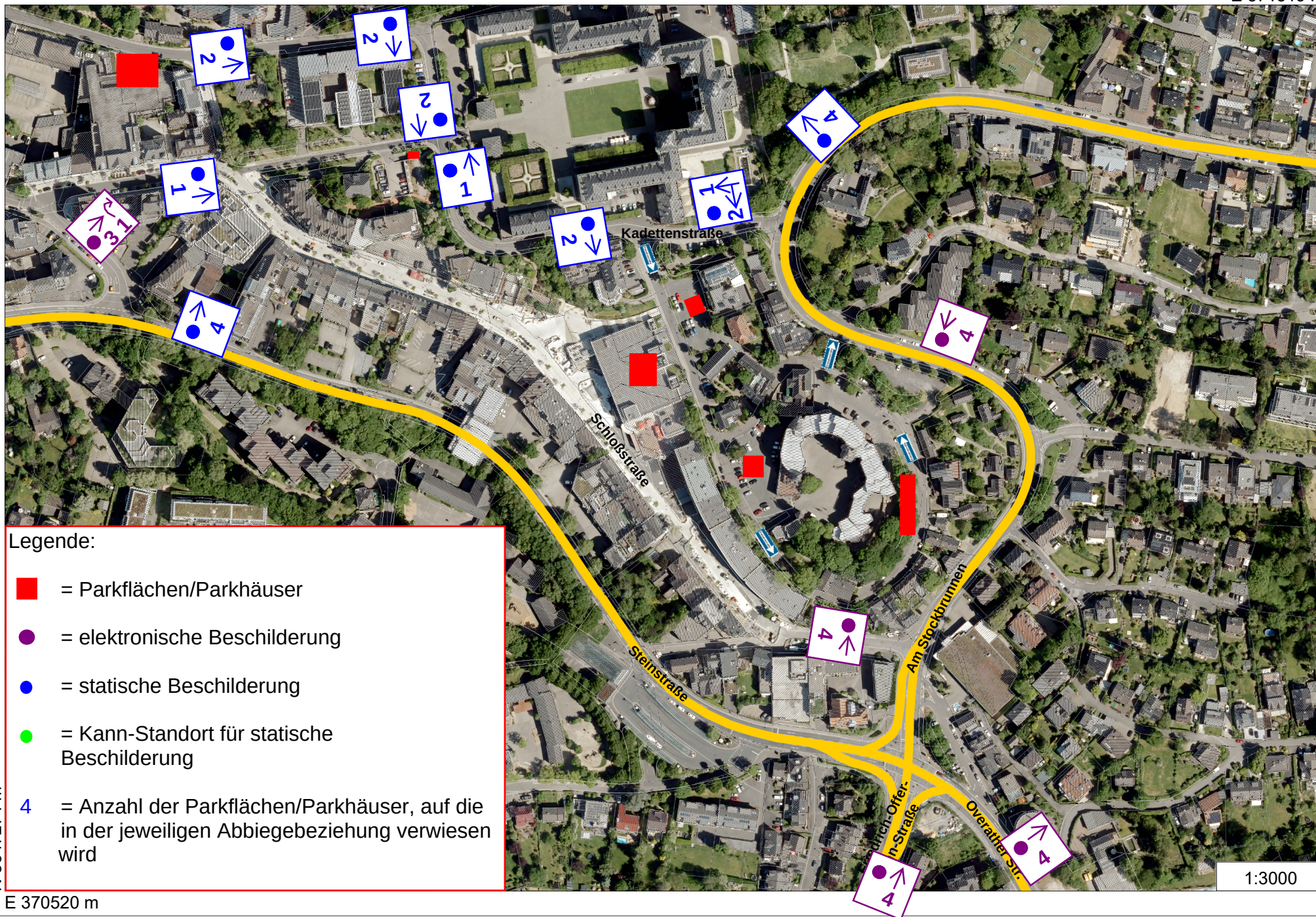
Legende:

-  = Parkflächen/Parkhäuser
-  = elektronische Beschilderung
-  = statische Beschilderung
-  = Kann-Standort für statische Beschilderung
- 4 = Anzahl der Parkflächen/Parkhäuser, auf die in der jeweiligen Abbiegebeziehung verwiesen wird

N 5647407 m

E 369879 m

1:300



Legende:

- = Parkflächen/Parkhäuser
- = elektronische Beschilderung
- = statische Beschilderung
- = Kann-Standort für statische Beschilderung
- 4 = Anzahl der Parkflächen/Parkhäuser, auf die in der jeweiligen Abbiegebeziehung verwiesen wird

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0322/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Radroute F2 Waldgürtel und Kastanienallee

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Verbesserung des Modalsplits und damit Reduzierung von Verbrennungsabgasen. Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs werden weiter gestärkt. Durch die Neuordnung der Flächen können zudem Verkehrsabläufe optimiert und überflüssige Fahrbewegungen verringert werden. Gleichzeitig werden Teilflächen entsiegelt, was zur ökologischen Aufwertung des Bereichs beiträgt.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Anlass und Zielsetzung

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat am 13.02.2024 (Drucksachennummer 0710/2023) das Radverkehrsnetz für Bergisch Gladbach beschlossen. Bestandteil dieses Netzes ist unter anderem die Route F2, die eine wichtige Verbindung zwischen den Stadtteilen Refrath und Bensberg darstellt. Der Waldgürtel und die Kastanienallee sind Teil dieser Route.



Abbildung 1: Streckenverlauf F2 Waldgürtel & Kastanienallee

Ziel der Maßnahme ist es, die Streckenführung für den Radverkehr zu optimieren und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Die bestehenden Verkehrs- und Fahrbeziehungen bleiben durch die vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich unverändert.

Bestandserhebung und Ergebnisse

Zur Bewertung der Verkehrsabläufe sowie zur detaillierten Erfassung der Bestandssituation ist ergänzend eine Verkehrsdatenerhebung des fließenden Verkehrs am Knotenpunkt Kastanienallee/Eichenallee/Waldgürtel sowie im Bereich der Einmündung der Frankenforster Straße/Kastanienallee vorgesehen. Erst nach Genehmigung des Haushaltes durch den Rheinisch-Bergischen Kreis konnte die Erhebung beauftragt werden. Die Durchführung ist für September 2026 vorgesehen.

Im Rahmen einer Parkraumerhebung wurden jeweils zwei Tag- und Nachtzählungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind der Anlage 1 in tabellarischer Form zu entnehmen.

Die erste Tagzählung wurde am 04.03.2026 um 14:30 Uhr durchgeführt. Dabei wurden entlang der Kastanienallee insgesamt 16 Fahrzeuge erfasst. Davon waren 14 Fahrzeuge ordnungsgemäß sowie ein Fahrzeug und ein Anhänger unzulässig abgestellt. Im Waldgürtel wurden insgesamt neun abgestellte Fahrzeuge erfasst. Auch hier waren ein Anhänger und ein Fahrzeug unzulässig abgestellt.

Die zweite Tagzählung erfolgte am 21.04.2026 um 10:00 Uhr. In der Kastanienallee waren 19 Fahrzeuge abgestellt, vier davon unzulässig. Für den Waldgürtel ergab die Parkraumerhebung keine Veränderungen gegenüber der ersten Tagzählung.

Die erste Nachtzählung wurde am 16.04.2026 um 22:15 Uhr durchgeführt. Entlang der Kastanienallee wurden 15 abgestellte Fahrzeuge erfasst, davon eines unzulässig. Im Waldgürtel wurden fünf Fahrzeuge festgestellt, von denen ein Fahrzeug unzulässig abgestellt war.

Die zweite Nachtzählung wurde am 23.04.2026 um 22:12 Uhr durchgeführt. Entlang der Kastanienallee waren 15 und entlang des Waldgürtels sieben Fahrzeuge abgestellt.

Als unzulässig abgestellt wurden Fahrzeuge erfasst, welche innerhalb der gesetzlichen Mindestabstände zu Einmündungen parkten.

Vorplanung

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme wurde eine Vorplanung angefertigt (Anlagen 2-6). Diese sieht die Markierung von Stellplätzen vor, um den ruhenden Verkehr zu ordnen sowie die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr zu erhöhen. Für die Kastanienallee ergeben sich aus der Planung acht Stellplätze, im Waldgürtel sind neun Stellplätze vorgesehen.

Zudem sieht die Vorplanung eine Umgestaltung am Knotenpunkt Waldgürtel, Eichenallee und Kastanienallee zu einem echten Kreisverkehr vor. Der Minikreisverkehr dient der Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten sowie der Verbesserung der Erkennbarkeit des Knotenpunkts. Hierzu werden die Fahrbahnränder mittels Schmalstrichmarkierungen eingeengt und Teilflächen sollen entsiegelt werden. Dadurch wird das unzulässige und die Sicht behindernde Parken innerhalb des Knotenpunkts verhindert. Die Einrichtung des Kreisverkehrs trägt zu einer klareren und deutlichen Vorrangregelung bei und teilt die bisher überdimensionierte Verkehrsfläche neu auf.

Ladeinfrastruktur

Im Bereich vor der Tankstelle am südlichen Ende der Kastanienallee kann eine Ladesäule inklusive zwei Stellplätzen für Elektrofahrzeuge eingerichtet werden. Damit kann ein bestehender Bedarf der öffentlichen Ladeinfrastruktur in diesem Bereich abgedeckt werden.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung

Die digitale Öffentlichkeitsveranstaltung mit den Anwohnenden findet Anfang September statt. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss rechtzeitig vor der Sitzung im Rahmen eines Nachversands zur Kenntnis gegeben.

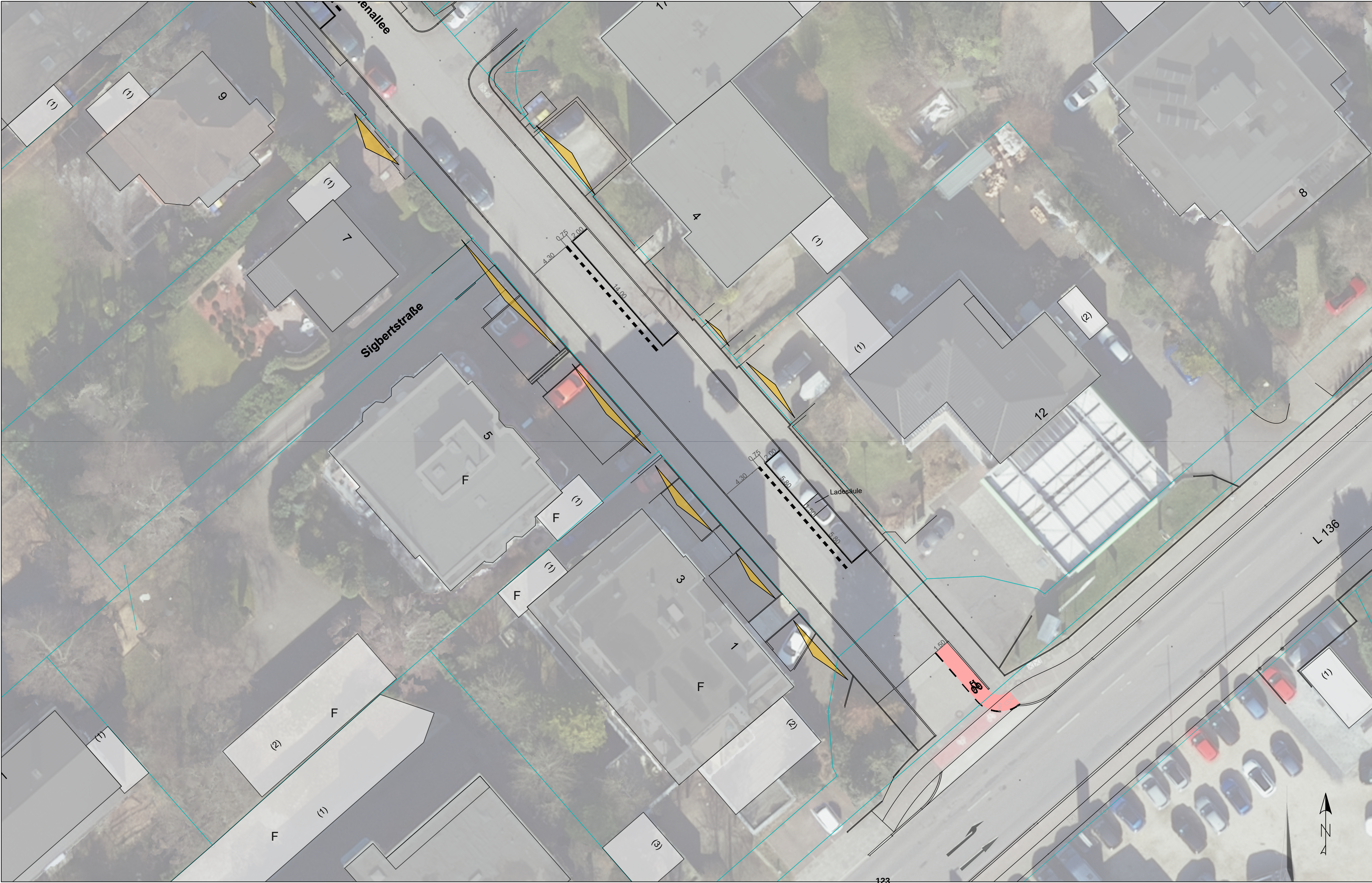
Kostenschätzung

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme liegt aktuell bei rund 30.000,00 Euro.

Anlage 1	Parkraumerhebung
Anlage 2	Lageplan 01
Anlage 3	Lageplan 02
Anlage 4	Lageplan 03
Anlage 5	Lageplan 04
Anlage 6	Lageplan 05

Parkraumbilanz

Straße	Erhebung	ordnungsge mäß abgestellte Fahrzeuge	ordnungswid rig abgestellte Fahrzeuge	Angebot Planung	Bilanz
Kastanienallee	04.03.2026, 14:30 Uhr	16	2	8	-8
Kastanienallee	21.04.2026, 10:00 Uhr	19	4	8	-11
Kastanienallee	16.04.2026, 22:15 Uhr	15	1	8	-7
Kastanienallee	23.04.2026, 22:12 Uhr	15	0	8	-7
Waldgürtel	04.03.2026, 14:30 Uhr	9	2	9	0
Waldgürtel	21.04.2026, 10:00 Uhr	9	2	9	0
Waldgürtel	16.04.2026, 22:15 Uhr	5	1	9	4
Waldgürtel	23.04.2026, 22:12 Uhr	7	0	9	2



Ö 12

Bestand

Vermessung

Kataster

Planung

Einfahrt

Markierung StVO

Markierung, Radschutzstreifen

Pflaster

Grünfläche

1

2

3

4

5

c

b

a

Index

Art der Änderung

Datum

Name

VORENTWURF

Stadt Bergisch Gladbach

6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach

Blatt-Nr.: LA01

LAGEPLAN

Maßstab: 1:250

Kastanienallee/Waldgürtel

Entwurfsdatum: 01.03.2026

bearbeitet

gezeichnet

geprüft

genehmigt

Name

BT

BT

Datum

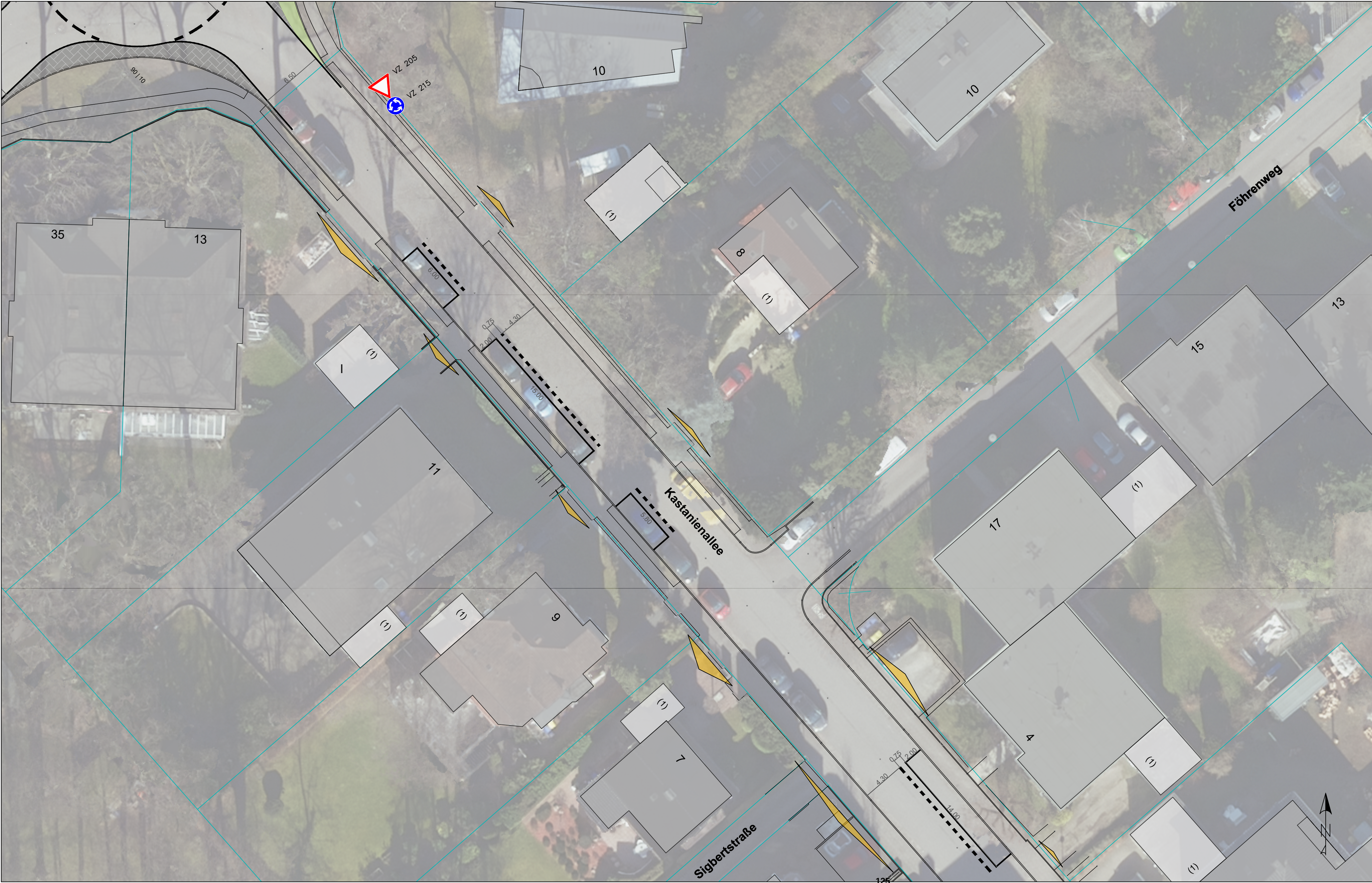
01.03.2026

01.03.2026

aufgestellt:

der Bürgermeister

IA



Ö 12

Bestand

Vermessung

Kataster

Planung

Einfahrt

Markierung StVO

Markierung, Radschutzstreifen

Pflaster

Grünfläche

1

2

3

4

5

c			
b			
a			
Index	Art der Änderung	Datum	Name

Stadt Bergisch Gladbach

6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach

Blatt-Nr.: LA01

LAGEPLAN

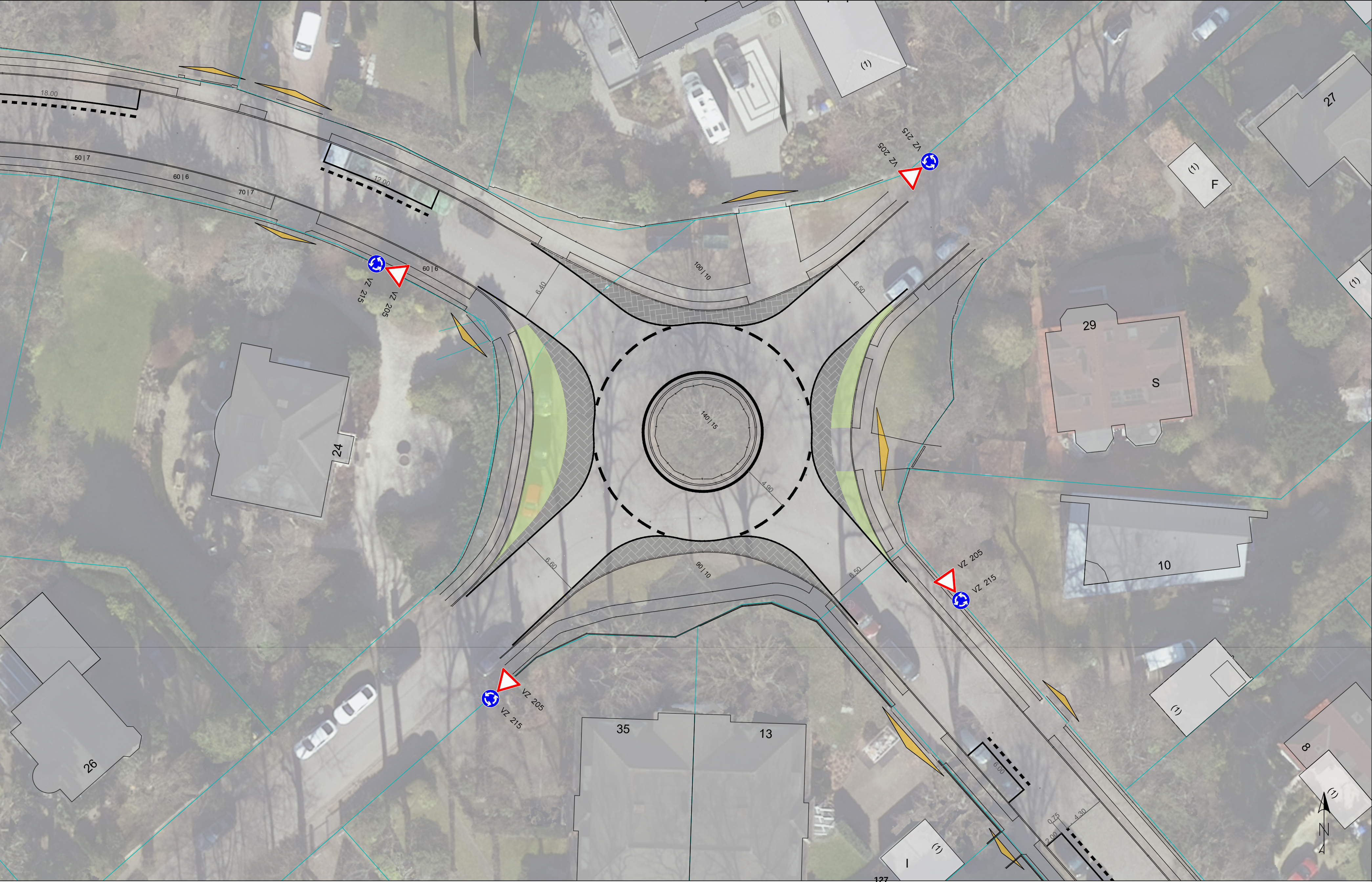
Maßstab: 1:250

Kastanienallee/Waldgürtel

Entwurfsdatum: 01.03.2026		Name	Datum
	bearbeitet	BT	01.03.2026
	gezeichnet	BT	01.03.2026
	geprüft		
	genehmigt		

aufgestellt:
der Bürgermeister

IA _____



Ö 12

Bestand

Vermessung

Kataster

Planung

Einfahrt

Markierung StVO

Markierung, Radschutzstreifen

Pflaster

Grünfläche

1

2

3

4

5

c			
b			
a			
Index	Art der Änderung	Datum	Name

Stadt Bergisch Gladbach

6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach

Blatt-Nr.: LA01

LAGEPLAN

Maßstab: 1:250

Kastanienallee/Waldgürtel

Entwurfsdatum: 01.03.2026

bearbeitet

gezeichnet

geprüft

genehmigt

Name

BT

BT

Datum

01.03.2026

01.03.2026

aufgestellt:

der Bürgermeister

IA



Ö 12

Bestand

Vermessung

Kataster

Planung

Einfahrt

Markierung StVO

Markierung, Radschutzstreifen

Pflaster

Grünfläche

1

2

3

4

5

1

2

3

4

5

c

b

a

Index

Art der Änderung

Datum

Name

VORENTWURF

Stadt Bergisch Gladbach

6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach

Blatt-Nr.: LA01

LAGEPLAN

Maßstab: 1:250

Kastanienallee/Waldgürtel

Entwurfsdatum: 01.03.2026

bearbeitet

gezeichnet

geprüft

genehmigt

Name

BT

BT

Datum

01.03.2026

01.03.2026

aufgestellt:

der Bürgermeister

IA



Ö 12

Bestand

Vermessung

Kataster

Planung

Einfahrt

Markierung StVO

Markierung, Radschutzstreifen

Pflaster

Grünfläche

1

2

3

4

5

c			
b			
a			
Index	Art der Änderung	Datum	Name

Stadt Bergisch Gladbach

6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach

Blatt-Nr.: LA01

LAGEPLAN

Maßstab: 1:250

Kastanienallee/Waldgürtel

Entwurfsdatum: 01.03.2026

bearbeitet

gezeichnet

geprüft

genehmigt

Name

BT

BT

Datum

01.03.2026

01.03.2026

aufgestellt:

der Bürgermeister

IA

131

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0524/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sonderprogramm Fahrbahndeckensanierung – Kriterien für eine Priorisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Sonderprogramm Fahrbahndecken zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für den Haushalt 2027 Ausgaben von 5 Mio. € und Einnahmen von 1 Mio. € anzumelden sowie zeitversetzt weitere Einnahmen in Höhe von 1 Mio. € für 2028 für die Sanierung von Fahrbahndecken anzumelden. Die Verwaltung hat über Aktualisierungen zum Programm und eine ggf. veränderte Priorisierung zeitnah zu berichten.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:		1 Mio. €	2 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			2 BauleiterInnen
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die CDU-Fraktion stellte mit Schreiben vom 23. März 2026 einen Antrag zur Sitzung des Rates am 24. März 2026, der vorsieht, dass ab 2027 jährlich 5 Mio. € für die Sanierung von Fahrbahndecken im Haushalt vorgesehen werden (Haushaltsbegleitbeschluss). Die Verwaltung hat dazu die beigefügte Arbeitsliste erstellt, in die zunächst alle sanierungsbedürftigen Fahrbahndecken aufgenommen wurden, für deren Erneuerung es technisch keines Vollausbaus bedarf, d.h. i.d.R. die Erneuerung der Verschleiß- und ggf. der Binderschicht ausreichend ist. Diese Baumaßnahmen wurden flächenmäßig erfasst und mit ersten Schätzkosten hinterlegt. Außerdem wird eine Einschätzung gegeben, ob eine Refinanzierung (Förderung oder KAG) zu erwarten ist.

Bei allen Maßnahmen erfolgte eine erste Prüfung, ob nur die Fahrbahndecke oder auch die Nebenanlagen (Geh- und Radwege, Bushaltestellen) mit einer neuen Deckschicht versehen werden sollen und ob weitere bauliche Veränderungen zwingend bzw. sinnvoll sind (z.B. Barrierefreiheit, Änderungen von Radien). Es wurde beurteilt, ob dies technisch möglich ist oder ob eine größere Veränderung des Straßenquerschnitts, ggf. verbunden mit Höhenanpassungen gewünscht wird. Ist das der Fall, muss die Sanierung im Vollausbau erfolgen und die Maßnahme in das Hauptprogramm aufgenommen werden.

Die Berücksichtigung des barrierefreien Ausbaus insbesondere der Bushaltestellen ist im Zuge einer Sanierungsmaßnahme gewährleistet und keine Voraussetzung für einen Vollausbau.

In einem weiteren Schritt muss noch geprüft bzw. abgefragt werden, ob einer Sanierung Planungen der verschiedenen Leitungsträger entgegenstehen oder sogar Auslöser für eine Erneuerung sein können und wann eine Umsetzung frühestens möglich ist.

Auf dieser Grundlage entstand die beigefügte Tabelle, die möglicherweise noch nicht vollständig ist und die eine Bewertung nach verschiedenen Kriterien enthält, die zu einer vorläufigen Priorisierung der Maßnahmen führt. Sowohl die Angaben der Leitungsträger als auch die ersten Untersuchungsergebnisse zum vorhandenen Fahrbahnaufbau sind als Zwischenergebnis anzusehen, weil sich Änderungen noch ergeben können. Nach aktuellem Stand könnten ca. 40 % der aufgeführten Maßnahmen bereits ab 2027 ausgeführt werden. Bei den übrigen Maßnahmen sind dagegen z.B. Leitungsmaßnahmen geplant oder bereits im Bau, die einer Ausführung bereits im kommenden Jahr entgegenstehen. Anhand der in Zeile 5 angeführten Maßnahme (K 41 – Herweg/Ehrenfeld/Löhe) kann beispielhaft erläutert werden, dass die Zeitplanung aktuell nur vorläufig angeführt werden kann: Die Durchführung dieser Deckensanierung ist von den Arbeiten an der Autobahnbrücke in Untereschbach (A 4) abhängig, weil die K 41 bei temporär möglichen Sperrungen als Ausweichstrecke genutzt werden muss. Denkbar wäre bei spätem Beginn der Bauarbeiten an der A 4 eine Vorab-Maßnahme, die den Vorteil hätte, dass der Mehrverkehr über eine erneuerte Straße geführt wird und die Anwohner keinen zusätzlichen Erschütterungen im Bereich von Straßenschäden ausgesetzt wären. Bei einer Erneuerung nach den Arbeiten für die A 4 wäre der Erneuerungsaufwand möglicherweise umfangreicher, weshalb ggf. sogar ein längeres Zwischenzeitfenster genutzt werden könnte, wenn ein Umleitungsbedarf für einige Monate nicht besteht. Belastbare Informationen dazu liegen noch nicht vor, sind aber bis zu einem möglichen Starttermin (abhängig von personellen Kapazitäten bei der Stadt und Freigabe des Haushaltes) zu erwarten.

Erläuterung der Übersicht

Die Tabelle enthält die von den betroffenen Abteilungen zusammengestellten Straßenzüge, bei denen eine Sanierung der Fahrbahndecke notwendig (aktueller Zustand) und möglich ist. „Möglich“ bedeutet hier, dass der ungebundene Oberbau (Frostschutz und

Schottertragschicht) weiterhin genutzt werden kann und der gebundene Oberbau (Asphaltschichten) in einer Stärke und Qualität vorhanden ist, die ein Abfräsen in einer Stärke von i.d.R. 4 bis 10 cm mit anschließender Erneuerung der Deck- und ggf. Binderschicht, alternativ ggf. auch einer bituminösen Tragschicht auf dem Schotterplanum, zulässt. Ist das nicht der Fall, muss die Straße im sog. „Vollausbau“ saniert werden, was sowohl zeit- als auch kostenmäßig nicht vergleichbar ist und sich damit nicht für das „Sofortprogramm“ eignet.

Für alle angeführten Maßnahmen wurde die Fahrbahnfläche ermittelt und in Abhängigkeit vom erforderlichen Umfang (De = nur Deckschicht (4 cm), DB = Deckschicht und Binderschicht (10 cm), TD = Tragdeckschicht (8 cm, überwiegend im Außenbereich)) mit einem Schätzkostenpreis/m² multipliziert. Hinzu kommt bei den Gesamtkosten noch ein Pauschalansatz in Abhängigkeit vom Umfang der Nebenarbeiten (Gehwege, barrierefreier Ausbau von Haltestellen oder Einmündungen).

Aus den textlichen Hinweisen lässt sich zum einen die Größenordnung für die Nebenarbeiten ableiten und zum anderen eine Begründung für den frühestmöglichen Ausführungszeitpunkt, nachdem die Maßnahmen sortiert wurden. Innerhalb der Ausführungsjahre wurde die Reihenfolge in Abhängigkeit der Priorität dargestellt, die aufgrund der Bewertung verschiedener Kriterien berechnet wurde.

Kriterien für die Priorisierung

In der Tabelle wurden insgesamt 5 Kriterien (Spalten K bis O) angeführt und mit Punkten versehen, die in Spalte P summiert wurden:

Da nur Maßnahmen angeführt werden, die als „grundsätzlich geeignet“ eingeschätzt wurden, wurde nur zwischen Maßnahmen differenziert, bei denen der bestehende Fahrbahnaufbau auch den aktuellen Normen entspricht (5 P) und solchen, bei denen die Voruntersuchungen Zweifel daran ergeben und ggf. punktuell zusätzliche Arbeiten erforderlich werden (3 P).

Die Spalte „Erfordernis“ erfasst den heutigen Unterhaltungsbedarf (Ausbesserungsarbeiten, Schlaglochbeseitigung) nach „extrem hoch“ (5 P), „hoch“ (3 P) und „mittel“ (1 P).

Die Verkehrsbedeutung wurde in Anlehnung an die Verkehrsbelastung (DTV-Wert und Schwerlastverkehrsanteil) sowie die Funktion im Straßennetz mit Punkten von 5 (sehr hoch) bis 1 (niedrig) bewertet. Zusätzlich wurde hier der ÖPNV berücksichtigt und mit „hoch“ (2 P), „gering“ (1 P) und „nicht vorhanden“ (0 P) bewertet.

Für Maßnahmen, bei denen eine Förderung im Landesprogramm „Kommunaler Straßenbau“ und/oder eine Abrechnung nach dem KAG möglich ist, wurden zusätzlich 3 Punkte in Spalte O ergänzt.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt, auf der Grundlage des Ratsbeschlusses für 2027 (und die Folgejahre) jeweils 5 Mio. € in den Haushalt einzustellen und die konkret auszuführenden Maßnahmen in Anlehnung an die beigefügte Tabelle für die Priorisierung zu benennen, sobald die technische Machbarkeit bestätigt ist, die Rahmenbedingungen feststehen und eine belastbare Kostenschätzung vorliegt. Über den jeweils aktuellen Sachstand soll der Ausschuss in vorerst jeder weiteren Sitzung informiert werden und die Möglichkeit erhalten, zu einzelnen Maßnahmen Stellung zu nehmen und z.B. Ergänzungen zu beschließen.

Es ist zu erwarten, dass das Sonderprogramm im Vergleich zum Maßnahmenprogramm insbesondere zu Beginn der Umsetzung flexibler gehandhabt werden muss, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen sind neben der Bereitstellung der Finanzmittel auch die personellen Kapazitäten insbesondere im Bereich der Bauleitung. Sofern eigenes Personal (noch) nicht zur Verfügung steht, sollen mit den Baumaßnahmen verstärkt die IPGL und/oder externe Ingenieurbüros beauftragt werden.

	A	B	C	D	E	G	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
	Sonderprogramm Deckenbaumaßnahmen	Abschnitt	Stadtteil	Fläche m²	Art	Nebenanlagen	Kosten	KAG Förd.	Eignung	Erf.	Verk. bed.	Busv.	KAG Förd.	Punkte Summe	Hinweise	Beginn möglich ab
1																
2	Frankenforster Straße	von K 27 bis Ende OD	Lustheide	1.200	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	124.000	F	5	5	5	2	3	20	Synergie mit Maßnahme Landesbetrieb Markierung Radverkehrsführung	2026
3	Rheinhöhenweg	komplett	Stadtmitte	3.710	DB	Barrierefreiheit	299.700	K	5	5	3	2	3	18	in Maßnahmenprogramm enthalten, Bushaltestellen, Querungen, Einmündungen	2027
4	Hüttenstraße	komplett	Heidkamp	8.400	DB		588.000	K	5	5	3	1	3	17	Erweiterung Gewerbebetrieb berücksichtigen	2027
5	K 41 Herweg/Ehrenfeld/Löhe	komplett OD	Moitzfeld	20.300	DB	fehlenden Gehweg ergänzen	1.501.000	K,F	5	3	3	2	3	16	Haltestellen, Querungen, Einmündungen Zeitplan in Abhängigkeit von A 4 (vorher/nachher)	2027
6	Bensberger Straße	An der Jüch bis Kreisverkehr	Stadtmitte	4.290	De		214.500		5	3	5	2		15	Fußgänger-/Radwegführung prüfen, Entsiegelung	2027
7	Am Stadion	Einmündung Jakobstraße	Stadtmitte	1.200	De	Überwege und Barrierefreiheit	100.000		5	5	5	0		15		2027
8	Hecken	komplett	Herkenrath	1.980	DB		138.600	K	3	5	1	2	3	14	aktuell Leitungsmaßnahme RheinNetz, evtl. Herstellung unmittelbar danach	2027
9	Reuterstraße	von B 506 bis Nussbaum	Hebborn	6.930	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	525.100	K	3	3	3	1	3	13		2027
10	Schubertstraße	von L 136 bis Beethovenstraße	Frankenforst	1.050	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	113.500	K	3	5	1	1	3	13		2027
11	Ernst-Reuter-Straße L 136 bis Beethovenstraße	von L 136 bis Beethovenstraße	Frankenforst	1.800	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	166.000	K	3	5	2	0	3	13		2027
12	Moitzfeld	von Diakonissenweg bis L 289	Moitzfeld	3.360	De	Barrierefreiheit	168.000		5	1	4	2		12	Haltestellen, Querungen, Einmündungen	2027
13	Im Fronhof	komplett	Herkenrath	3.600	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	282.000	K	3	5	1	0	3	12		2027
14	Halbenmorgen/Brandroster	komplett	Refrath	7.080	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	595.600	K	3	1	3	1	3	11	Planung Radpendlerroute berücksichtigen	2027
15	Feldstraße	von Rheinhöhenweg bis	Heidkamp	1.540	De	Barrierefreiheit	107.000		3	3	3	2		11	in Verbindung mit Rheinhöhenweg	2027
16	Bernard-Eyberg-Straße	komplett	Refrath	5.880	De	Gehwege und Barrierefreiheit	394.000		3	3	2	2		10	Überplanung Nebenanlagen	2027

	A	B	C	D	E	G	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
1	Sonderprogramm Deckenbaumaßnahmen	Abschnitt	Stadtteil	Fläche m²	Art	Nebenanlagen	Kosten	KAG Förd.	Eignung	Erf.	Verk. bed.	Busv.	KAG Förd.	Punkte Summe	Hinweise	Beginn möglich ab
17	Oberkülheim	von Voiskülheim bis	Bärbroich	2.250	TD		112.500		5	3	1	0		9		2027
18	Hombacher Weg	von Unterhombach bis Im	Herkenrath	4.000	TD		200.000		5	3	1	0		9		2027
19	Asselborner Weg	von L 286 bis Asselborner Hof	Herrenstrunden	3.100	TD		155.000		5	3	1	0		9		2027
20	Mutzer Straße	von B 506 bis Hebborner Straße	Hebborn	1.020	DB	Gehwege und Barrierefreiheit Vollausbau?	101.400		3	5	1	0		9	Überplanung Nebenanlagen	2027
21	Brüderstraße	komplett	Frankenforst	12.300	De		615.000		5	1	2	0		8	Markierung überprüfen	2027
22	Weidenbuscher Weg	komplett	Katterbach	3.180	De	Gehwege und Barrierefreiheit	199.000		3	3	1	0		7		2027
23	Broicher Straße	von Reiser bis L 288	Kaule	4.030	De	Barrierefreiheit	221.500		3	1	2	0		6		2027
24	Vürfelser Kaule	von KVB bis L 136	Lustheide	4.400	DB	Barrierefreiheit	308.000	F	5	3	5	2	3	18	Umbau Haltestellen und LSA-Furten Prüfung Ausleitung Radverkehr	2028
25	Mülheimer Straße	komplett	Gronau	15.300	DB	Barrierefreiheit	1.191.000	K,F	5	3	5	2	3	18	Bushaltestellen und Nebenanlagen, Umgestaltung mit Vollausbau nicht absehbar, Zeitplan in Abhängigkeit von S-	2028
26	Overather Straße	von L 288 bis OD (komplett)	Bensberg	5.580	DB	Barrierefreiheit	430.600	K,F	5	3	5	2	3	18	Überplanung Nebenanlagen	2028
27	Bärbroich	komplett innerhalb OD	Bärbroich	5.850	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	449.500	K,F	5	5	3	1	3	17	Planung geschwindigkeitsdämpfende Elemente	2028
28	Straßen (L 289)	von Ball bis ev. Kirche (Straßen 54)	Herkenrath	1.280	DB		89.600		5	5	5	2		17	Anbindung geplanter Versorgungsmarkt, Radwegeführung prüfen	2028
29	Cederwaldstraße	komplett	Stadtmitte	1.260	DB		88.200	K	5	3	3	2	3	16	Planung Zanders berücksichtigen	2028
30	Voiswinkeler Straße	komplett	Schildgen	5.700	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	479.000	K	5	5	3	0	3	16	Leitungserneuerung der RheinNetz geplant	2028
31	Saaler Straße	komplett	Lückerath	6.700	DB	Barrierefreiheit	469.000	K	5	3	4	1	3	16	im Anschluss an Maßnahmen Abwasserwerk und RheinNetz	2028
32	Nussbaumer Straße	von Steinenkamp bis Nussbaumer Kamp	Nussbaum	4.920	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	384.400	K	3	5	3	1	3	15	Überplanung Nebenanlagen	2028

	A	B	C	D	E	G	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
1	Sonderprogramm Deckenbaumaßnahmen	Abschnitt	Stadtteil	Fläche m²	Art	Nebenanlagen	Kosten	KAG Förd.	Eignung	Erf.	Verk. bed.	Busv.	KAG Förd.	Punkte Summe	Hinweise	Beginn möglich ab
33	Asselborner Weg	von L 289 bis Goethestraße	Herkenrath	3.320	DB		232.400	K	3	5	2	1	3	14	(auch) Maßnahmenprogramm	2028
34	Goethestr./Schillerstr./Grünenbäumchen		Herkenrath	5.110	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	407.700	K	5	3	1	1	3	13	Berücksichtigung Neubau Grundschule	2028
35	Gronauer Mühlenweg	komplett	Stadtmitte	1.190	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	103.300		3	5	5	0		13	Planung Zanders berücksichtigen	2028
36	Nittumer Weg	komplett	Schildgen	4.400	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	368.000	K	3	5	2	0	3	13	Überplanung Nebenanlagen, Neubau KiTa	2028
37	Wingertsheide	von KVB bis Siebenmorgen	Refrath	2.100	DB	Barrierefreiheit	187.000		5	5	0	2		12	Neuverlegung Leitungen RheinNetz Maßnahmenprogramm	2028
38	Am Mühlenberg/Vollmühlenweg		Stadtmitte	2.760	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	233.200	K	3	3	3	0	3	12	evtl. Überplanung und Vollausbau	2028
39	Neue Nussbaumer Straße	komplett	Paffrath	1.200	De	Gehwege und Barrierefreiheit	80.000		5	3	3	1		12	Überplanung Nebenanlagen	2028
40	Falltorstraße	von L 136 bis Eichelstraße	Bensberg	1.400	DB	Barrierefreiheit	118.000	K	3	3	1	0	3	10	Abstimmung mit Maßnahme Abwasserwerk bereits erfolgt	2028
41	Borngasse	komplett	Paffrath	5.100	De		255.000		5	3	1	1		10	Neubau Schule berücksichtigen, Radroute	2028
42	Wingertsheide	von L 136 bis KVB	Refrath	3.500	De		175.000		3	3	2	0		8	Neuverlegung Leitungen RheinNetz	2028
43	Refrather Weg	komplett	Stadtmitte	8.080	DB	Barrierefreiheit	685.600	K,F	3	5	5	2	3	18	evtl. Überplanung und Vollausbau, Anbindung Zanders	2029
44	Am Stockbrunnen	komplett	Bensberg	3.800	DB	Barrierefreiheit	296.000	F	5	3	4	2	3	17	Maßnahme Abwasserwerk geplant	2029
45	Richard-Zanders-Straße	komplett	Heidkamp	9.200	DB	Barrierefreiheit	764.000	K,F	3	5	5	1	3	17	evtl. Überplanung und Vollausbau, fehlender RW-Kanal	2029
46	Wipperfürther Straße	von Am Stockbr. bis Schlehecken	Bensberg	3.400	DB	Barrierefreiheit	278.000	F	5	1	4	2	3	15	Maßnahme Abwasserwerk geplant	2029
47	Kadettenstraße/Nikolausstraße/Im Bungert	komplett	Bensberg	5.760	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	503.200	K	3	5	3	0	3	14	Neubau Wassertransportleitung, Hochbauvorhaben Postgrundstück	2029
48	Ahornweg	komplett	Heidkamp	3.600	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	302.000	K	3	3	1	0	3	10	evtl. Überplanung und Vollausbau	2029
49	Sträßchen Siefen	komplett	Katterbach	3.600	DB	Gehwege und Barrierefreiheit Maßnahmenprogramm	292.000	K	3	3	1	0	3	10	im Maßnahmenprogramm für Radroute	2029
50	Mutzer Straße	von Mutzer Feld bis Ende	Hebborn	2.520	DB	Gehwege und Barrierefreiheit	236.400		3	3	1	0		7	im Anschluss an Maßnahme Abwasserwerk	2029
51	Schloßfeldweg	komplett	Kaule	6.430	De	evtl. Vollausbau	321.500		3	3	1	0		7	evtl. Überplanung und Vollausbau	2029
52	Friedrich-Offermann-Straße	komplett	Bensberg	6.100	DB		427.000	K,F	5	3	5	2	3	18	erst nach Maßnahme Abwasserwerk	2030

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Verkehrstechnik

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0542/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umgestaltung Buchmühlenstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine dauerhafte Reparatur gemäß der Sachdarstellung in aufgehelltem Asphalt auszuführen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(Aufgrund der zerstörten Bettung in den Bereichen der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach und der Buchmühlenstraße hat die Buchmühlenstraße durch die starke Befahrung und Rangierverkehre mittlerweile einen so desolaten Zustand erreicht, dass hier kurzfristig zur Gefahrenabwehr Maßnahmen erforderlich werden. ...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Erneuerung spart viele erforderliche, wiederkehrende Reparaturversuche und damit Kosten-, Personalressource, was wiederum zu CO ² Einsparungen führt	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	30.000				
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			

außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

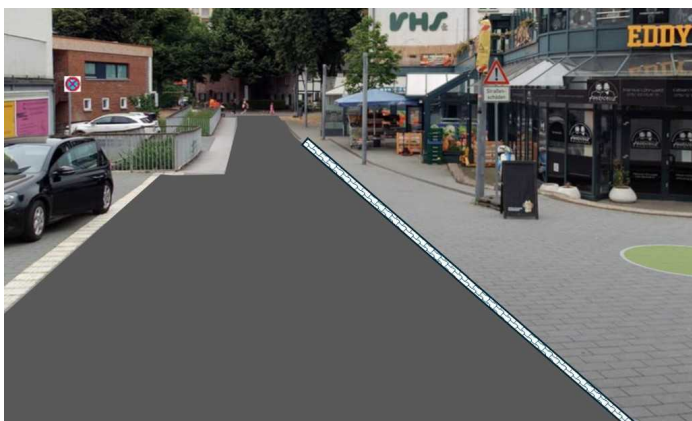
(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Buchmühlenstraße

Aufgrund der zerstörten Bettung in den Bereichen der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach und der Buchmühlenstraße hat die Buchmühlenstraße durch die starke Befahrung und Rangierverkehre mittlerweile einen so desolaten Zustand erreicht, dass hier kurzfristig zur Gefahrenabwehr Maßnahmen erforderlich werden. Seit Jahren kontrolliert die städt. Straßenunterhaltung diesen Bereich wöchentlich und es ist immer wieder erforderlich, extreme Stolperstellen zu beseitigen. Da sich das Rechteckpflaster durch die starke Frequenz an Verkehr immer wieder locker fährt und zum Teil schräg stellt, werden die zu reparierenden Flächen, insbesondere in der Fahrspur, kontinuierlich größer. Eine Reparatur wird ohne eine technische Verbesserung kaum leistbar, da die Komponenten Tragschicht, schlechte Bettung und Pflasterfläche immer wieder nur provisorisch beigearbeitet und erhalten werden können. Die Kosten für die Straßenunterhaltung liegen zusammengefasst schon bei etwa 40.000.- € und wachsen stetig an. Eine haltbare und relativ kostengünstige Variante wäre eine tragfähige, gebundene Bauweise der Fahrspur. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Pflasterrahmen im Läuferverband in Verlängerung der vorhandenen Rinne durchzubetonieren (siehe Fotomontage) und das Pflaster incl. Bettung in der Fahrspur komplett zu entfernen. Diese Arbeiten könnten in Eigenregie ausgeführt werden, die darauffolgenden Asphaltarbeiten für ca. 350 m² (Bituminöse Tragschicht 10 cm und aufgehellter Asphaltbeton 4 cm) würden extern an eine Fachfirma vergeben werden können. Die kalkulierten Kosten hierfür liegen bei ca. 30.000.- € brutto. Diese Maßnahme ist technisch tragfähig und vor allem nachhaltig, da sie auf Dauer überplanmäßige Personalkapazitäten einspart, die an anderer Stelle dringend benötigt werden.

Weitere Fakten siehe nachfolgende Tabelle unten.



Juristische Bewertung	Diese Maßnahme ist aus der Gewährleistung.
Sachstand Entschädigungsverfahren	Betrifft nur die FGZ Bergisch Gladbach, Buchmühlenstr. war aus dem Projekt Strunde
Urheberschutz Architekt	Betrifft nur die FGZ , nicht die Buchmühlenstr.
Fördergelder/Rückzahlung Bezirksregierung	Betrifft nur die FGZ , nicht die Buchmühlenstr.
Kosten Unterhaltung	ca. 40.000 € bis heute, dauerhafte Lösung wegen des Unterbaus nicht mit Verbundpflaster möglich.
Kosten Umbau	30.000 € für aufgehellten Beton incl. Bitutragschicht
Zeitplan, gegebenenfalls mit alternativer Verkehrsführung für Dauer der Sperrung	1 Woche halbseitige Sperrung mit Umleitung auf die Odenthaler Str. 1 Woche Vollsperrung mit Umleitung auf die Odenthaler Str.
Darstellung der erforderlichen Arbeiten	Pflaster und Bettung entfernen, Randbereiche als Läufer betonieren, Bitutragschicht und aufgehellten

Absender

CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0549/2026

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 29.09.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2026 - Rückbau ehemalige Fahrradstraße Nachtigallenstraße

Inhalt:

Durch den Beschluss des Landgerichts Köln vom 05. Mai 2026 ist die Stadtverwaltung in der Pflicht, die eingerichtete Fahrradstraße „Hasenweg – Nachtigallenstraße – Parkstraße“ und die entsprechenden Verkehrszeichen zurückzubauen. Das ist bis heute (19. August 2026) nicht erfolgt.

Bereits in den letzten Wochen vor den Sommerferien kam es zu zwei Unfällen an den Stellen, die vorher unauffällig waren. Die Unübersichtlichkeiten sorgt für alle Verkehrsteilnehmer – ob Pkw, Fahrrad oder Fußgänger – für diverse Gefahrenquellen, die zu Unfällen geführt haben und weiterführen können. Für alle Verkehrsteilnehmer ist der Schilderwald mit durchgestrichenen Elementen mehr als irritierend. Die beigefügten Bilder dokumentieren dies gut.

Außerdem bitten wir die Verwaltung, folgende Fragen bis zum 01. September 2026 zu schriftlich zu beantworten:

- Bis wann plant die Verwaltung, den gerichtlich beschlossenen Rückbau umzusetzen?
- Wer haftet für Unfälle, die durch die aktuelle Unübersichtlichkeit verursacht werden?
- Welche Maßnahmen zur „Förderung der besseren Übersichtlichkeit vor Ort“ sind noch in

Abstimmung? (Schreiben an die Anwohner vom 28. Juli 2026)

- Inwieweit sind diese Maßnahmen juristisch angreifbar?
- Ist die Politik und der entsprechende Ausschuss bei der Gestaltung dieser Maßnahmen involviert oder übernimmt die Verwaltung die Verantwortung und Haftung dafür vollumfänglich (Verfahrenskosten, Personenschäden)?

Wir freuen uns, wenn wir gemeinsam mit Bürgern, Anwohnern, Politik und Verwaltung vernünftige und angemessene Lösungen für die Förderung des Radverkehrs entwickeln, die auch rechtssicher sind.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierungen und Beschilderung für die ehemalige Fahrradstraße zügig zurückzubauen und den Zustand vor der gescheiterten Umwidmung wiederherzustellen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
	X	lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			

kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen und zunächst die Ergebnisse der bereits beauftragten verkehrlichen Untersuchung abzuwarten. Hierzu wurde ein unabhängiges Fachbüro mit der Erhebung und Auswertung der erforderlichen Verkehrsdaten beauftragt. Die Untersuchung soll insbesondere die Frage beantworten, ob der Straßenzug Hasenweg - Nachtigallenstraße - Parkstraße die fachlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße erfüllt.

Ein sofortiger Rückbau der vorhandenen Markierungen und Beschilderungen würde zu vermeidbaren Kosten führen, sofern sich im Anschluss herausstellen sollte, dass eine erneute Ausweisung als Fahrradstraße fachlich empfohlen wird.

Die im Antrag zusätzlich genannten Fragen werden nachstehend beantwortet:

1. Bis wann plant die Verwaltung, den gerichtlich beschlossenen Rückbau umzusetzen?

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung einer rechtssicheren und fachlich fundierten Entscheidung ein unabhängiges Fachbüro mit der Datenerhebung und Bewertung der örtlichen Verkehrssituation beauftragt. Derzeit entspricht die Verwaltung den Vorgaben aus dem Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts die Verkehrszeichen „zu entfernen bzw. unwirksam zu machen“. Über das weitere Vorgehen und einen gegebenenfalls erforderlichen Rückbau wird nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse entschieden.

2. Wer haftet für Unfälle, die durch die aktuelle Unübersichtlichkeit verursacht werden?

Fragen der Haftung können nicht pauschal beantwortet werden. Die Haftung ist stets vom konkreten Einzelfall abhängig und richtet sich nach den geltenden zivil- und öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Eine generelle Haftungszusage oder Haftungszuordnung ist daher nicht möglich. Alle Verkehrsteilnehmer sind verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung zu beachten.

3. Welche Maßnahmen zur „Förderung der besseren Übersichtlichkeit vor Ort“ sind noch in Abstimmung?

Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Korrekte Umsetzung der Vorgaben aus dem Eilbeschluss. Konkret wurde noch einmal die ausreichende Kennzeichnung zur Unwirksamkeit der Verkehrszeichen verwaltungsseitig geprüft. Unabhängig davon war ohnehin vorgesehen, einzelne Bodenmarkierungen mit Bezug zur unwirksamen Vorrangregelung zeitnah zu entfernen anstatt durchgestrichen zu werden.

4. Inwieweit sind diese Maßnahmen juristisch angreifbar?

Die Verwaltung wird alle Maßnahmen auf Grundlage der geltenden gesetzlichen und

verkehrsrechtlichen Vorgaben treffen. Die Frage bezieht sich auf die Maßnahmen aus Punkt 3. Diese setzen lediglich den gerichtlichen Beschluss weiter um. Ein juristisches Vorgehen hiergegen erübrigt sich.

5. Ist die Politik bzw. der Ausschuss bei der Gestaltung dieser Maßnahmen involviert oder übernimmt die Verwaltung die Verantwortung und Haftung vollumfänglich?

Bei den aktuellen Maßnahmen handelt es sich um die vollständige Entfernung der Bodenmarkierungen mit Bezug zur Vorfahrtsregelung, welche bisher ausgekreuzt wurden. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung des gerichtlichen Beschlusses, eine Beteiligung von Politik und Ausschuss erfolgt daher nicht.

Im Zuge der Neubewertung durch ein externes Fachbüro auf Grundlage der erforderlichen Datengrundlagen können zukünftige Maßnahmen resultieren. Die Zuständigkeiten hierfür ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach. Die politischen Gremien werden im Rahmen ihrer Entscheidungs- und Beratungsbefugnisse beteiligt. Die operative Umsetzung verkehrsrechtlicher Maßnahmen erfolgt durch die zuständige Verwaltung unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften.

CDU-Fraktion | Konrad-Adenauer-Platz 1 | 51465 Bergisch Gladbach

**CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
E fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

26. August 2026

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen
Herrn Robert-Martin Kraus
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 29. September 2026 – „Rückbau ehemalige Fahrradstraße Nachtigallenstraße“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kraus,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 29. September 2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierungen und Beschilderung für die ehemalige Fahrradstraße zügig zurückzubauen und den Zustand vor der gescheiterten Umwidmung wiederherzustellen.

Begründung:

Durch den Beschluss des Landgerichts Köln vom 05. Mai 2026 ist die Stadtverwaltung in der Pflicht, die eingerichtete Fahrradstraße „Hasenweg – Nachtigallenstraße – Parkstraße“ und die entsprechenden Verkehrszeichen zurückzubauen. Das ist bis heute (19. August 2026) nicht erfolgt.

Bereits in den letzten Wochen vor den Sommerferien kam es zu zwei Unfällen an den Stellen, die vorher unauffällig waren. Die Unübersichtlichkeiten sorgt für alle Verkehrsteilnehmer – ob Pkw, Fahrrad oder Fußgänger – für diverse Gefahrenquellen, die zu Unfällen geführt haben und weiterführen können. Für alle Verkehrsteilnehmer ist der Schilderwald mit durchgestrichenen Elementen mehr als irritierend. Die beigegefügt Bilder dokumentieren dies gut.

Außerdem bitten wir die Verwaltung, folgende Fragen bis zum 01. September 2026 zu schriftlich zu beantworten:

- Bis wann plant die Verwaltung, den gerichtlich beschlossenen Rückbau umzusetzen?
- Wer haftet für Unfälle, die durch die aktuelle Unübersichtlichkeit verursacht werden?
- Welche Maßnahmen zur „Förderung der besseren Übersichtlichkeit vor Ort“ sind noch in Abstimmung? (Schreiben an die Anwohner vom 28. Juli 2026)
- Inwieweit sind diese Maßnahmen juristisch angreifbar?
- Ist die Politik und der entsprechende Ausschuss bei der Gestaltung dieser Maßnahmen involviert oder übernimmt die Verwaltung die Verantwortung und Haftung dafür vollumfänglich (Verfahrenskosten, Personenschäden)?

Wir freuen uns, wenn wir gemeinsam mit Bürgern, Anwohnern, Politik und Verwaltung vernünftige und angemessene Lösungen für die Förderung des Radverkehrs entwickeln, die auch rechtssicher sind.

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer



Dr. Oliver Schillings
Ratsmitglied und
AMV-Sprecher

Anlagen:

Fotos aktueller exemplarischer Zustand der Beschilderung



Absender

CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0596/2026

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 29.09.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2026 - Verkehrssicherheit in Herrenstrunden und Herkenrath verbessern

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Kürze der Zeit, der erforderlichen rechtlichen Prüfung, der Beteiligung der Polizei und der Abstimmung mit der Kreisverwaltung kann eine Stellungnahme voraussichtlich erst zum Dezember AMV vorgelegt werden.

CDU-Fraktion | Konrad-Adenauer-Platz 1 | 51465 Bergisch Gladbach

**CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
E fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

8. September 2026

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen
Herrn Robert-Martin Kraus
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 29. September 2026 – Verkehrssicherheit in Herrenstunden und Herkenrath verbessern

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kraus,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 29. September 2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. auf der Kürtener Straße vor der Einmündung „Hombacher Weg“ die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduzieren und ein Verkehrsschild "gefährliche Kreuzung" (Verkehrszeichen 102) aufstellen;
2. die Randstreifen an der „Kürtener Straße“ vor den Einmündungen „Hombacher Weg“ und „Asselborner Weg“ vom Bewuchs freihalten, so dass eine Sichtachse erhalten bleibt;
3. vor der Einmündung von „Hombacher Weg“ in die „Kürtener Straße“ und „Asselborner Weg“ in die „Kürtener Straße“ das Verkehrszeichen "Vorfahrt achten" (Verkehrszeichen 205) durch ein "Stoppschild" ersetzen;
4. vor der Einmündung der „Strunder Delle“ ebenfalls das "Vorfahrt achten“-Schild durch ein "Stopp-Schild" (Verkehrszeichen 206) ersetzen;
5. mit den Behörden und der Kreisverwaltung eine Gestaltung des Radwegs entlang der Straße zu erreichen, die ihn wirklich nutzbar macht (Asphaltierung).

Begründung:

Mehrere schwere Verkehrsunfälle auf der Kürtener Straße zwischen der Eulenburg und dem Stadtteil Herrenstrunden machen deutlich, dass die Verkehrssicherheit dringend verbessert werden muss. Die Landstraße ist stark befahren, recht kurvig und hat mehrere Zufahrtsstraßen. Da es keinen nutzbaren Radweg gibt, müssen sich die Radfahrer die Fahrbahn mit den PKW und LKW (einschließlich des Schwerlastverkehrs) sowie den Busse teilen. Bei Überholvorgängen und auch bei den Einfahrten von den Zufahrtsstraßen kommt es häufig zu Beinahe-Unfällen.

Deshalb halten wir die oben vorgeschlagenen Maßnahmen für notwendig, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Auch beim Strundetel-Fest und den Schreibgesprächen am dortigen CDU-Stand sind diese Punkte von Anwohnern und Besuchern deutlich gefordert worden.

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer



Dr. Oliver Schillings
Ratsmitglied und
AMV-Sprecher

Absender

CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0597/2026

öffentlich

Anfrage

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 29.09.2026

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.09.2026 - Bauverzögerung bei der Sanierung der Altenberger-Dom-Str. - Abschnitt 2

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Kürze der Zeit erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung als Tischvorlage.

CDU-Fraktion | Konrad-Adenauer-Platz 1 | 51465 Bergisch Gladbach

**CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
E fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

8. September 2026

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen im öffentlichen Teil am 29. September 2026 – „Bauverzögerung bei der Sanierung der Altenberger-Dom-Straße - Abschnitt 2“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 29. September 2026:

Aus dem Artikel „**Sanierung der Altenberger-Dom-Straße geht in die Verlängerung**“ des „Bürgerportals in GL“ vom 8. September 2026 mussten wir mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen, dass die Sanierung der Altenberger-Dom-Straße – Abschnitt 2 – entgegen der bisherigen Planung nicht im September 2026 abgeschlossen werden kann. Nach derzeitiger Einschätzung – so aus dem Artikel zu entnehmen – wird sich die Fertigstellung voraussichtlich bis zum 02. November 2026 verzögern.

Eine derartige Verzögerung bei einer für den Verkehr und insbesondere für Anwohner, Gewerbetreibende sowie den Schülerverkehr wichtigen Baumaßnahme wirft aus Sicht der CDU-Fraktion erhebliche Fragen auf. Insbesondere ist zu klären, weshalb zusätzliche Arbeiten erforderlich wurden, warum diese nicht bereits im Rahmen der ursprünglichen Planung berücksichtigt wurden und weshalb die politischen Gremien und Fraktionen nicht frühzeitig und transparent über die absehbare Verzögerung informiert wurden.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Aus welchem konkreten Grund waren die zusätzlichen Kanalanschlüsse und die Sanierung des südlichen Gehwegs in dem Umfang in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt? Und wann wurden die zusätzlichen Arbeiten festgestellt?

2. Warum wurden die Fraktionen und der zuständige Ausschuss nicht unverzüglich und proaktiv über die absehbare Verzögerung informiert?
3. Hat die Verzögerung Auswirkungen auf den ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen des Gesamtprojekts?
4. Gibt es auch finanzielle Auswirkungen durch die Verzögerung auf die Schülerverkehre? Welche zusätzlichen Kosten entstehen insbesondere bei der Wupsi und wer trägt diese Mehrkosten?
5. Kann die Verwaltung ausschließen, dass Grundstückseigentümer aufgrund der zusätzlichen bzw. verzögerungsbedingten Kosten finanziell belastet werden?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen spätestens bis zum 21. September 2026.

Mit freundlichen Grüßen

A blue ink signature of Harald Henkel, consisting of a stylized 'H' followed by a horizontal line.

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Ratsmitglied für Schildgen

A blue ink signature of Dr. Oliver Schillings, written in a cursive style.

Dr. Oliver Schillings
Ratsmitglied und
AMV-Sprecher

